

Jahrbuch des Vereins für  
Westfälische Kirchengeschichte

Fünfunddreißigster Jahrgang

1934

Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Vereins,  
Pastor Niemann, Münster, Erphostr. 60



# Fahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von  
Konsistorialrat Koch  
in Münster

Fünfunddreißigster Jahrgang

1934

Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Vereins,  
Pastor Niemann, Münster, Erphostr. 60

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n

Gh4261



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg (Thür.)

## Inhaltsangabe

	Seite
I. Mengeder Kirchspielschronik. Von Albrecht Stenger, Pfarrer i. R. . . . .	1-40
II. Bernhard Jacobi, Präses der westfälischen Provinzialsynode. Ein Lebensbild. Von Dr. Ludwig Koechling in Münster . . . . .	41-62
III. Aus der Geschichte der westfälischen Pfarrerwahlen. Von Professor Lic. Dr. Adolf Sellmann in Hagen i. W. . . .	63-88
IV. Ein Brief des Lippstädter Pfarrers Wilhelm Dieterici. Von D. Dr. Theodor Wotschke in Pratau. . . . .	89-93
V. Um eine neue Begräbnisordnung in der Grafschaft Mark. Von D. Dr. Theodor Wotschke in Pratau . . . . .	94-99



# I.

## Mengeder Kirchspielschronik

Von Albrecht Stenger, Pfarrer i. R.

### 1. Vorwort.

Gustav Frenssen, der bekannte Schriftsteller, hat neben seinen berühmten größeren Werken auch eine kleine Kirchspielschronik von seinem Heimatort Barlate geschrieben, worin er einleitend sagt: „Es hat mich gedrängt, das Kirchspiel und seine Geschichte zu beschreiben, damit die, welche auf diesem Stück Erde leben, von der Geschichte der Heimerde etwas erfahren und nicht wie die Vögel darüber hinfliegen und nichts davon wissen.“ Das ist auch meine Absicht, wenn ich diese Kirchspielschronik schreibe von dem Ort, in dem ich vor 50 Jahren meine zweite Heimat fand. In früheren Jahren schrieb ich schon eine kleine Chronik von Mengede, weiter eine Geschichte des Ortes und der Familie von Mengede, zuletzt eine Statistik der alten Bürgerschaft und Bauernschaft, das Mengeder Urkundenbuch, den Kirchenstreit um St. Remigius und in der Festschrift der Grafschaft Mark (1909) die Geschichte des Schulwesens. — Das Wichtigste daraus sei hier zusammengefaßt.

### 2. Aus der vorchristlichen Zeit.

Nichts Schriftliches, kein Wort und kein Blatt kündigt von dieser Zeit.

Nur die Erde redet noch davon, wenn die Hacke und der Spaten sie zum Reden zwingt. Unsere heidnischen Vorfahren verbrannten ihre Toten und legten die Asche in eine Urne, aus Lehm geformt, taten auch wohl ein Schmuckstück dazu, eine Münze, eine Spange oder irgend etwas, das dem Toten lieb gewesen war. Die „Mengeder Heide“, von der Mengede seinen Namen erhielt (große Heide = Mengithi), barg in ihrem Sandboden eine große Zahl solcher Urnen, die dergleichen Andenken enthielten. Die ersten germanischen Stämme, bei denen das Christentum Eingang fand, waren die Goten im 4. und 5. Jahrhundert. In den nächsten anderthalb Jahrhunderten erfolgte die Christianisierung der Alemannen, Thüringer, Bayern, Franken, Angeln und Sachsen in England, alle auf friedlichem Wege, so daß bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts sieben Achtel aller Germanen Christen geworden waren.

### 3. Aus der Zeit der alten Sachsen.

„Auch aus dieser Zeit ist uns“, wie Dr. Kübel sagt, „was Kulturzustand, Wirtschaftsweise, Größe der Höfe betrifft, aus zuverlässigen Quellen wenig bekannt.“ Tacitus, ein römischer Schriftsteller, der ums Jahr 100 die „Germania“ schrieb, erzählt uns, daß die alten Sachsen nicht in geschlossenen Ortschaften wohnten, sondern, durch weiten Raum getrennt, auf einzelnen Höfen. Den Römern fiel besonders auf, daß die Frauen in hohen Ehren standen. Das Walten der Gottheit glaubten sie in der Natur zu erkennen. Als Götter verehrten sie an erster Stelle Wodan, weiterhin Ziu (auch Tiu), Donar und Freia, an welche noch unsere Tagesnamen Wonstag (Mittwoch), Dienstag, Donnerstag und Freitag erinnern. Auch manche Ortsnamen weisen noch darauf hin, zum Beispiel bei uns der Name Dorloh in Dingen, der früher Torloh hieß, d. h. Wald des Tor. Ein Überrest aus der alten Sachsenzeit ist das „Sachsenhaus“. Das erste Haus dieser Art war natürlich noch sehr einfach, 4—5 m breit, 8—10 m lang und der Breite entsprechend hoch; starke Pfähle, mit Reifig umwunden und mit Lehm bedeckt, darauf das schräge Sparrendach. Am Westende war der Herd, aus Stein und Lehm erbaut,  $\frac{1}{2}$  m hoch und so weit von der Wand, daß man um ihn liegen konnte. Schräg darüber das Rauchloch. Da saß man an Regen- und Wintertagen bei dem kargen Licht, das durch ein kleines Loch an der Seite kam. Zu beiden Seiten des Hauses waren mit Schuttdächern versehene Winterställe für das Vieh und die Wintervorräte. Der ganze Hofraum war umgeben von einem hölzernen Zaun, dessen Tor des Abends geschlossen wurde. Vom Lande gehörte jeder berechtigten Hoffstelle ein Teil des Ackerlandes; das wurde jährlich bestellt ohne Einhaltung einer Fruchtfolge. Im Herbst wurde alles Land zur Weide freigegeben. Landlos war nur der Unfreie. Denn neben den Freien gab es Sklaven, denen man auch meist die Bestellung des Feldes wie auch die häuslichen Geschäfte überließ, woran auch die Frauen beteiligt waren. Als einzig würdige Beschäftigung des freien Mannes galten Krieg und Jagd.

Noch lange galt das Acker- und Weideland, Wiese und Wald als Eigentum der Gemeinde. Überall zeigt sich die große Bedeutung, welche der Blutsverwandtschaft, der Familie und Sippe beigelegt wurde.

#### 4. Aus der Zeit der Franken.

Dieses germanische Volk war durch kluge und kraftvolle Führer zu großer Macht gelangt und unter dem König Chlodwig um 500 christlich geworden. Aber noch mehr erstarkte es unter den Karolingern. Karl der Große bekämpfte aus politischen Gründen die Sachsen und besiegte sie in einem über 30 Jahre dauernden Kriege. Er baute feste Burgen aus Holzstämmen, von Palissaden umgeben, in denen ein Graf wohnte, der die Herrschaft über einen Gau führte, wie zum Beispiel über den Emschergau. Eine solche Burg war vermutlich auch an der Stelle, wo heute noch die „Borgstätte“ liegt. Die Franken erzählten viel von ihrem großen Kaiser Karl und machten damit tiefen Eindruck.

Aber das Größte von allem, was sie sagten, war doch die Kunde, daß sie den Christengott verehrten, der Himmel und Erde gemacht und sich den Menschen auf Erden geoffenbart hat in dem Heiland der Welt.

Wie staunten da die alten Sachsen, welche auf ihren Tierfellen um das Feuer in ihren Hütten lagen! Wie schwer grübelten die Alten, wie offen standen die Augen der Jungen! Der „Heliand“, aus dem Sachsenvolk geschrieben, zeigt, wie die Kunde des Evangeliums von dem Führer und der Gefolgstreue den Germanen angemessen war.

Der neue Glaube war einfacher und edler als der alte, und von großer Güte und Barmherzigkeit. Die Jugend hörte wißbegierig zu und hörte gerne davon, während die Alten lieber bei dem Hergebrachten blieben. Und nun kamen die Evangeliumsprediger, nach Suitbert der Werdener Ludger. Da hat bald der eine und dann der andere, der krank oder in Seelennot war, zum Priester geschickt und um die Taufe gebeten. Und so ist es allmählich eine größere Anzahl gewesen. Die sind dann daran gegangen, eine kleine Holzkirche zu bauen. Der Gaugraf aber schützte die, welche den neuen Glauben annahmen. Dagegen wurde der Götzendienst Wodans verboten, wie auch die bisher übliche Verbrennung der Toten. Nun wurde um die Kirche herum ein Platz eingefriedigt, auf welchem die Verstorbenen christlich bestattet wurden. Wie der Chor der Kirche nach Osten lag, wo das Licht der Sonne und auch des Evangeliums aufgeht (ex oriente lux), so wurden die Toten mit dem Gesicht nach Osten beerdigt, der Auferstehung entgegen.

Nach kaiserlicher Verordnung waren die neuen Kirchen je eine für 120 Familien mit einer „Wedeme“ ausgestattet, die aus einem Hof und zwei Unterhöfen bestand. Das Pfarrhaus erhielt davon den Namen

„Wiedenhof“. Jede Kirche hatte ihren Schutzheiligen oder Kirchenpatron. Die Mengeder Kirche war dem heiligen Remigius geweiht, der als Bischof von Reims den König der Franken Chlodwig 496 taufte. Noch heute heißt sie Remigiuskirche, und ein dazugehöriger Wald führte den Namen Remigiusberg. Dieses Patrozinium deutet darauf hin, daß die Stiftung der hiesigen Kirche auf die Franken zurückgeht. Da im Gefolge der Züge Karls des Großen der Abt Ludger von Werden bis zu seinem Tode 809 mit Eifer die Predigt unter den Sachsen betrieb, ist anzunehmen, daß die Christianisierung auch hier von Werden an der Ruhr ausging. Die Beziehungen zu Werden sind schon im Jahre 900 bezeugt, wo nach den Heberegistern „die Landfassen Rikuwin und Aholmund als jährliche Abgaben an das Kloster zu liefern hatten — der arme Rikuwin 18 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Mehl und 8 Denare Heerschilling, der reichere Aholmund dasselbe und dazu noch 9 Maß Flachs, 10 Scheffel Getreide und ein starkes Schwein“. Auch ein Hof in Schwieringhausen, das Treeksgut, wurde durch den Abt von Werden der Kirchengemeinde Mengede verliehen.

### 5. Unter den sächsischen Königen.

Nach dem Tode Karls des Großen wurde unter seinen Nachfolgern das Reich so schwach, daß man einen König aus dem Sachsenstamme kürte, Heinrich I. Er führt den Beinamen „der Finkler“, wie das fröhliche Finklerlied von Vogl singt:

„Herr Heinrich sitzt am Vogelherd  
recht froh und wohlgemut.  
Aus tausend Perlen blitzt und blinkt  
der Morgensterne Glut.“

Seine Gemahlin war Mathilde, eine westfälische Gräfin, von der geschrieben wird, sie sei aus dem Geschlecht Herzogs Wittekind entsprossen. Heinrich I. wird auch „Städtebauer“ genannt, und das mit Recht, denn er begann Städte zum ruhigen Wohnen der Bürger zu bauen. Auch der neue christliche Glaube trug dazu bei, die Menschen vom Wandern und von Raubzügen abzuführen und zum ruhigen Leben im Lande zu führen. Auch Burgen und feste Schlösser errichtete er, wie das „Kaiserhaus“ in Goslar, seiner Lieblingsstadt. Er sammelte um sich die Familien, die besonders alt und edel waren. Die Würden der Herzöge und Grafen waren schon von dem Beamtentum der fränki-

schen Könige hergekommen. Zu den weltlichen gesellten sich nun die geistlichen Würdenträger. Sie wählten auch die Kaiser.

Der hohe Adel verlor aber in der Folgezeit mehr und mehr den Charakter des Amtes und wurde ein Vorzug des Blutes. Die ritterlichen Dienstmannen aber, welche den Ämtern an den Höfen dieser Edlen (nobiles) vorstanden, und die ritterlichen Vasallen (milites), die von den „Edlen“ Güter als Lehen erhielten, wurden erst später zum deutschen Adel gerechnet.

„Als Heinrich I. am 13. April 928 in Dortmund weilte, schenkte er auf Fürsprache seiner Gemahlin Mathilde der treuen Ministerialin Williburg in der Grafschaft des Grafen Friedrich  $\frac{2}{3}$  Hufen mit Hofgebäuden und Eigengehörigen in der Villa Mengede zum Eigentum.“ Dieses Königsgut ist später wieder an die Königsfamilie zurückgefallen. Am 29. März 1052 schenkte dann Heinrich III. sein „Eigentum Mengede“ dem Domstift zu Goslar. Dieses übertrug die Verwaltung dem Ritter Bernard von Striinkede in Herne als Vogt, der dafür  $12\frac{1}{2}$  Talente nach Dortmunder Geld an das Domstift entrichten sollte. Aber er blieb mit seinen Zahlungen so sehr im Rückstand, daß ein Rechtsstreit entstand. Vergeblich wandte sich das Domstift an den Grafen von der Mark in Limburg. Aber er ließ sagen, er sei nicht zu Hause.

„Zu Limburg auf der Weste,  
da wohnt ein edler Graf,  
den keiner seiner Gäste  
jemals zu Hause traf.“

Der Ritter von Striinkede aber behauptete, er habe Briefe, daß sein Vater „den Hof in Mengede“ erworben habe. Seitdem blieb Striinkede im ungestörten Besitz. Später spielt dieser „Hof zu Mengede“ noch einmal eine Rolle in dem Rechtsstreit zwischen dem Herrn von Bodelschwingh und dem Pächter Isbruch.

## 6. Aus der Ritterzeit.

Außer dem Ritter von Striinkede waren mehrere andere Ritter im Besitz von Gütern in und um Mengede. Mit Vorliebe siedelten sich dieselben an, wo Wasser ihnen eine natürliche Befestigung ihrer Burgen, den Betrieb einer Mühle und Fischerei ermöglichte. So lud auch der wasser- und fischreiche Emscherfluß zur Siedlung ein. Aber wie an der Emscher, so entstanden auch an dem Höhenzug von Huckarde nach Castrop hin eine Reihe von Edelsitzen, so in Bodelschwingh am Fuß

des Bodelschwingher Berges und in Westhusen und Dingen durch die Ritter von Speke, die sich dann nach ihren Wohnsitzen um 1300 von Bodelschwingh, Westhusen und Dingen nannten.

Wenn man auf der Emscherbrücke bei Altmengede steht, überschaut man den Fluß, wie er von Deufen—Ellinghausen nach Mengede—Ickern fließt, und kann sich mit einiger Phantasie ausmalen, wie sich vor Jahrhunderten die vielen Burgen in dem noch klaren Wasser spiegelten. Zunächst die Burg Altmengede. Sie stand an der Emscher, und man hat noch bei der Regulierung dieses Flusses Pfahlbauten gefunden. Später wurde ein einfaches Landhaus in weiterem Abstand von der Emscher errichtet und dieses 1870 durch ein neues einfaches Haus ersetzt, das jetzt den Vereinigten Stahlwerken gehört. Das Haus Altmengede sieht von Steinen als das alte Stammhaus der Familie von Mengede an. Es hat oft den Besitzer gewechselt, 1456 noch Johann von Mengede, 1457 Peter von Altenbochum. Später war es mit Bodelschwingh und dann mit Ickern verbunden und ging durch Kauf über an Schäffer bzw. Bielefeld-Dortmund, von dem es durch Erbschaft an Freiherrn von Heiden-Rynsch kam, der es verkaufte.

Folgen wir nun der Emscher, wie sie von Huckarde nach Mengede fließt, so ist das erste zum Kirchspiel Mengede gehörige Dorf Deufen. Hier wohnte im 13. Jahrhundert das nach dem Orte genannte Rittergeschlecht „de Dufene“. 1257 wird ein Freischöffe Gerhardus mit diesem Namen genannt. Im 14. Jahrhundert besaß der Ritter Hermann Pentlink dort ein Gut. Es mag da gelegen haben, wo auf einer mäßigen Erhöhung an der Emscher jetzt der „Emschermanns-Hof“ liegt. Da, wo im weiteren Lauf der Emscher der Holtthausen Bach in diese mündet, wo der „Kunsberg“ liegt, stand in alten Zeiten eine Burg „Koenigsberg“, die 1316 als Kastell bezeichnet wird. Hier fand man beim Ausgraben bei Halfmanns Hof mittelalterliche Scherben, die, wie Dr. Kübel mitteilt, auf das 12. Jahrhundert hinweisen. 1241 wird Hiscelus de Kuningesberge und 1418 Hessele genannt, deren Wappen und Siegel denen der Grafen von Lindenhorst gleichen.

Die Burg scheint den Dortmundern ein Dorn im Auge gewesen zu sein. Deshalb muß der Graf von Dortmund 1394 versprechen, die Burg zu zerstören. Sie ist auch vom Erdboden verschwunden. Die Güter gehörten im 17. Jahrhundert dem Ritter Hahn vom Koenigsberge und im 19. Jahrhundert dem Herrn von Eilien, von dem sie der Landwirt Honscheidt genannt Halfmann ablöste. Heute gehören

sie, ebenso wie Altmengede, den Vereinigten Stahlwerken. Gegenüber dem Hause Altmengede lag in alten Zeiten das Haus in den Apen. Die ersten Besitzer führten einen Affen im Wappen, der auf einer Sackpfeife spielt. Noch 1472 hatte das Haus einen „Bergfried vor der Porten und eine Brücke zum Schloß“. Es wurde zu dieser Zeit von dem Besitzer Johann Schenkebier an Gert von Bodelschwingh verkauft. Die Güter Mengede und Aphof wurden dann zusammengelegt. In dem Güterverzeichnis von Mengede (1600) finden sich noch die Namen Aphof, Apwiese und Holzkamp. Von dem Hause ist keine Spur mehr vorhanden. Dem Lauf der Emscher folgend, die durch den „Holzkamp“ fließt, stehen wir vor dem Hause Mengede, das auf der rechten Seite der Emscher lag. Es ist ein einfaches, geräumiges Haus, das etwa 1713 gebaut ist. Früher war es von einer Gräfte umgeben, wie auch der ganze alte Ort Mengede von Wasser umgeben und mit vier Toren verwahrt war. Der älteste Träger des Namens ist der 1249 urkundlich bezeugte Ernst von Mengede. Aus den späteren zahlreichen Urkunden ergibt sich, daß die Familie sich im 14. Jahrhundert sehr ausgebreitet und viel verzweigt hat. Es werden „die von Mengede-Osthof, von Mengede-Dunowe, up dem Ape, von dem Eddinghof“ genannt. Dazu kam der Zug der Ritter nach dem Osten, dem sich auch Glieder der Mengeder Familie anschlossen. Als erster wird Johann von Mengede-Osthof genannt, der nach Livland zog und 1450 als Herrenmeister des Schwertritterordens bestätigt wurde.

In der alten Heimat ist die übriggebliebene Familie verarmt, während ihre livländischen und russischen Angehörigen als Freiherren und Grafen von Mengden am kaiserlichen Hofe in Rußland eine hervorragende Rolle gespielt haben. Ihr Wappen zeigt einen Schild mit zwei Balken, die Redlichkeit und Treue bedeuten.

Seit 1405 besitzt Gert von Bodelschwingh das ganze Gericht und die Herrschaft Mengede. 200 Jahre dauerte die Bodelschwingher Herrschaft. Als 1605 Gert von Bodelschwingh ohne Erben starb, fiel das Gut an seinen Schweftersohn Matthias von Büren in Huckarde. Nach dessen Tode 1624, der auch kinderlos starb, ging es über an Melchior und weiter an Bernd Dietrich von Büren; nach dessen Tode 1715 an seine drei Schwestern, Frau von Westerholt, Frau von Sparr und Frau von Ascheberg-Bozlar und durch die letztere an den Grafen Droste-Bischering, der es noch heute besitzt.

Nur wenig von Haus Mengede entfernt liegt die „Borgstätte“, die vor der Emscherverlegung mit ihren Gräben und Wällen noch deutlich sichtbar war und wohl zu den ersten Siedlungen gehört hat.

In der Bauernschaft Brünninghausen taucht hinter dem Walde auf der rechten Seite der Emscher Rittershofe vor uns auf. „Dort hatte Jobst von Eickel zu Krange ein Schloß gebaut und dazu den dritten Teil der Güter gelegt, die ihm durch Heirat von Haus Mengede zufielen.“

In der Reformationszeit wohnte dort der Junker Ernst von Eickel. Durch Heirat der Petronella von Eickel kam es an Christoph Rump zu Krange, der 1645 die große Aslohwiefe an Bodelschwingh verkaufte. Heute ist der Freiherr von Landsberg-Belen Besitzer. Das Haus ist 1830 neu erbaut.

Das letzte Gut im alten Kirchspiel Mengede ist Ickern, dessen altes Schloß noch wohl erhalten ist. Als erster Besitzer des adligen Gutes wird Peter von Ickhorne 1360 genannt.

Er ist in Schulden geraten bei Wibbo von Dungen in Bladenhorst, der dann Ickern übernimmt. Lyse von Dungen wird die Gattin von Graf Konrad von Lindenhorst und bringt ihm 1420 Ickern als Braut-schatz mit. Seine Tochter Catharina von Lindenhorst heiratet 1452 den letzten Grafen Johann Stecke von Dortmund, der durch sie das Haus Ickern erhält. Eine Tochter aus Catharinas zweiter Ehe mit Robert Stael von Holsteyn heiratet Gisbert von Bodelschwingh und macht ihn zum Besitzer von Haus Ickern. Nun blieb es in der Familie Bodelschwingh bis 1663, wo die Vormünder von Gisbert von Bodelschwingh zugunsten von Dietrich Quad von Landscron gegen 2000 Taler auf Ickern verzichteten. Bis 1766 blieb es in dieser Familie. Nach dem Tode des letzten Quad entstand ein Erbstreit unter den Töchtern. Eine von ihnen, Eleonore, Frau von Bodelschwingh-Belmede, übernahm die beiden Güter Ickern und Altmengede. Letzteres verkaufte sie 1751 an den Stadtkamerarius Schäffer in Dortmund.

Ersteres erhielt ihre Tochter Wilhelmine, Freifrau von Syberg zum Busch. Durch diese kam es 1810 an Eleonore von Syberg, die es ihrem Gemahl, dem Freiherrn Ludwig von Vincke, in die Ehe brachte. Deren Nachkommen, Gisbert von Vincke und der Schwieger-sohn Graf Ranzau, haben es an den Grafen Karl von Bodelschwingh verkauft (1893), von dem dann die Klöcknerwerke das Schloß und das Gut zum Teil gekauft haben.

Wir haben schon kurz die Rittersitze von Westhusen, Bodelschwingh und Dingen erwähnt. Haus Westhusen in Netze war bis zum 14. Jahrhundert Eigentum der Edlen von Speke genannt von Westhusen, kam dann an die Familie Nortkerke, weiter an die von Hoete und zuletzt an die von Sydow, die es an die Gelsenkirchener Bergwerks-gesellschaft verkauften.

Auch auf dem Dingerberge lag ein Rittersitz, den die Speke einnahmen, die sich von Dingen nannten; aber diese Familie ist früh ausgestorben. Der dortige „Oberhof“ kam dann an Bodelschwingh.

In Dorloh bei Dingen baute der Graf von Bodelschwingh für seinen Schwiegersohn von Knyphausen ein Schloß.

Das Schloß in Bodelschwingh, 1300 errichtet und 1500 erneuert, ist im Renaissancestil mit zwei Ecktürmen erbaut. Der Besitzer wurde 1888 Graf zu Bodelschwingh, der heutige heißt Freiherr Karl von Knyphausen.

## 7. Die Zeit des jungen Kirchspiels.

1200—1500.

Die erste Nachricht darüber finden wir in den „Annalen von Kleve, Berg, Mark und Ravensberg“ in der Notiz: „Das Patronat über die Kirche zu Mengede ist unter Zustimmung des Erzbischofs von Köln, Engelbert von Berg, in Gegenwart des Grafen Adolf von Altena, Friedrich von Isenburg, Berthold von Büren und Friedrich von Witten dem Edelherrn Jonathan von Arden 1216 übertragen.“

Jonathan von Arden hat dann das Patronatsrecht auf das Kloster Scheda übertragen, welches durch die Bulle des Papstes Honorius III. am 4. Januar 1222 bestätigt wurde.

Wie der ganze Brukterergau, so unterstand auch das Kirchspiel Mengede dem Erzbischof von Köln.

Ungefähr in der Mitte des Kirchspiels, in Mengede, steht an der Emscher die Remigiuskirche, aus gehauenen Steinen erbaut. Die alte Kirchenchronik von 1675 weiß nichts weiter zu sagen als dies: „Quo anno (in welchem Jahre) diese kostbare und dauerhafte Kirche gebaut, wer den Bau befördert und wann dies Kirchspiel gestiftet sei, ist aus keiner Nachricht zu wissen.“ In einem späteren Bericht wird gesagt: „In den früheren Zeiten muß eine kleinere Kirche hier gestanden haben, indem an dem Turm niedrige Schalllöcher zugemauert sind, ein Beweis, daß der Turm erst für eine kleinere Kirche bestimmt

gewesen und nachher bei Vergrößerung der Kirche auch höher gemacht worden ist.“

Die Kirche ist nach Ludorff „eine dreischiffige Hallenkirche in der Form eines liegenden Kreuzes, mit gerade geschlossenem Chor und mit Turm und einem kuppelartigen Kreuzgewölbe, getragen von zwei mächtigen Pfeilern“. Sie gehört in ihrem Grundriß und mit ihren rundbogigen Fenstern dem romanischen Stil an; doch zeigen die spitzbogigen Wandarkaden, daß ihre Entstehung der Zeit des Übergangs von der romanischen zur gotischen Periode angehört, also wohl dem 12. Jahrhundert. Der Kirche gegenüber, auf der rechten Seite der Emscher, lag das adlige Haus Mengede. Um die Kirche reiheten sich, eng aneinandergeschmiegt, die Häuser von Handwerkern zugleich mit dem Pfarrhaus und Armenhaus.

Die Häuser waren in dieser Zeit noch niedrig und einfach, ebenso bei den Bürgern der Freiheit Mengede wie bei den Bauern, ohne Fenster und Schornstein. Das Rauchloch für das Herdfeuer sorgte zugleich für ein wenig Licht. Nur bei großen und reichen Häusern hatte man einige abgekleidete Räume hinter dem Herd. Die Hauptwohnstätte war noch immer die offene Seite am Herd. Dort saß und arbeitete auf der einen Seite die Frau (das war der Anfang der Küche) und auf der anderen die Kinder und das Gesinde. Das Land wurde schon besser bestellt, man kannte schon eine längere Fruchtfolge und Vollbrache und Halbbrache. In dieser Zeit wurde der christliche katholische Glaube von allen gehalten. Es gab Bruderschaften und Gilden.

Aber trotz aller Fortschritte waren es noch immer Zeiten, die wir uns nicht wild und unsicher, roh und grausam genug denken können.

### 8. Die Femgerichte.

Bei der Unsicherheit und Roheit haben die Femgerichte längere Zeit wohlthätig gewirkt. Aber später sind sie ausgeartet, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts haben sie ihre Bedeutung verloren.

Es werden hier drei Freistühle erwähnt; in Mengede der „unter dem Maibom“, in Destrich der „op dem Broike“, in Bodelschwingh der in der Nähe des Schlosses gelegene „unter dem Verbom“. Unter diesem letzteren hielt 1443 der Freigraf Heinrich von Linne eine große Sitzung, an der 15 Freigrafen und 200 Freischöffen teilnahmen. 1455 führte der Freigraf Ludwig von der Becke einen langen Rechtsstreit mit der Stadt Aachen. Auch ein Teil des Prozesses gegen den Herzog Heinrich

von Bayern wurde vor diesem berühmten Freistuhl verhandelt. In Mengede hielt der Freigraf Graß im Auftrag des Grafen Eberhard von der Mark ein Freigericht ab (Lindner).

Was den Femgerichten einen besonderen Schrecken gab, war das Geheimnisvolle. Der Name „Feme“ oder „Veme“ bedeutet nichts als „Genossenschaft“. Ihr Ursprung verliert sich tief in frühere Jahrhunderte, wo sie eine Selbsthilfe gegen Verbrecher darstellt. Dieses Recht der Selbsthilfe wurde durch die Ausbildung des Gerichtswesens allmählich beschränkt, und schließlich gingen diese Gerichte an ihrer Bedeutungslosigkeit zugrunde. Dagegen blieb die Gerichtsbarkeit, welche das Vorrecht des Adels viele Jahrhunderte hindurch war und von der Herrschaft zu Bodenschwingh sowie von der zu Mengede ausgeübt wurde, so daß in ihrem Auftrage zwei Richter hier Recht sprachen. Fast zwei Jahrhunderte stellte die Familie Galen die Richter.

Wie die Feme eine Genossenschaft der gerichtlichen Selbsthilfe war, so gab es auch religiöse und soziale Genossenschaften, die Gilden. Sie waren nicht nur Versicherungsgesellschaften gegen Feuer, sondern auch eine Art Bruderschaft. Die Mitglieder nannten sich „Brüder“ und waren in der Aufnahme sehr vorsichtig, so daß zum Beispiel eheliche Geburt verlangt wurde. Sie hatten die Pflicht, einander bei Brand und in anderer Not Beistand zu leisten und bei Beerdigung Grabfolge zu üben. Das Jahresfest der Gilde war ein großer Festtag, der am Sonntag vorher im Gebet erwähnt wurde. Dabei wurde auch nach der Scheibe geschossen, und so ist daraus vermutlich das alte Schützenfest entstanden. In Mengede wurden dem Gildemeister und der Remigiugilde von Peter von Altenbochum am 23. September 1500 zwei Scheffelsaat Landes übergeben.

Diese Bruderschaften spielten auch bei der Einführung der Reformation eine Rolle.

### 9. Glaube und Aberglaube.

Man beteiligte sich in dieser Zeit mit großer Energie am kirchlichen Leben. Von einer Andacht ging man zur andern. Man suchte sein Heil in selbstverleugnender Askese. Häufige Seuchen und jähes Sterben auf der einen Seite und auf der anderen Seite zügellose Äppigkeit, da Reichtum vorhanden war. „Dabei verbanden sich unklare Hoffnungen mit den tollsten Phantasien eines wundersüchtigen Geschlechts, das mit dem kräftigsten Aberglauben belastet war“ (Kothert). „Das böse Ge-

wissen und abergläubischer Irrsinn liefen wie heulende Hunde nebeneinander und heulten von dem nahenden Antichrist, von Zeichen und Wundern, Zauberei und Hexerei“ (Frenssen). Wenn um diese Zeit auf einem Hofe ein mißgestaltetes Kalb geboren wurde, ging Sorge und Angst durch die ganze Landschaft, und wenn ein Weib im Dorf behauptete, daß das Wasser in ihrem Graben sich blutig gefärbt habe, erschrak das ganze Dorf.

Alle Angelehrten und Gelehrten hielten es für wahr, daß Menschen mit dem Teufel im Bunde sein könnten und besessen seien. Gar manches Weib, vielleicht schwachsinnig oder von unfreundlichem Wesen, von Nachbarn wegen Besessenheit angeklagt, sagte unter der Folter alles, was man haben wollte. Das Urteil lautete: „Die Hexe wird verbrannt.“

Auch in der Emscher haben viele, die als Hexen verdächtig waren, die „Wasserprobe“ ablegen müssen. So wucherte in diesen Zeiten neben dem opferbereiten Glauben, der die schönsten Kirchen schuf, der wildeste Aberglaube wie ein böses Schlinggewächs. Sogar bis in die neuere Zeit hat sich derselbe noch lange fortgepflanzt.

### 10. Die Reformation.

Man forderte schon lange eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Auch in Westfalen war es nicht anders. Die Bischöfe waren vornehme Fürsten von sehr weltlicher Gesinnung. Die Söhne der adligen Familien, die sich dem geistlichen Stande widmeten, fühlten sich, mit wenigen Ausnahmen, immer nur als weltliche Herrscher. Die Geistlichen waren nicht anders. Die zahlreichen Patronatspfarren wurden für Geld verliehen. Auch die vom Prämonstratenserklöster in Scheda, das hier die Pfarre besetzte. Jede Installation mußte mit 200 Talern bezahlt werden. Auch die hiesigen Pfarrer waren meist vom Adel. Von einem Herrn von Fürstenberg sagen die Zeugen: „Er hatte einen Haushalt wie einer vom Adel.“

Die Unwissenheit dieses Klerus war auch dem Volk nicht verborgen. Auch über die Sittenlosigkeit wurde viel gespottet.

Die Priester waren nicht mehr Männer, die, wie Thomas von Kempen, dem armen Leben Jesu folgten. Darum schlugen die 95 Thesen Luthers am 31. Oktober 1517 so durch im ganzen deutschen Lande.

Früh fand Luthers Lehre auch Eingang in der Grafschaft Mark. Angesehene Markaner hatten sich gleich anfangs mit den Wittenberger Reformatoren in Verbindung gesetzt.

Vier märkische Edelleute waren Luthers Tischgenossen: Caspar von Schelen, Georg von Schell, Dietrich von Altenbochum und Georg von Syberg.

Ohne Zweifel haben diese die Ausbreitung der lutherischen Lehre gefördert. Syberg soll nach der Überlieferung einen lutherischen Prediger von Wittenberg nach Wischlingen mitgebracht haben, so daß in der dortigen Schloßkirche die erste evangelische Predigt gehalten ist. Auch in Mengede sind die adligen Grundbesitzer von Bodelschwingh, von Büren, von Altenbochum, von Westhusen und von Eickel unter den Evangelischen. Dazu stimmt die Nachricht eines alten Chronisten, der 1675 schreibt: „Als anno 1590 oder noch früher die evangelische Religion auch zu dieser Gemeinde dem Gerüchte nach gedrungen und von den eingepfarrten Edelleuten sowohl als auch von anderen vernünftigen Kirchspielsgliedern gesucht worden, ist dieselbe gleich anfangs, doch ohne Zweifel ganz gemächlich und glimpflich mit Beistimmung der zeitigen Pastoren, die sich zu akkommodieren hatten, also eingeführt, daß vorerst die gröbsten Irrtümer und eigentlichen Kennzeichen der papistischen Kirche abgeschafft sind, also daß, wer allhier hat wollen Pastor sein, hat sich auf Evangelischpredigen legen müssen, wie davon ein offenbar Zeugnis in einer gewissen Resignation eines von Scheda aus bestimmten Pastors stehet (Caspar von Carthausen), da derselbe aus der Ursache dieses Pastorat einem anderen (Joh. Haßfeld) überläßt, weil man allhier nach dem Willen der Gemeinde evangelisch lehren müsse, woran er nicht gewollt.“ In Dortmund wurde schon 1562 der Laienkelch gestattet, sowie das Singen deutscher Lieder erlaubt und 1570 die Reformation förmlich anerkannt. Diese Nachrichten drangen auch hierher, und so ist es natürlich, daß von 1570 an auch hier wohl keine Hütte war, in der nicht die Frage nach dem Glauben behandelt ward. Die Meinungen waren natürlich zunächst verschieden in einzelnen Familien und Häusern, wo es gewiß zu schweren Zweifeln und Kämpfen gekommen ist. Der erste Priester oder Pfarrer stand wohl beim Alten, der zweite aber, der Kaplan, ging mit den beweglicheren jüngeren Leuten. Dieser Streit zeigt sich auch in Mengede noch im Jahre 1624, wo es heißt: „Am 25. Februar berichtet der Küster Dirick, daß der Pastor Scharpenfeel öffentlich in der Kirche gegen die (evangelische) Herrschaft von Mengede protestiert und gesagt habe, daß der Kaplan Peter (Notarius) gegen seinen Willen auf die Kanzel gestiegen sei. Der Kaplan habe gesagt, wenn er es

nicht wolle, müsse er leiden, daß es ein anderer tue. Der Pastor antwortet, die Kirche und der Predigtstuhl seien sein, da erkenne er keinen anderen Herrn als sich selbst. Der Gerichtsherr Matthias von Büren sagt, die Kirche und der Predigtstuhl möchten wohl sein sein, er müßte uns aber bei der Religion lassen.“ So wogte in diesen ersten Zeiten der Glaubenskampf hin und her.

Wie mußte auch jede Seele in sich um die Entscheidung ringen!

Denn es kommt ja bei Luther auf den Glauben an, der geboren wird aus dem Wort Gottes in der Heiligen Schrift. Nun mußte sich jeder entscheiden. Dazu mußte er in die Kirche gehen, um aus der Heiligen Schrift und aus dem Katechismus, den Luther verfaßte, alles kennenzulernen und sich entscheiden zu können. Damals ist die Kirche an jedem Sonntag brechend voll gewesen. Und weil die Leute lange zuhören mußten, bekam die Kirche Sitzbänke. Die Betkirche wurde eine Hörkirche, und aus der Kniekirche wurde eine Sitzkirche und Predigtstätte.

In manchem Kirchspiel gab es lange Jahre viel Unruhe, zumal wenn ein katholischer Patron da war und sein Besetzungsrecht behauptete, und eine katholische Soldateska zur Hand war, um diese Ansprüche durchzusetzen. So geschah es auch hier, daß das Kloster Scheda wiederholt versuchte, katholische Pfarrer oder Mönche in die Pfarrstelle zu setzen. Auch zeigte es sich oft, daß der früher katholische und nun evangelisch gewordene Priester es nicht verstand, die Schrift auszulegen und zu predigen. So können wir's wohl verstehen, daß der Pastor Bernhard von Neuenhoff nach Aussage der Zeugen „den Predigtstuhl nicht bestiegen hatte, ob er's nicht gekonnt oder nicht gewollt“, das wissen sie nicht. Doch war er ausgesprochen evangelisch, denn er hatte öffentlich Weib und Kind. Das wird klar und deutlich bezeugt, daß er mit einer adligen Frau von Schaphausen verheiratet war und drei Kinder besaß, deren Namen genannt werden; auch las er nicht mehr die Messe, sondern teilte mit dem Kaplan das Abendmahl aus unter beiderlei Gestalt, wie es evangelisch war. Dasselbe war bei seinem Nachfolger Schwarze der Fall, der nur der Gewalt weichen mußte, als er mit militärischer Gewalt der Spanier 1622 verdrängt und der Mönch Scharpenseel für ihn der Gemeinde aufgedrängt wurde. Ebenso wurde zwar Heinrich Beurhaus aus Dortmund von Scheda aus bestätigt (1638); aber auch er wurde wieder verdrängt, indem der Mönch Kämmerling von dem Kloster Knechtsteden, zu dem Scheda

gehörte, eingesetzt wurde, bis er 1649 von der Gemeinde am Sonntag Subilate aus der Kirche und dem Pfarrhause verjagt wurde. Nun konnte Beurhaus sein Amt übernehmen.

### 11. Der Dreißigjährige Krieg.

Schon im 16. Jahrhundert hat der Ort Mengede viel gelitten.

Am 27. April 1548, morgens 9 Uhr, brach eine große Feuersbrunst aus, welche 15 Häuser zerstörte. Am Ende des Jahrhunderts, 1595, machten die Holländer einen Raubzug nach Westfalen, um ihre leeren Kassen zu füllen, als sie mit Spanien im Kriege lagen. Noch schlimmer hausten die Spanier, die ihnen folgten. Schon 1586 kam der erste Zug unter Alexander Farnese von Parma, der bis nach Bochum und Lütgendortmund streifte und plündernd das ganze hiesige Land jahrelang in Schrecken hielt.

Schlimmer noch war der zweite spanische Einfall von 1598 unter Mendoza. Er bezweckte, das unter Pfalz-Neuburg stehende Land der Mark in spanischen Besitz zu bringen. Mendoza erklärte unverhüllt, er sei gekommen, die Rebellen zum Gehorsam zu bringen; die Reher wollte er ausrotten, indem er sich als ein Werkzeug Gottes zur Ausrottung der Kezerei ansah. So führte er einen Krieg gegen ein Land, das waffenlos zu seinen Füßen lag. Aber auch die Rechtgläubigen schonten diese wilden Horden nicht. Ein Chronist sagt: „Dachsen und Rüche, Kälber und Schafe, Gänse und Hühner, Pferde und Füllen haben sie genommen, also, daß kaum ein Ei im Neste blieb.“

So kannte man diese Soldateska schon zur Genüge, als sie im vierten Kriegsjahre des Dreißigjährigen Krieges 1622 hier wieder erschien.

„Die Häuser des Adels wurden geplündert, 15 Schlösser zwischen Ruhr und Lippe in den Grund geschossen, die Flecken gebrandschaft und die Kirchen den Evangelischen weggenommen“ (Keller, „Gegenreformation“). Es brach ein Verderben über unsere arme Landschaft herein, wie man es noch nicht erlebt hatte.

Was die tollste Phantasie verrohter Menschen ausdenken kann, geschah. Damals ist eine ganze Reihe von evangelischen Kirchen dauernd verlorengegangen, so in Castrop und Kirchlinde in hiesiger Gegend. Auch die Mengeder Kirche nahmen sie; doch wurde dieselbe schon im Jahre 1623 von den Evangelischen wiedererobert. War nach ihrem Wegzuge auch einige Erleichterung eingetreten, so hielt doch der Druck

des Krieges an, und es waren schwere Tage der Trauer für die Gemeinde, die, als Schwarze und Beurhaus, ihre Pfarrer, flüchten mußten, wie eine Herde ohne Hirten war. Es wird rühmend hervorgehoben, „daß, nach dem frühen Tode des Vikars Leveringhaus 1628, der Vikar Kenkhoff in dieser schweren Zeit die Gemeinde treulich versorgte,“ so gut er konnte. Aber in diesen Zeiten, wo man nicht wußte, wohin mit den jungen Frauen, den kleinen Kindern und den gebrechlichen Alten, wo alles in die Kirchen kam, um Trost und Beistand zu finden, wurden die Pfarrer als Hirten vermißt, da der eine Vikar die Arbeit gar nicht bewältigen konnte. „Ein Reisender, der Dichter Joh. Kist, kam in ein westfälisches Dorf während des Krieges. Es war ausgestorben. Nur eine alte Frau fand er noch. Überall Truppen, marodierende Soldaten, verbrannte Häuser, Dörfer in Schutt und Trümmern“ (Rothert).

Endlich kam 1648 der ersehnte Frieden von Münster und Osnabrück. Und die Gemeinden sangen:

„Gottlob, nun ist erklingen  
das edle Fried- und Freudenwort!“

## 12. Nach dem Westfälischen Frieden.

Endlich nach langem Hader zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, der noch nach dem Westfälischen Frieden, 1651 zu kriegerischem Lärm führte, kam es am 19. September 1666 in Kleve zu einem Erbvergleich, der die Mark sowie Ravensberg und Kleve an Brandenburg brachte. An diesen schloß sich am 6. Mai 1672 der Religionsvergleich in Köln an der Spree. Darin wird der Besitzstand der verschiedenen Konfessionen verzeichnet und damit der endgültige gesetzliche Zustand für die Grafschaft Mark festgelegt.

Demgemäß blieb, entsprechend dem Normaljahr 1609, die evangelische Gemeinde im Besitz der alten Remigiuskirche, während der katholischen Gemeinde eine Abfindung von 5000 Reichstalern zugesprochen wurde.

So hatte nun die Gemeinde Frieden und Ruhe unter dem weisen und starken Regiment des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Beamte von Kleve aus die Mark regierten. Nun gab es eine starke Obrigkeit, die Gewalt hatte. Es gab Recht und Gesetz. Der Totschläger und Räuber verlor seinen Kopf.

### 13. Die katholische Gemeinde nach der Reformation.

Melchior Kämmerling, der sich mit Unterstützung von Pfalz-Neuburg bis 1649 in seinem Amte behauptet hatte, mußte 1649 weichen, um endgültig Hr. Beurhaus Platz zu machen. Nachdem die Remigiuskirche den Evangelischen zugesprochen war, fand die Betreuung der kleinen, noch katholisch gebliebenen Gemeinde durch den Hauskaplan von Haus Mengede in der daselbst gelegenen Kapelle statt. 1676 schritt man zum Bau einer kleinen Kirche. 1876 wurde dann die neue große Kirche gebaut, die 1900 durch einen stattlichen Turm vervollständigt wurde. Seitdem sind in den Außenbezirken Filialgemeinden gegründet worden, 1902 in Bodelschwingh und Brambauer, 1911 in Ikern und Nette, sowie ein neues Pfarrhaus 1892 und ein Schwesternhaus 1909.

### 14. Wie die Steine reden.

Eine Anzahl Grabsteine sind noch erhalten und stehen an der nördlichen Seite der Kirche, andere in dem Laubengang. Der älteste ist der von Johann Leveringhaus. Die lateinische Inschrift lautet auf deutsch:

„1628 am 9. September ist sanft im Herrn entschlafen der ehrenwerte und gelehrte Johann Leveringhaus, an dieser Gemeinde Diener des reinen Gotteswortes.“

Dann folgen die Sprüche Jesaja 57, 1 u. 2, und Daniel 1, 12. Als Wappen ist hinzugefügt ein Löwe und der Wappenspruch:

„Nisi Dominus, frustra.“

Der Grabstein des ersten Hausemann trägt als Wappen ein Haus und den Spruch:

„Gott hat Herrn Hausemann geführt ins Himmelszelt,  
diemeil sein Ruhm nicht Raum konnt haben in der Welt.  
Er ist bei Gott in Ehr, er lebt in voller Freud  
und ruft dir, Leser, zu: Zur Folge sei bereit!“

1673.

Der Grabstein des Petrus Johannes Hausemann von 1724 trägt eine lateinische Inschrift, auf deutsch:

„Halt ein, der du vorübergehst, sinne und klage,  
daß durch der Sünde Schuld und nach des Höchsten Wille  
in seines Lebens erster Blüte und seines Amts Beginn

der Kirche Stern, des Standes Zier und Unzähliger Hoffnung der Macht des Todes erlag.

Sein Leib ruht hier, seine Seele in der Ewigkeit ruht von der Arbeit. Du aber gedenke zu folgen!"

An der Südseite der Kirche neben der Tür ist ein altes, schönes, steinernes Epitaphium in Renaissance:

„Anno 1624, 23. September, ist in Gott entschlafen der wohl- edle und gestrenge Matthias von Büren, Gerichtsherr zu Mengede. In te, Domine, speravi, non confundar. (Psalm 30, 1.) (Herr, ich hoffe auf dich, laß mich nicht zuschanden werden.)

Anno 1624, 20. November, ist in Gott entschlafen die wohl- edle, viel Ehr- und Tugendreiche Margarete von Büren geb. von Galen, Gerichtsfrau zu Mengede. Credo quod Redemptor meus vivit. (Hiob 19, 25.) (Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.)“

## 15. Der Wiederaufbau.

### a) Äußerer Aufbau.

Die Aufbauarbeit nach dem langen, schweren Kriege konnte sich vollziehen. Die ruhigen Zeiten kamen dem Hausbau zustatten. Es wurden freilich noch meist Lehmhäuser gebaut, d. h. solche, die aus Lehmfachwerkwänden bestanden mit Flechtwerk, dem sogenannten Stießerholz. So wurde auch das hiesige Pfarrhaus 1688 erbaut. In den stattlicheren Häusern gab es ein größeres Gemach, die „Staats- stube“, nebst mehreren Kammern. In der großen Stube standen nicht mehr die früheren rohgezimmerten Tische und Bänke und die rohen Truhen, sondern nun standen da schon sauber geschreinerte und wohl gar mit Schnitzwerken geschmückte Möbel, und auf dem Wandbrett blinkten zinnerne Teller und Kannen. Aber die meisten Bauernhäuser, größere wie kleinere, hatten noch den alten Grundriß, die Diele in der Längsseite, zu beiden Seiten von ihr die offenen Tierställe und am Ende die Wohnung der Menschen. Auf dem Kleyboden baute man mit Düngung und mit Voll- und Halbbrache und in bestimmter Reihen- folge, so wie vielhundertjährige Erfahrung es gelehrt hatte, Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, auch wurde viel Flachs gebaut.

So wie die Häuser schmückte man auch das Gotteshaus.

1690 und in den folgenden Jahren baute man eine Empore (Kempster) nach der Emscher zu, die nördliche, und eine Bühne nach

Südwesten; man richtete ein Uhrwerk auf und setzte eine Orgel von Alberti (Dortmund) an die Turmseite; die Betkammer (Sakristei) wurde gewölbt und renoviert. Unten in der Kirche, die bisher Lehm- boden hatte, wurden Steine gelegt und Bänke aufgestellt. Jede Person mußte für ihren Platz von  $1\frac{1}{2}$  Fuß Breite 15 Stüber geben. Das Kirchendach wurde ganz neu und wohl damals auch höher gebaut als vorher. Wahrscheinlich hat man damals auch den Altar, der flämischen Charakter hat und im Barockstil auf diese Zeit hinweist, beschafft. Er stammt wohl von einem Meister, der in der Sebalduskirche in Nürnberg einen ganz ähnlichen Seitenaltar schuf. Das Dach der Kirche wurde mit Schiefer (Leyen) gedeckt, den man aus dem Kölnischen Sauerlande holte. Der östliche Teil des Daches am Chor war mit Blei gedeckt. Das waren gewaltige Ausgaben für die kleine Gemeinde, die ihre Opferwilligkeit damit bewies.

#### b) Innerer Aufbau.

Über dem äußeren Aufbau versäumte man auch den inneren nicht.

Bernhard Ludolf Hausemann, der zweite seines Namens, der 1686 die Pfarrstelle antrat, der ein sehr gelehrter Mann war und neben Hebräisch sogar etwas Syrisch und Arabisch konnte, der auch, wie ein Brief von ihm an den dem Pietismus ergebenen Professor May in Gießen zeigt, dem Pietismus nahestand, führte nicht nur Katechisationen, sondern auch jährliche Hausvisitationen ein, die er in Begleitung eines Kirchenvorstehers in der Fastenzeit hielt. Unentschuldigt durfte da kein Hausgenosse fehlen, sonst wurde er vom Abendmahl ausgeschlossen. Bei den Besuchen wurde eine Prüfung über folgende Fragen gehalten:

1. Betr. Hausgebet morgens und abends.
2. Betr. Zahl der Abendmahlsgäste.
3. Betr. Verhalten der Kinder und des Gesindes im Kirchengehen und Gehorsam.
4. Betr. Gebet und Schulbesuch der Kinder.
5. Betr. der Bücher, die im Hause waren.
6. Betr. Feindseligkeit und Haß außer dem Hause.
7. Betr. der von Kindern und jungen Leuten gehaltenen und aufgeschriebenen Sprüche und Gebete.
8. Betr. der im Jahre vorher aufgegebenen Gebete.

An Kommunikanten wurden um jene Zeit in der kleinen Gemeinde 900 festgestellt. Die Kirchenzucht wurde sehr streng gehandhabt. Über-

treter des sechsten Gebotes mußten öffentlich, vor der Gemeinde stehend, Buße tun, ehe sie zum Heiligen Abendmahl zugelassen wurden. Ein „Gottesverächter“ wurde sogar, weil er unbußfertig starb, nicht auf dem Friedhof, sondern in der Mengeder Heide ohne Sang und Klang begraben.

Dieses unermüdliche Frontmachen gegen sündiges und unkirchliches Wesen entsprang dem Eifer der eigenen Frömmigkeit und Kirchlichkeit. Wie er in dem Briefe an Professor May auch schreibt: „Etliche suchen die Gottseligkeit und achten nicht die reine Wahrheit; andere wollen die Wahrheit ohne Gottseligkeit. Gott helfe uns, daß wir in allen Stücken klügllich und gottselig wandeln.“ Seinen frommen Sinn bezeugen auch die theils aus Kirchenliedern genommenen, theils selbstgemachten Verse, die er in den Jahrgängen der Getauften, Getrauten und Beerdigten von 1687 bis 1713 an die Spitze stellt. Zum Beispiel:

„Laß doch, o Gott, der keinen gehn verloren,  
die durch das Taufebad zu deinem Reich geboren!“

„Segne, Herr, den Eheorden,  
der durch dich gestiftet worden!“

„Herr, laß uns im Sterben — eingehn zum Erben,  
das ewige Leben — wollst du uns geben.“

Dankbar konnte er am Ende des Jahres 1710 konstatieren, daß „von 1686 bis 1710 in Frieden und gesamter gehabter Bedienung 241 Personen mehr getauft als begraben seien“. Anders wurde es in der Folgezeit, wo allerlei ansteckende Krankheiten die Gemeinde heimsuchten, zum Beispiel 1727, wo 80 starben, und zwar 33 mehr als getauft wurden; ähnlich 1728.

1736 starben 50, davon 18 Kinder an Blattern. Auch 1739 starben 27 mehr als geboren waren. 1750 starben 96 Personen, darunter 73 an der Ruhr (Dysenterie).

1752 starben an Blattern 42 Kinder. 1765 im Frühjahr grassierte ein hitziges „Flußbrustfieber, welches für alte, schwache Leute gefährlich und tödlich war“. 1733 am 18. Mai war „ein Erdbeben, daß die Uhrglocke 5—6 mal an den Hammer schlug“. Ebenso am 22. August 1735, wo „die Haustüren aufsprangen“. Auch „eine Wasserflut“ lief 1682 (25. Mai) durch Mengede, daß kein Mensch zur Kirche kommen konnte.

Ärzte gab es bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hier noch nicht.

1766 wird als erster Arzt Friedrich Platenius genannt und als medicus und Operateur bezeichnet. Sein Schwiegersohn und Nachfolger war Weispfenning. Zu gleicher Zeit hatte sich ein Feldchirurg aus dem Siebenjährigen Kriege, Benjamin Hindemith, hier niedergelassen.

Seit 1766 sind in dem Sterberegister nach einem vorgeschriebenen Schema die Krankheiten angegeben, die den Tod herbeigeführt hatten, und der Pastor füllte die Rubriken nach seinem Gutdünken, doch recht mangelhaft aus. Seitdem übte die Obrigkeit eine gewisse Kontrolle aus und befahl auch, daß die Geistlichen in einer besonderen Predigt die Impfung gegen Kinderblattern empfehlen sollten.

### 16. Die Mengeder Kirchspielschule.

„Von jeher hat die Kirche es als ihre Aufgabe betrachtet, die Jugend zu unterrichten, und sie ist derselben nachgekommen zu Zeiten, wo der Staat sich seiner Pflichten in dieser Beziehung noch nicht bewußt war. Besonders die Reformation hat hierin einen großen Aufschwung zuwege gebracht, und die evangelische Kirche erkannte in der Volksschule einen Teil ihrer selbst.“ Dieses Urteil Friedbergs in seinem „Kirchenrecht“ wird auch durch die Lokalgeschichte von Mengede bestätigt. In der Zeit vor der Reformation hören wir noch nichts von Lehrern und Schulen in dieser Gemeinde. Die Pfarrer waren es, die ihrer Bestimmung nach zugleich Volkslehrer waren. Sie waren die einzigen Gelehrten. Bei ihnen lernten die Leute das, was damals besonders lernenswert war. Gottes Wort galt als die rechte Lehre. Das evangelische Christentum beruhte ganz und gar auf einem Buche, der Bibel, und jeder sollte imstande sein, es zu lesen.

Zu diesem Zweck wurde von der Witwe des Gert von Bodelschwingh 1605 nach dem letzten Willen dieses Besitzers von Haus Mengede eine Vikarstelle bei der evangelischen Kirche eingerichtet und gestiftet, „um die Jugend zu unterweisen, besonders alle Montage und Samstag aus der Heiligen Schrift in christlichem Gebet und Gesang“. Zwar wird schon 1606 als Schulmeister Schölmann, 1624 Schnittker und 1628 Magister Engelbert genannt, doch haben die ersten Vikare Niklas Wittenius, Petrus Rotarius, Johann Leveringhaus, Johannes Renkhoff, Kaspar Bilstein, Albertus Hausemann und Johann Schulte-Lindenhorst auch ihr Schulamt nach Kräften ausgeübt.

„Weil die Schularbeit aber nicht fortgekommen, also, daß die Schule darüber in Ruin geraten, ist man, wie eine alte Chronik berichtet,

genötigt gewesen, einen absonderlichen Schulmeister zu berufen, dem die gehörigen Renten zugelegt und dem Vikar entzogen wurden.“

Ungleich schwieriger als die Begründung der Schule vor dem Dreißigjährigen Kriege war die Wiederherstellung danach. Als „Schulbediensteter“ wird in Mengede 1694 Henrich Müser genannt, der 1697 an die Dortmunder Reinsoldtschule ging. Nach dem Tode des Vikars Johannes Kenkhoff haben dessen Nachkommen von 1702 bis 1744 neben dem Rüksterdienst auch den Schuldienst verwaltet.

„Da aber der Unterricht bei diesen Interimschulmeistern in schlechten Händen war, berief man 1744 wieder einen besonderen Lehrer, D. W. Nordalm von Schwelm, der aber lieber Rükster als Lehrer war.“

Als mehr Geld im Lande war, nahm man wieder in Joh. Kaspar Starmann aus Herne einen Lehrer im Hauptamte an (1744), während die Rüksterstelle in der Familie Kenkhoff sich bis 1772 weitervererbte. Später ging umgekehrt das Rüksteramt in die Familie Starmann über, in der es bis 1886 blieb, während W. D. Wunnenberg 1793 die Lehrerstelle erhielt. So ist die Kirchspielschule in Mengede entstanden, die in der Nähe der Kirche „in Brams Scheune“ notdürftig untergebracht war. Da hauste und lehrte nun der Meister der Schule die, welche kamen, in der Bibel, im Gesang, im Lesen und Schreiben, vielleicht auch im Rechnen mit den Münzarten und Gewichtsarten, die sehr verwickelt waren. Als Rükster aber stand er im Dienst der Kirche, läutete zum Morgen, Mittag und Abend die Betglocke, sang vor in der Kirche und mit den Kindern bei Beerdigungen, indem er mit den Kindern einmal um die Kirche, wenn es gewünscht wurde auch zweimal, vor dem Sarge singen mußte. Zu dieser Kirchspielschule gehörten alle Ortschaften bis 1695, wo Ickern eine besondere Bauernschaftsschule erhielt.

#### Die Bauernschaftsschule in Ickern.

Im Jahre 1695 ist sie gestiftet. Damals lebte dort, wie berichtet wird, ein frommer, kluger und tätiger Mann, Johann an der Heide (Heidbauer). Dieser gab teils aus eigenen Mitteln vieles her, teils sammelte er Beiträge von anderen zur Erbauung des dortigen Schulhauses und zur Stiftung eines Schulfonds. Die Eingefessenen gaben auch die Gemeinheitsgrundstücke her. Nach der Stiftungsurkunde sollte die Schule eine gemeine Schule in der Bauernschaft sein. Als das erste Schulhaus da, wo jetzt Siggers Haus steht, nach hundert Jahren einzustürzen drohte, befahl die Freifrau von Bodelschwingh-Belmede als

Besitzerin des Hauses Ickern um 1790 ihrer Tochter, der Freifrau von Syberg zum Busch, für die Schule zu sorgen. Diese gab 100 Taler und das nötige Holz, so daß das alte Schulhaus wiederhergestellt wurde.

Nach 1824 ist dann das neue Schulhaus auf dem an der Henrichenburger Straße gelegenen und der Gemeinde bei der Teilung zugefallenen Plaze von 10 Morgen im Kumpsholz für 1500 Taler errichtet, welches bis 1907 der Gemeinde als Schule gedient hat. Als Lehrer werden in Ickern genannt Lesteffanon von 1695 an, Joh. Rötger Wunnenberg 1700—1749, dessen Sohn Wessel Diedrich von 1749 bis 1797, Dohl bis 1804, Dieckmann bis 1808, Habrink, Dohl Wilfing, Watermann bis 1869.

### 17. Das Friderizianische Zeitalter.

Fast hundert Friedensjahre waren seit dem Dreißigjährigen Kriege vergangen. Die preußischen Könige hatten die Wehrmacht auf neuer Grundlage aufgebaut und die Volkskraft gestärkt. Friedrich der Große schritt zu dem kühnen Unternehmen, Schlesien auf Grund von Verträgen zu seinem Reiche hinzuzufügen. Im Ersten und Zweiten Schlesischen und dem Siebenjährigen Kriege gelang ihm dieses mit vielen schweren Opfern. Aus diesem Kriege enthalten unsere Kirchenbücher nur einzelne Erinnerungen im Sterberegister. Ein Sohn der Gemeinde fiel in der Schlacht bei Kesselsdorf, Heinrichs genannt Schäfer in Ickern. Eine Frau, die sich mit dem Feind des Vaterlandes 1761 vergangen und sich durch lasterhaften Wandel ein schreckliches Ende zugezogen, wurde an einer abgelegenen Ecke des Kirchhofs ohne Sang und Klang begraben. Die Ehefrau eines preußischen Soldaten wurde von marodierenden Soldaten, die bei dem Marsch der Schwarzen Huzaren nach Netze kamen, erschossen. Dabei ist der Stoßfeufzer verzeichnet: „Der Herr, der Liebhaber des Lebens, steuere doch dem schrecklichen Kriegen und Morden und lasse das unschuldige Blut nicht ungerochen!“

Der lange Krieg hatte wieder viel Elend in das Land gebracht. Drückend waren die Lasten der Kriegssteuern, die erhoben wurden, nicht allein von den einzelnen, sondern auch von den Kirchengemeinden. Doch trug man das alles geduldig, denn das Volk war stolz auf den Heldenkönig, dessen Bild fast in jedem Hause hing.

Aber in manchen Dingen hatte man Rückschritte gemacht. Die Wege waren so schlecht, daß das Fahren gefährlich war. Darum wurde mehr

geritten als gefahren, und Frauen zu Pferde waren damals keine Seltenheit.

Auch in der Bestellung des Landes war man nicht weitergekommen. Nur wurde besonders viel Gerste gebaut, um der Grütze willen, die des Morgens und Abends gegessen wurde. Kartoffeln gab es noch nicht. Die alte Tracht wich einer fremden Mode, wie auch die alte Sprache unter dem Einströmen fremder Worte litt. Auch in der Schule trat ein Rückschritt ein, und es gab nach 1700 mehr Leute, die ihren Namen nicht schreiben konnten, als um 1600. Das war auch nicht zu verwundern, da die „Königliche Ordre von 1779“ bestimmte, daß alte Kriegsinvaliden Schule halten sollten.

### 18. Die Aufklärungszeit.

Das Schlimmste von allem war, daß der Glaube in vielen wankend wurde. Zwar war der Kirchenbesuch noch in Brauch, und die Familienstühle waren besetzt. Man stand auch noch im Glauben dessen, was die Kirche lehrte. Auch die Kinder wurden im Katechismus unterwiesen, und die Konfirmation begann damals mehr und mehr kirchliche Sitte zu werden. Aber was geweckt wurde, war nur ein Wissen von Gott. Die kirchliche Glaubenslehre war nicht mehr gesund. In der Kirche hörte man viel Streitreden über die rechte Lehre. Aber das war keine Speise für die hungrige Seele. Die sonst so streng geübte Kirchengzucht verfiel. Die allgemeine Sitte, jährlich zweimal zum Heiligen Abendmahl zu gehen, hörte auf, und man begnügte sich im besten Falle mit einmaligem Abendmahls gang.

Dazu trat der Einfluß des Zeitgeistes, der von außen kam und auch bei uns durch Stadt und Land ging.

Die evangelische Kirche war auf das „Wort“ gegründet, und mit Begeisterung hatte man mit Luther gesungen:

„Das Wort sie sollen lassen stahn!“

Aber die große Macht, die das „Wort“ hat, war nur so lange auch die Macht der Kirche, als es in den Menschenherzen und in der Kirche war. So war es 300 Jahre gewesen, aber nun wurde es anders. Das Wort, das die Leute in der Kirche gehört und zu Hause aus der Bibel geschöpft hatten, nahmen sie nun aus anderen Quellen und von fremden Menschen, aus Zeitungen, Kalendern und anderen Büchern an. Und die Worte, die sie da hörten, waren nicht nur anders, sondern sehr

oft dem Worte Gottes widersprechend, und nun ließen sie das „Wort“ „nicht mehr stehn“. Während der Kirchenglaube gelehrt hatte, der Mensch sei untüchtig zum Guten, wurde nun der Mensch auf die angeborene Kraft hingewiesen, er mußte nur belehrt, gebildet, aufgeklärt werden. Das war nun die Lösung, die durch das Land ging: „Aufklärung und Bildung“.

So sollte der Mensch von allen Fesseln frei und selbständig werden. Auch manche Prediger gingen mit dieser neuen Richtung viel zu weit und vernachlässigten das tiefste Fragen der Seele. So kam es, daß der innere Drang, sonntäglich in die Kirche zu gehen, weiter abnahm. Zwar war die Sitte noch christlich, und wenn der Mäher die Klänge der Betglocke hörte, legte er die Sichel oder Sense noch hin und nahm die Mütze ab und sprach ein stilles Gebet, aber gegen die Kirche und ihren Gottesdienst wurde man immer gleichgültiger. Ja, die Kirchgänger blieben bis zur Predigt draußen auf dem Kirchhof stehen und unterhielten sich über Neuigkeiten.

Da dieser Ansturm der Aufklärung der Kirche gefährlich wurde und der Staat noch ganz im Frieden, ja im Einverständnis mit der Kirche lebte, gingen seine Befehle ins Land, um der Kirche ihre Macht zu erhalten. Friedrich Wilhelm II. suchte durch das „Wöllnersche Edikt“ die von Frankreich und England nach Deutschland importierte Vielwisserei und Religionsverachtung zu hemmen. Doch umsonst. Der Sturm der Französischen Revolution brauste daher und zerbrach viele alte Einrichtungen und Sitten. Noch war der Unterricht in der Volksschule trotz der geistig befreienden Bewegung, die durch die Welt ging, fast nur ein Einprägen von Gedächtnisstoff im Lesen, Schreiben und Rechnen, und das mit Hilfe des Weidenstocks, der hier an der Emscher genügend wuchs.

Friedrich Wilhelm III. erklärte, das Schulwesen sei ein Gegenstand, der die größte Fürsorge des Staates bedürfe, insbesondere sei für zweckmäßige Erziehung der Kinder von Bürgern und Bauern zu sorgen. Aber die Zahl der Schulen war auch hier noch immer gering und der Schulbesuch, zumal im Sommer, sehr mangelhaft. Vom „Aldag“ an, dem 1. Mai, da der Hirt das Vieh austrieb, ruhte fast die ganze Schularbeit. Und wie kümmerlich war das Lehrergehalt! Wunnenberg, ein tüchtiger Lehrer in Jckern, mußte um Gehaltsverbesserung schreien, „denn er habe sieben lebendige Kinder und sehe

dem achten entgegen“. Dohl in Iskern, von einem Bauer um eine Karre Dünger verklagt und verurteilt, war unpfändbar.

Der arme Bömke, der auf Flörs Backhaus die Kinder von Deininghausen unterrichtete, war gezwungen, um nicht zu verhungern, mit Essen bei den Eingefessenen umzugehen (Reihentisch).

### 19. Unter der Fremdherrschaft.

Das stolze Selbstvertrauen der Aufklärungszeit zerbrach unter den erschütternden Erfahrungen des Zeitalters der Französischen Revolution und unter der Fremdherrschaft Napoleons, dem nach dem Frieden von Tilsit das stolze Preußen Friedrichs des Großen ohnmächtig zu Füßen lag. Es war allen Markanern aus der Seele gesprochen, was Möller, der Pfarrer von Elsey, in seinem bekannten Abschiedsgruß an den König geschrieben hat: „Das Herz wollte uns brechen, als wir Deinen Abschied lasen; so wahr wir leben, es ist nicht Deine Schuld.“ Die Grafschaft Mark wurde zum Großherzogtum Berg gelegt, das zuerst Napoleons Schwager Murat beherrschte, sodann Napoleon selbst. Mengede gehörte zum Ruhrdepartement unter dem Präfekten von Romberg, und Mengede bildete mit Castrop eine Mairie unter dem Freiherrn von Bodenschwingh. Die Krieger der Grafschaft Mark mußten unter Napoleons Fahnen kämpfen, und auch aus Mengede kehrten manche nicht wieder zurück. Es starben Joh. Eberhard Rapp aus Nette, 25 Jahre alt, an den Folgen des Fiebers im Spital zu Perpignan am 16. April 1809; Diedrich Wilhelm Neveling aus Iskern, 24 Jahre alt, an Dysenterie (Ruhr) im Spital zu Bezieres, den 18. Dezember 1809; Johann Wilhelm Coersmann genannt Neuhaus aus Ellinghausen an den Folgen des Fiebers im Spital zu Laon, den 11. Juli 1811, und der Landwehrmann Eberhard Heinrich Kessen genannt Pöpping am Brustfieber, 24 Jahre alt, den 11. Oktober 1816.

In der Zeit der Fremdherrschaft wohnte der Freiherr von Wincke einige Jahre auf dem Hause Iskern, wo ihm auch zwei Söhne, Gisbert und Georg, geboren wurden, von wo er auch oft den Gottesdienst und die Abendmahlsfeier in der Kirche zu Mengede besuchte, welche auch einen silbernen Abendmahlskelch mit seiner Widmung erhielt und noch heute in Gebrauch hat. Bei den Zusammenkünften in Iskern bot er jedem Besucher eine seiner langen Pfeifen an mit dem schlechten Tabak, den er aus selbstgezogenem Huflattich bereitet hatte. „Hält man sich nur an sein Tagebuch, das sonst der treue Spiegel dessen ist,

was in seiner Seele vorging, so sollte man wirklich glauben, er habe über den Freuden und Sorgen des häuslichen Lebens und über seiner Landwirtschaft das Vaterland mit seiner Not und Hoffnung vergessen und aufgehört, dafür zu arbeiten.“ Aber so war es nicht; nur war ihm, dem Präsidenten Westfalens und Freunde Steins, die größte Vorsicht geboten, und er wußte, daß er von den Franzosen mit mißtrauischen Augen angesehen wurde. Darum durfte er seinen Gefühlen keinen Ausdruck geben. Die Franzosen witterten schon, daß seine ökonomische Lesegesellschaft in Hamm sich nicht nur mit der Landwirtschaft beschäftigte. Auch gingen Patrioten in Ickern ein und aus und zogen hin und her. Wie sehr die französische Verwaltung ihn im Auge behielt, zeigte sich am 12. März 1813: „Bincke war auf Haus Bodelschwingh zu Gast. Da hörte man plötzlich Pferdegetrappel, und ein Offizier mit zwölf Gendarmen ritt herein. Der Hausherr ging dem Offizier entgegen und fragte, was er wünsche. Dieser, ein Holländer, Herr von Sluntermann, sagte: „Min Heer van Bincke.“ Er überbrachte die Order, daß er den Präsidenten von Bincke verhaften sollte. Bincke folgte ihm, nachdem er im Weggehen unbemerkt der Tochter des Hauses seine Briefftasche zugesteckt hatte. Er wurde zunächst nach Ickern geführt, wo ihn der Offizier allein in seine Schreibstube gehen ließ, so daß er Zeit hatte, etwa ihn kompromittierende Papiere zu beseitigen; die übrigen wurden versiegelt und nach Düsseldorf, wohin er geführt wurde, mitgenommen. Die Franzosen verbannten ihn auf das linke Rheinufer, „denn der Freund von Stein dürfe nicht diesseits des Rheines bleiben, solange die Russen diesseits der Oder ständen“. Am 20. August 1813 wurde er aus seinem Exil befreit, und nun erfolgte bald der ersehnte Umschwung. Am 3. November wurde die alarmierende Kunde gebracht, daß Waltrop voll plündernder Franzosen sei. Als diese zum Rhein hin abgezogen waren, folgten ihnen die Kosaken auf ihren kleinen struppigen Pferden. Nun kam ein Eilbote aus Hamm, der von der Freifrau von Bodelschwingh-Welmede die Nachricht überbrachte: „Heute, den 9. November, sind unsere Befreier, die von uns so geliebten Preußen, gelandet. Hier ist alles, was guten Herzens ist, wie neugeboren.“ Eine Stunde später saß Bincke zu Pferde und ritt spornstreichs nach Hamm, wo er mit dem Major von Arnim zusammentraf und sofort die Leitung der Verwaltung übernahm. Ein Rausch der Freude ging durch das befreite Land, und man erkannte die ersten, stillen „Menschen der roten Erde“ kaum wieder. Alles strömte zu den

Fahnen, und die Markaner haben sich so treu und tapfer bewiesen, daß Blücher bei Ligny, als er die westfälischen Regimenter sah, ausrief: „Das sind meine Westfalen, Kerls von Eisen!“

## 20. Die Bauernbefreiung.

Unsere Landschaft war Adelsland. Der Adel besaß hier an der Emscher viele Niederlassungen. Er selbst war steuerfrei. Ihm steuerten aber die Höfe. Und zwar hatten manche den Zehnten, andere eine festgesetzte Pacht, in Naturalien, Geld und Diensten (Hand- und Spanndiensten) bestehend, zu zahlen. Die meisten Höfe waren in irgendeiner Weise von adligen oder kirchlichen Stellen abhängig.

Am zahlreichsten waren in der Grafschaft Mark die Leibgewinn- und Zeitgewinnsgüter vertreten, welche beide dieselben Rechtsverhältnisse zeigten, nur mit dem Unterschied, daß sie auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren verliehen waren. Daneben gab es vereinzelt Erbpachtgüter und, besonders in den Niederungen der Mark, Leibpachtgüter, die auf bestimmte oder Lebenszeit verpachtet waren.

Als nun am 12. Dezember 1808 die Verordnung Napoleons, betreffend Abschaffung der Leibeigenschaft und der darauf gegründeten Rechte und Verbindlichkeiten, besonders auch der Hand- und Spanndienste, erschien, glaubten die Bauern der ehemaligen Grafschaft Mark, daß dieses Gesetz auch ihnen Freiheit gewähre. So unterließen mehrere bei Dortmund ihre Leistungen. Sie wurden aber von den Grundherren verklagt und von den Gerichten verurteilt. Aber die Bauern ließen sich nicht entmutigen und fanden in Arnold Mallinkrodt in Dortmund einen energischen Verteidiger.

Auf seine Veranlassung ging der Bauer Gisbert Alef aus Westesfilde nach Paris, um Napoleon die Beschwerde der Bauern vorzutragen. Er wurde mit Geld unterstützt von Bergmann und Bovermann in Rahm, Steinhoff, Kain und Wiemer in Nette, Haarmann und Gröpper in Westesfilde, Völkmann in Bodelschwingh und Gralman in Deininghausen. Es gelang ihm nach langem Warten, Napoleon seine Bittschrift zu überreichen, und am 13. September 1811 erging ein Gesetz, „die im Großherzogtum Berg abgeschafften Rechte und Abgaben betreffend“, welches durch mehrere Verordnungen noch erläutert wurde und vor allem die Frage, ob Kolonat oder Pachtgut, zugunsten der Bauern entschied.

Alle diese Maßnahmen vermochten aber nicht, eine stetige, ruhige

Entwicklung herbeizuführen. Die Gutsherren setzten ihren Widerstand fort, welcher die Lage der Fremdherrschaft noch überdauerte und ihnen unter preußischer Herrschaft erst seine Früchte brachte. Viele Prozesse schlossen sich an, und mancher Bauer hat seinen Hof dabei verloren. Doch wurden die fremdherrlichen Gesetze in ihren wesentlichen Bestimmungen als Grundlagen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung übernommen. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, das bisherige Nießbrauchsrecht in Eigentum verwandelt und die rechtliche Lage der märkischen Bauern wesentlich günstiger gestaltet. Seit dem 1. Oktober 1808 ist nun durch das Erbhofgesetz der Bauernstand auf eine neue altgermanische Grundlage deutschen Rechtes gestellt.

### 21. Die Union der evangelischen Kirche.

Während der Freiheitskriege und nachher hatte die Kirche wieder an Ansehen und Einfluß gewonnen. Die Frömmigkeit hob sich. Die Friedensjahre wurden eine Zeit der Verjüngung und Erneuerung des kirchlichen Lebens.

Da entschloß sich der König Friedrich Wilhelm III., den frommen Lieblingsgedanken, den schon Friedrich Wilhelm I. und seine anderen Ahnen hatten, die Union der evangelischen Kirchen Preußens zu verwirklichen. Der alte, unselige Zwiespalt der beiden Schwesterkirchen, der einst die Siege der Gegenreformation, die große Verwüstung des Dreißigjährigen Krieges so mächtig gefördert hatte, erschien der neuen Zeit schon längst fremd und unbegreiflich. Im bürgerlichen Leben, bei Heiraten zwischen Lutherischen und Reformierten, wurde der Unterschied kaum noch bemerkt.

Aber in den Gemeinden war er kirchlich, besonders bei der Abendmahlsfeier, noch sehr zu spüren. Seitdem in Bodelschwingh 1619 die reformierte Lehre eingeführt war und in Mengede die lutherische, war auch hier der merkwürdige, heute kam noch zu begreifende Zustand, daß Leute von Bodelschwingh zur Kirche nach Mengede und Leute von Mengede zur Kirche in Bodelschwingh gehörten. Schon Friedrich Wilhelm I. wollte diesen Unterschied nicht anerkennen und meinte, „das seien dumme Pöffen“. Auch das Landrecht verpflichtete beide Kirchen, ihre Gemeindeglieder im Notfall wechselweise zum Heiligen Abendmahl zuzulassen. Friedrich Wilhelm III. war tief durchdrungen von dem Worte des Herrn im Johannesevangelium, das wie eine Weissagung der Zukunft galt: „Auf daß sie alle eins seien.“ Schon

waren in Nassau, wo die Überlieferungen der duldsamen Oranierhelden noch fortlebten, die Gemeinden beider Bekenntnisse zu einer Landeskirche zusammengetreten. Auch die reformierten Gemeinden am Niederrhein, im Heimatland der Synodalverfassung, hießen die Vereinigung willkommen. Und in unserer Grafschaft Mark, wo Evangelische beider Art bunt durcheinander wohnten, war der Boden für eine Vereinigung wohl vorbereitet. So traten denn die Reformierten schon 1794, mit dem Gedanken „vis unita fortior“ — „Einigkeit macht stark“ —, an die Lutherischen mit der Bitte um brüderliche Verbindung heran, und am 18. September 1817 reichte man sich in Hagen die Hand, indem in gemeinsamer Tagung die Mitglieder der beiderseitigen Synoden das Heilige Abendmahl gemeinsam begingen. Das war die Besiegelung der Märkischen Union. Am 31. Oktober 1817, dem 300jährigen Erinnerungstage der Reformation, strömte in Berlin und im ganzen Lande das evangelische Volk in die festlich geschmückten Kirchen, und das neue Geschlecht fand sich zusammen in der aufbauenden Arbeit der Reformation. Die Katholiken nahmen an dieser friedlichen Feier kein Ärgernis, im Gegenteil. Als hier in Mengede die Jubelfeier begangen wurde, zog der katholische Geistliche Plankermann mit den Evangelischen in feierlicher Prozession in die Kirche mit, hörte die Reformationspredigt über den Text 1. Kor. 16, 13: „Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark!“, und wohnte der ganzen Feier von Anfang bis zu Ende bei, wie rühmend erwähnt wird, „in christlicher Eintracht!“.

Die geplante Union in der preußischen Landeskirche hatte aber noch schwere Jahre, voll von Kämpfen, zu überstehen, bis sie sich als ein Friedenswerk bewährte. Erst am 20. Juni 1830, am Tage der Augsburger Konfession, trat sie in den Gemeinden wirklich ein, wo sie auch in Mengede durch Beschluß der Gemeinde feierlich vollzogen war, freilich mit einer sehr mechanischen Auffassung, wie der Beschluß zeigt, daß „das Gebet des Herrn“ abwechselnd mit den Worten „Vater unser“ und „Unser Vater“ angefangen werden sollte. Da hatte doch wohl Goethe mehr recht, wenn er sagt:

„Das Unservater, ein schön Gebet,  
es dient und hilft in allen Nöten.  
Wenn einer auch Vaterunser fleht,  
in Gottes Namen, laß ihn beten.“

## 22. Die allgemeine Schulpflicht.

Nach den Freiheitskriegen wurde neben der allgemeinen Wehrpflicht, die sich als ein wirksames Werkzeug zur Verschmelzung der alten und neuen Provinzen des reorganisierten Staates und als Mittel stammer Mannszucht bei der Jugend bewährte, die altpreussische Idee der allgemeinen Schulpflicht verwirklicht. Bisher war der Besuch der Volksschule sehr mangelhaft; bis 1814 besuchte kaum ein Viertel der Kinder die Schule. Auch in Menede, wo es besser aussah als in vielen anderen Gegenden, kamen von 130 Kindern im besten Falle nur 50, in Ickern von 34 nur 14. Das änderte sich durch den staatlichen Schulzwang. Auch die Vorbildung und Lage der Lehrer wurde besser. Bis dahin hatten dieselben eine sehr bescheidene Bildung, die einer vom andern erlernte, und es war im wesentlichen ein Eintrichtern von Gedächtnisstoff. Es wurden nun Seminare gegründet (das erste in Wesel, das folgende in Soest), Pflanzstätten für Volksschullehrer, und man strebte dahin, daß jeder Lehrer diese staatliche Vorbildung hatte. So kam neues Leben in die Schule.

Damit hob sich auch das Amt des Lehrers. In dem neuen Sinn des freiverdenden Menschen, der nun im Staate mehr und mehr zur Macht kam, griff derselbe auch nach der Schule und zog sie mehr und mehr von der Kirche zu sich herüber, wenn auch vorläufig noch Friede und Einverständnis zwischen Staat und Kirche war. Manche dachten, wenn die Kirche die Menschen nicht von Grund auf hätte bessern können, so sollte es die Schule nun tun. Freilich war die Menschheit zu dieser Zeit von 1840 bis 1848 noch recht ungebärdig, und Erziehung tat not. Da suchte man Hilfe bei der Aufklärung. Und zwar jetzt nicht in dem Sinne wie 50 Jahre vorher, wo man sie, nach der Art Klopstocks, Lessings, Herders, Schillers und Goethes, als den schönen, reinen Glauben an das angeborene Gute im Menschen ansah, sondern sie galt mehr als ein Alleswissen und Alleskönnen; also war es menschlicher Hochmut. Die Prediger wehrten sich nicht stark genug dagegen; vielleicht wäre es auch beim besten Willen nicht möglich gewesen. Das immer lauter lärmende Wort draußen hatte über das „Wort“ drinnen in der Kirche gesiegt, zumal die Predigt nicht zum Herzen ging und die tiefsten Fragen nach dem Verhältnis der Seele zu Gott vernachlässigte. Die Lehrer dieser Zeit, nun auf einem Seminar vorgebildet, hatten noch als feste Weltanschauung den Kirchenglauben, das religiöse, ernste Pflichtgefühl, dazu ein festes Wissen. Daher waren sie geachtete Männer

und wirkliche Lehrer des Volks. Ihre Namen blieben und sind heute noch in der Erinnerung bei denen, die noch leben, oder bei ihren Kindern. Freilich war das Einkommen noch ein sehr kümmerliches. Aber trotzdem war das Schulwesen hier nach den Freiheitskriegen so treu gepflegt, daß der bekannte Schulmann Harnisch nach einer Visitationsreise berichten konnte: „Ich habe das Schulwesen kennengelernt von der Oder bis zum Rhein, aber am besten fand ich es in der Grafschaft Mark.“

### 23. Aus neuer Not zu neuen Zielen.

Es kamen dann die drei Kriege, welche innerhalb von 20 Jahren schnell aufeinanderfolgten und große Veränderungen hervorbrachten: der von 1864, von dem wir nicht viel spürten, dann der mit Osterreich, der bei Königgrätz die Frage entschied, in welcher Form sich das neue Deutschland bilden sollte, da man sagte, der preußische Schulmeister hat die Schlacht bei Königgrätz geschlagen, und dann der dritte Krieg gegen Frankreich 1870; und dreimal sang man mit Begeisterung: „Ich bin ein Preuße“. Der Krieg von 1866 forderte in unserer evangelischen Gemeinde folgende Opfer: Wilhelm Isbruch aus Brüninghausen und Dietrich Rümper in Deininghausen, in Böhmen verwundet und im Lazarett in Halle gestorben.

1870/71 fielen aus unserer Kirchengemeinde und sind auf der Gedächtnistafel verzeichnet: Wilhelm Spinn-Thabe, Deininghausen; Heinrich Brüninghaus und Wilhelm Zimmermann-Lueg, Deininghausen; Wilhelm Reinoldsmann, Ellinghausen; Wilhelm Dingemann, Mengede; Heinrich Schmölter-Bremer, Friedrich Windt-Rüper und Hermann Schmölter, Schwieringhausen.

Militärisch einig war Alldeutschland in den Krieg gezogen, politisch einig sollte es daraus zurückkehren. Am 18. Januar 1871 wurde im Spiegelsaale des Schlosses von Versailles die Proklamation des 73 jährigen Heldenkönigs Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser vollzogen. Er gelobte, „Mehrere des Reiches zu sein an den Gütern und Gaben des Friedens“.

### 24. 50 Jahre im Deutschen Kaiserreich.

Niemals in der Geschichte hat eine 50-Jahr-Epoche so viele Veränderungen gebracht wie diese.

Bisher war von Jahrhundert zu Jahrhundert fast alles von Geschlecht zu Geschlecht erfahrungsmäßig überkommen und übernommen

und darum wenig verändert oder verbessert. Nun aber kam die neue Zeit mit Macht.

Das Angeficht der Landschaft änderte sich durch neue Straßen, Eisenbahnen und Kanäle. Die Landwirtschaft, bisher das Hauptgewerbe, wird in allen ihren Teilen, Werkzeugen, Zucht, Saat und Ernte aus dem Schwanken der Erfahrung auf den klaren Grund technischen Wissens gestellt und erreicht damit eine bedeutende Erzeugung. Seit 1880 fing allmählich der Gebrauch des künstlichen Düngers an.

Säe- und Mähmaschinen und die Elektrizität vereinfachten die Verarbeitung in kürzerer Arbeitszeit und mit weniger Menschenkraft, während früher das Dreschen mit dem Flegel um 3 Uhr im Winter begann und die Arbeitszeit des Tagelöhners 16 Stunden dauerte.

Die besseren Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, die wissenschaftlichen Lehren und Vorsichtsmaßregeln und Aufsicht des Staates über das Gesundheitswesen, besonders auch der Säuglinge, minderten das Umsichgreifen gefährlicher Ansteckungskrankheiten. Die Schulen, Zeitungen, soziale Einrichtungen taten auch das Ihre. So mehrte sich das Volk, und die Einwohnerzahl stieg, und viele fanden Beschäftigung durch die emporblühende Industrie. Während dieser 50 Jahre hatte das deutsche Volk zuerst fast 20 Jahre lang den alten Kaiser, der durch tapfere Taten und bitteres Leid mit Ruhm und Ehre bedeckt war und, von seinen treuen Beratern unterstützt, vorsichtig und klug die Wandlungen, sie überwachend und mäßigend, mitmachte, jene ideale, schlichte und doch so große Persönlichkeit Wilhelms I. Dann hatte es fast 30 Jahre hindurch einen jungen Kaiser, der mit hohen Geistesgaben und nach eigenem Ermessen stark eingriff in die Entwicklung, hier fördernd, dort hemmend, an manchem Neuen interessiert, anderem abgeneigt.

Manche wanderten aus, Fremde zogen herbei. Diese große Wandlung zerstörte viele alte Sitten und Gebräuche. Geschichtlicher Sinn, Heimatliebe, Ehrfurcht vor der Vergangenheit schwanden. Mit der kirchlichen Sitte litt auch der Kirchenbesuch. Es lag an der Zeit und dem Wesen der Menschen dieser Zeit. Doch auch in diesen Zeiten ist noch manches für den Aufbau des kirchlichen Lebens geschehen, auch in Mengede.

1900 wurde eine Taufkapelle im alten Stil der Kirche nach Südosten angebaut, um die ehemalige Sakristei zur Kirche hinzuzunehmen.

Schon vorher war das Hauptportal nach Süden stilgerecht erneuert.

Bei dem Durchbruch der 1,25 m dicken Mauer zwischen der Sakristei und der Kirche fanden sich in einer Nische der Mauer eine Art Reliquien (?), nämlich einige Knochen und eine wohlerhaltene blonde Frauenslechte. Sie sind dem Dortmunder Museum übergeben.

Nachdem schon 1885—1886 der niedrige Kirchturm bis zu 150 Fuß erhöht war und die Sandsteine nach Süden und Westen und Osten abgespitzt waren, ist noch in den beiden ersten Kriegsjahren 1914 und 1915 die alte Kirche einer umfassenden Erneuerung unterzogen worden.

Schon 1901 war die Kirche von einem tüchtigen Kirchenmaler bemalt. Bei dieser Gelegenheit entdeckte man in dem Chor sowohl wie in der Kuppel vor der Orgel mittelalterliche Freskomalereien, die aber überstrichen wurden.

Nun begann man die Kirche in stilvoller Weise auszumalen, und diese Arbeit des Kirchenmalers Berg ist so vortrefflich gelungen, daß sie noch heute nach fast 20 Jahren ohne Tadel ist. Dagegen wurden die zwei wuchtigen Pfeiler, welche das Kirchengewölbe tragen, von all der Farbe und dem Putz der Jahrhunderte befreit, so daß sie jetzt in ihrer hellen Naturfarbe des echten Sandsteins erscheinen. Alles Holz des Gestühls, das zum größten Teil erneuert und im flämischen Stil, entsprechend dem Altar, im westfälischen Barockstil mit gewundenen Säulen gehalten ist, trägt eine feierlich dunkle Farbe. Eine Reihe neuer Fenster bringt mehr Licht und Luft in die Kirche. Die früher geschmacklos ausgeschlitzte Rosette nach Süden ist in ihrer richtigen Form wiederhergestellt. Eine neue Luftheizung wurde eingebaut.

Eine wirkungsvolle Beleuchtung durch den elektrischen Kronleuchter und die Deckenbeleuchtung, besonders auch am Triumphbogen, wurde hergestellt. Von außen führt jetzt ein Treppenaufgang am Turm im Stil eines mittelalterlichen Laubenganges zu den Emporen hinauf. Eine neue Orgel mit 24 Registern von Faust in Barmen ist möglichst weit in den Turm gesetzt, um Plätze für den Kirchenchor zu gewinnen. Die Orgel hat einen elektrischen Motor als Antrieb. Da im Kriege die zwei Glocken von 1699 und 1799 an den Staat abgegeben werden mußten, blieb uns nur die älteste Glocke von 1515, auf der geschrieben steht: Maria vocor — Maria heiße ich. Zur Ergänzung lieferte die Gußstahlfabrik Bochum zwei neue Glocken, welche die Namen Martha und Monika erhielten und sich zu einer schönen Harmonie vereinigt haben. Auch die Glocken werden elektrisch geläutet.

Nach dem Kriege wurde der Turmeingang zu einer Ehrenhalle

bestimmt, in welcher durch den Maler Berg die Namen der 300 gefallenen Helden aus unserer Kirchengemeinde in Sgraffito verewigt sind. An anderen kirchlichen Bauten sind zu nennen das Lutherhaus in Iskern 1901, die Luisekirche in Westersilbe 1910 nebst Pfarrhaus, die Gustav-Adolf-Kirche in Deusen 1928.

Das städtische Krankenhaus wurde durch Sammlungen des Pfarrers Friedrich Hausemann erbaut und 1911 erweitert. 1903 wurde durch eine reiche Gabe des Amtmanns Schragmüller und Sammlungen des Pfarrers Stenger ein Kindergarten an der Schulstraße eingerichtet, der später zu einem Gemeindehause ausgebaut und mit einer Haushaltungsschule und Altersheim vervollständigt ist. Das zweite Pfarrhaus ist 1908 an der Schulstraße errichtet, nachdem das alte verkauft war.

### 25. Die neueste Zeit und das Dritte Reich.

Es folgen nun die schwersten Schicksale, die über unser Vaterland hereinbrachen!

Der furchtbarste Krieg von mehr als vier Jahren gegen eine Welt von Feinden, in welchem Deutschland trotz der größten Tapferkeit unterlag, die November-Revolution von 1918, der Sturz des Kaisertums und der Landesfürsten, der schmachvolle Friedensvertrag von Versailles, dann die Ruhrbesetzung 1923 und die Inflation. Nach kurzer Scheinblüte der Niedergang der Wirtschaft bis zur Arbeitslosigkeit von sechs Millionen Menschen. Aber wie in den Freiheitskriegen vor 120 Jahren, so setzte auch jetzt eine Erhebung ein, welche durch Adolf Hitler und die nationalsozialistische Bewegung kam. Das Erste Reich, welches seit 800 als das deutsche Königtum und Heilige Römische Reich Deutscher Nation unter den Karolingern, Sachsen- und Staufenkönigen seine Glanzzeit erlebte, brach 1806, nachdem es innerlich schon längst zusammengebrochen war, auch äußerlich zusammen.

Nachdem auf den Schlachtfeldern von 1870/71 der deutsche Nationalstaat geschmiedet war, wurde am 18. Januar 1871 in Versailles das neue Deutsche Reich, ein Bundesstaat, errichtet, das Bismarckreich. Heute stehen wir im Dritten Reich, das mit der Übertragung der Kanzlerschaft durch den ehrwürdigen Reichspräsidenten von Hindenburg an den jungen, genialen Führer Adolf Hitler am 30. Januar 1933 begann und durch das Volksurteil vom 12. November 1933 gekrönt wurde. Es ist ein Einheitsstaat. Nun haben wir Evangelischen statt

der 28 Landeskirchen eine einheitliche deutsche evangelische Kirche. Bei allem Wechsel und Wandel der Zeiten bleibt bestehen: „Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit“ (1. Petri 1, 25).

## 26. Die katholischen Pfarrer vor der Reformation

waren, soweit sie bekannt sind:

Clericus Willebrandus, 1249	Heinrich Haner, 1499
Plebanus Godescalcus, 1275	Adolf Hacken, 1512
Macharius, 1322	Dirik von Aldenboiken, 1522
Lambert von der Leithe, 1346	Johann Schottenberg, 1534
Degenhardt von Letmathe, 1386	von Schaphausen, 1555
„Der Kerkere“ Johann, 1400	Fürstenberg, 1560
Henricus Vinke, 1412	Diedrich Heidfeld, 1594
Dietrich Voß, 1426	Johann von Hatzfeld, 1599.
Johann Synke, 1439—1479	

## Die katholischen Pfarrer nach der Reformation.

Jacobus Henseus Scharpenfeel, 1622	Joseph Plankermann, 1817 bis 1825
Melchior Rämmerling, 1637 bis 1649	Friedrich Anton Krahn, 1825 bis 1842
Melchior Schmitz, 1700	Meienberg, 1842—1843
Theodor Fleitmann, 1728—1739	Karl Schnettler, 1843—1852
Bernhard Franz Niermann, 1739 bis 1749	Johann Eberhard Auvermann, 1851—1871
Otto Körne, 1749—1752	Heinrich Arens, 1871—1891
Anton Fabri, 1766—1804	Heinrich Bukes, 1891—1911
Joseph Eicker, 1804—1811	Joseph Bieke, 1911—1927
Peter Kentfort, 1811—1816	Franz Koch, seit 17. Juli 1927.

## 27. Die evangelischen Pfarrer nach der Reformation.

Erste Stelle.

Bernhardt von Neuenhof genannt Ley, 1605—1615
Vakanz 1615—1618
Dietrich Schwarze, 1618—1622
Vakanz 1622—1631
Dietrich Schwarze wieder, 1631—1637
Heinrich Beurhaus, Prorektor aus Dortmund, 1637—1675

- Heinrich Melchior Beurhaus, Sohn des Vorigen, 1675—1685  
 Bernhard Ludolf Hausemann aus Lennep, 24. März 1686—1714  
 Petrus Johannes Hausemann, Sohn des Vorigen, 16. Juli 1714—1724  
 Wessel Theodor Hausemann, Bruder des Vorigen, 14. Mai 1724 bis  
 1753  
 Peter Ambrosius Hausemann, Sohn des Vorigen, 19. Dezember 1754  
 bis 1807  
 Friedrich Christian Hausemann, Sohn des Vorigen, 17. August 1800  
 bis 1851  
 Arnold Hausemann, Sohn des Vorigen, 1841—1877  
 Friedrich Hausemann, Sohn des Vorigen, 30. Mai 1876—1903,  
 † 10. Oktober 1909  
 Fr. D. Hennecke aus Dortmund, 1903—1907  
 Theodor Kriele aus Kalau, 22. Januar 1908.

### Zweite Stelle.

- Niclas Wittenius-Aplerbeck, 1605  
 Petrus Rotarius, 1608  
 Johann Leveringhaus aus Lennep, 16. August 1625—1628  
 Johann Kenkhoff aus Mengede, 1628—1656  
 Caspar Bilstein, 1656—1657  
 Albertus Hausemann aus Herdecke, 1657—1673  
 Heinrich Melchior Beurhaus aus Dortmund, 7. Januar 1674  
 Johann Schulte aus Lindenhorst, 17. Februar 1686—1739 († 1743)  
 Johann Moriz Gangelhoff aus Anna, 12. Mai 1739—1771  
 Johann Heinrich Arnold Moll aus Schwelm, 1772—1775  
 Johann Friedrich Lemmer aus Wiedenest, 1775—1786  
 Johann Wilhelm Vogt aus Halver, 9. November 1786—1792  
 Johann Christian Friedrich Tewaag aus Lennep, 17. Februar 1793  
 bis 1833  
 Karl Tewaag, Sohn des Vorigen, 1833—1890  
 Albrecht Stenger aus Zeppensfeld, 3. Juni 1885 bis 1. Januar 1928  
 Dr. Albrecht Stenger, Sohn des Vorigen, 1928.

### Dritte Stelle.

- Albert Schmiedicke, 22. Januar 1908—1922  
 Dr. Albrecht Stenger, 24. September 1922—1928  
 Gustav Schwarze aus Wanne, 1928—1931.

## 28. Kirchenvorsteher.

## Vor der Reformation.

Plays und Schulte tom Emptzynthove, 1452  
 Hermann ter Eick (Treck) und Roester, 1466  
 Hermann up der Emscher (Emschermann) und Dorhove, 1498  
 Joh. Krnte und Hinrik an der Molen, 1517  
 Joh. Dyrhoff und Hinrich Smarkotte, 1527  
 Heinrich Ellenkhufen und Heinrich Lemhus, 1579.

## Nach der Reformation.

Joh. Plaes und Joh. Mengeken, 1602  
 Hermann to Mering und Wessel Sweins, 1613  
 Evert Thomas und Joh. Plaes  
 Jan an der Heiden, Jan Tappendiek und Reckert, 1693  
 Jasper Vogt und Evert Krampe, 1662  
 Johann Wessel Dieckhoff, consistorialis, 1745  
 Joh. an der Heiden (Heidbauer), antistes (Ältester), 1699  
 Vogel, Baeker, Dieckhoff, Grasmann, Isbruch, Vogt, Gralman, 1824  
 Giese, Menkem, Ellinghaus, Edelhoff, 1826  
 Herper, Brinkmann, Schimmel, 1829  
 Gumann, Treckmann, DINGEBAUER, Teilken, 1831  
 Steinhaus, Reßen, 1832  
 Emschermann, Hasenkamp, 1835  
 Nieter, Rosenbohm, Schulte, Menken, 1837  
 Emsinghoff, Westerholt, Heimann, Surich, 1839  
 Vogt, Schemann, Dieckhoff (Bramkamp), 1840  
 Brüggemann, Reckert, Menken, 1842  
 Lueg, DINGEBAUER, Zurnieden, 1844  
 Bäcker, Kemna, Hagemann, 1848  
 Lesmöllmann, Isbruch, Boelling, 1843  
 Brüninghaus, Fegetasche, Peick, 1845  
 DINGEBAUER, Prein, Lueg, 1846  
 Zurnieden, Kemna, Schulte-Vogt, 1847  
 Becker, Heimann, Hagemann, 1848  
 Lesmöllmann, Söhe, Rüper, 1849  
 Hegemann, Scharmann, Wunnenberg, 1850  
 Steinhof, Heidbauer, Halfmann, 1851  
 Beckhoff, Brüggemann, Treckmann, 1852

- Köster, Thomas, Küper, 1853  
 Bergbauer, Beckhoff, Emsinghoff, 1854  
 Schulte-Vogt, Roester, Althaus, 1856  
 Halfmann, Edelhoff, Weddepöter, 1858  
 Plattfuß, Dieckhoff, Nöthe, 1860  
 Hubbert, Thabe, Rüsche, 1862  
 Erfmann, Stamm, Giesenbauer, 1864  
 Herper, Prein, Hegemann, 1868  
 Rodewald, Ad. Schmidt, Schulte (Ellinghausen), 1870  
 Schulte, Lesmöllmann, Rattenstedt, 1874  
 Schmalkotte, Reckert, Jöhe, 1876  
 Schemann, Althaus, Gralman, 1878  
 Neuhaus, Heimann, Thabe, 1880  
 Menken, D. Emsinghoff, Roester, 1882  
 Baak, Gerdes, Bramkamp 1884  
 Heinrichs, Wiemer, Scharmann, 1886  
 G. Schween, Herm. Plaas, Hr. Kenkhoff, D. Erter, 1888  
 Hr. Raffsack, Brüninghaus, Ostermann, 1892  
 Hr. Schween, 1894  
 Wiemer, Dieckhoff, 1894  
 W. Schween-Holtthoff, W. Tappe, Hubbert, 1896  
 Stratmann, Erfmann, Menken (Fegetasche), 1898  
 Ribbert, Pütthoff, Giesenbauer, 1900  
 Hegemann, Rattenstedt, Kersten, 1902  
 Schulte-Übbing, Emsinghoff, Fr. Schween-Holtthoff, Reckert, 1904  
 Ruthmann, Budde, W. Menken, Thabe-Stamm, 1906  
 Buschmann, Hüskén, Plattfuß, Drucks, 1908—1912  
 Thabe-Stamm, Kohring, Künstler, Pampus, 1910—1914  
 Thabe-Stamm, Kohring, Westermann, Pampus, 1914—1918  
 Drucks, Scholl, Aug. Menken, Gralman, 1916—1920  
 Thabe-Stamm, Stratmann, Westermann, Pampus, 1918—1922  
 Drucks, Eckardt, Kersten, Zipp, 1920—1924  
 Thabe-Stamm, Stratmann, Gerdes, Giesenbauer, 1924—1928  
 Drucks, Eckardt, Menken, Tegeler, 1928—1932  
 Thabe-Stamm, Gerdes, Giesenbauer, Erlénbauer, Drucks, Eckardt,  
 Menken, Tegeler, 1932—1936  
 Thabe-Stamm, Gerdes, Giesenbauer, Stoves, Drucks, Eckardt, Menken,  
 Tegeler, 1933.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Vorwort . . . . .	1
2. Aus der vorchristlichen Zeit . . . . .	1
3. Aus der Zeit der alten Sachsen . . . . .	2
4. Aus der Zeit der Franken . . . . .	3
5. Unter den sächsischen Königen . . . . .	4
6. Aus der Ritterzeit . . . . .	5
7. Die Zeit des jungen Kirchspiels . . . . .	9
8. Die Femgerichte . . . . .	10
9. Glaube und Aberglaube . . . . .	11
10. Die Reformation . . . . .	12
11. Der Dreißigjährige Krieg . . . . .	15
12. Nach dem Westfälischen Frieden . . . . .	16
13. Die katholische Gemeinde nach der Reformation . . . . .	17
14. Wie die Steine reden . . . . .	17
15. Der Wiederaufbau . . . . .	18
16. Die Mengeder Kirchspielschule und die Ickernsche Bauernschafts- schule . . . . .	21
17. Das Friderizianische Zeitalter . . . . .	23
18. Die Aufklärungszeit . . . . .	24
19. Unter der Fremdherrschaft . . . . .	26
20. Die Befreiung der Bauern . . . . .	28
21. Die Union der evangelischen Kirche . . . . .	29
22. Die allgemeine Schulpflicht . . . . .	31
23. Aus neuer Not zu neuen Zielen . . . . .	32
24. Im deutschen Kaiserreich . . . . .	32
25. Die neueste Zeit und das Dritte Reich . . . . .	35
26. Katholische Pfarrer . . . . .	36
27. Evangelische Pfarrer . . . . .	36
28. Kirchenvorsteher . . . . .	38

## II.

# Bernhard Jacobi, Präsident der westfälischen Provinzialsynode. Ein Lebensbild.

Von Dr. Ludwig Roehling in Münster.

### Briefliche und archivalische Quellen.

1. Familienbriefe Bernhard Jacobis, meist an seine Eltern, im Besitz des Herrn Amtsgerichtsrats Jacobi in Saarbrücken. Hinweise auf sie sind im folgenden mit Br. bezeichnet. Fehlt die Angabe des Empfängers, so bedeutet dies, daß der betreffende Brief an die Eltern gerichtet ist.
2. Briefe an Friedrich Perthes (im folgenden mit P. bezeichnet) und an dessen Sohn Matthias Perthes, ebenfalls im Besitz des Herrn Amtsgerichtsrats Jacobi in Saarbrücken.
3. Briefe an Schleiermacher und dessen Frau. Im Besitz der Literaturarchiv-Gesellschaft in Berlin.
4. Tagebücher Bernhard Jacobis 1841—1843. Im Besitz des Herrn Amtsgerichtsrats Jacobi in Saarbrücken.
5. Akten des Konsistorialarchivs in Münster.
6. Akten des Provinzialkirchenarchivs in Bad Deynhausen.
7. Akten des Pfarrarchivs in Petershagen.
8. Akten des Archivs der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen.

### Literatur.

- Bernh. Jacobi, Der Brief des Jakobus, ausgelegt in neunzehn Predigten. Als Zugabe neun Predigten über das erste Kapitel des Evangeliums Johannis. Berlin 1835.
- Predigten an den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres. Nach seinem Tode herausgegeben von Adolf Goeschel. Erster und zweiter Band. Bielefeld 1844.
- Predigt bei der Eröffnung der ersten Kreisynode der Diözese Minden, gehalten in der Petrikirche zu Minden am 21. Juli 1835. Bielefeld 1835.
- Fr. Jacobi, Bernhard Jacobi 1801—1826. Jugendleben eines deutschen Pfarrers. Ungedrucktes Manuskript.
- J. Herting, Karl Wigand Maximilian Jacobi, ein deutscher Arzt (1775 bis 1858). Götting 1930.
- Der Kirchenfreund (1837—1838 mit dem Zusatz: Für das nördliche Deutschland). Lüneburg 1835—1836, Osnabrück 1837—1839.
- E. S. Nitzsch, Zum Andenken an den vereinigten Präsidenten der Westfälischen Provinzialsynode, Dr. Bernhard Jacobi (= Monatschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westfalens 1843 I, S. 206—218).

Theologische Studien und Kritiken. Hamburg 1828 ff.

Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode 1835, 1838, 1841.

Verhandlungen der Kreissynode Minden 1835—1844.

Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg. Bethel bei Bielefeld. 1. Heft 1895. 2. Heft 1897. Neue Folge (2 Hefte) 1899 und 1901.

Evangelische Zeugnisse aus Mark und Westfalen. Herausgegeben von L. Josephson und J. H. J. Nonne. Anna 1838—1839, Olpe 1840 ff.

Von den Männern, die während der letzten hundert Jahre an der Spitze der Westfälischen Provinzialsynode gestanden haben, ist Bernhard Jacobi wohl am meisten dem Gedächtnis der Nachwelt entschwunden. Es liegt dies daran, daß er bereits ein kurzes Jahr nach der Übernahme des Präsesamtes von einer tödlichen Krankheit dahingerafft wurde, ohne daß es ihm vergönnt war, die Früchte seines regen, zielbewußten Wirkens reifen zu sehen. Und doch lohnt es sich, den Lebensspuren dieses Mannes nachzugehen, dem es nur infolge seines allzufrühen Todes nicht beschieden war, den Rang in der westfälischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts einzunehmen, der ihm angesichts seiner Persönlichkeit, seiner reichen Begabung und seiner umfassenden Tätigkeit bei einem längeren Leben ohne Zweifel zugefallen wäre<sup>1)</sup>.

### I. Jugendjahre, 1801—1830.

Von seinen Vorfahren war Bernhard Jacobi reiches geistiges Erbgut überkommen. Sein Großvater war der als Freund Goethes bekannte Philosoph Friedrich Heinrich Jacobi (1743—1819), sein Vater der Arzt Max Jacobi (1775—1858), der als Leiter der Irrenheilanstalt zu Siegburg der Behandlung Geisteskranker neue Wege bahnte. 1798 hatte sich Max Jacobi mit Anna Claudius, einer Tochter des Wandsbecker Boten (1777—1856), vermählt und war bald darauf in Eutin, der Residenz des Fürstbistums Lübeck, das später an Oldenburg fiel, als Stiftsarzt angestellt worden<sup>2)</sup>.

1) Dem Nachruf aus der Feder von C. J. Nitzsch, der in kurzen, nur das Wesentliche charakterisierenden Strichen das Bild des Freundes zeichnet, ist eine weitere Würdigung Bernhard Jacobis nicht mehr gefolgt.

2) Über die Familie Jacobi, die einem niedersächsischen Bauerngeschlecht aus Wollershäusen am Harz entstammt, vgl. Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 60, S. 153—210, über Max Jacobi: Allg. Deutsche Biographie, Bd. XIII, S. 593; J. Herting, Karl Wigand Maximilian Jacobi, Görlitz 1930.

In Eutin wurde Bernhard August Jacobi am 26. April 1801 geboren. Seine Jugend war ausgezeichnet durch reiche Anregungen mannigfacher Art, die ihm zuteil wurden<sup>3)</sup>. Daß ihm dieses große und seltene Glück beschert war, dazu trug zunächst der häufige Wechsel des Aufenthalts seiner Eltern bei, der den Knaben 1805 nach München, 1812 nach Salzburg und 1816 nach Düsseldorf führte. Hinzu kamen die freundschaftlichen Beziehungen, die beide Großväter mit zahlreichen hervorragenden Vertretern des deutschen Geisteslebens angeknüpft hatten. Alle diese Eindrücke und Einflüsse haben den jungen Bernhard in seinem inneren Werdegang wohl bedeutsam gefördert, aber doch nicht im letzten Grunde entscheidend bestimmt. Seine Seele, sein Geist, sein ganzes Wesen wurde vielmehr geformt durch die sorgfältige Erziehung, die er im Elternhause genoß. Dort herrschte die Frömmigkeit des Wandsbecker Boten. Anna Jacobi war die Lieblingstochter ihres Vaters<sup>4)</sup>. Friedrich Perthes rühmt ihre reiche Begabung und ihren lebendigen Geist<sup>5)</sup>. Er schreibt von ihr: „Ich erlaube mir zu sagen, daß sie unter allen Claudius' Kindern am meisten Umfang des Geistes hatte, die meiste Fähigkeit, Fremdes aufzufassen, aber auch den festesten Willen, es nach ihrer Ansicht vom Rechten auszuprägen. Gerade nun sie wurde vom elterlichen Hause in die Fremde gezogen, und so entstand auf natürlichem Wege, daß sie die Eigentümlichkeiten der geschlossenen Wandsbecker Heimat neu erstehen und erwachsen lassen wollte im eigenen Kinderkreise<sup>6)</sup>.“

So wuchs der junge Bernhard als einziger Knabe neben fünf Schwestern unter den denkbar günstigsten Voraussetzungen heran, und die treue Arbeit seiner Eltern begann bald ihre Früchte zu tragen. Bereits in Salzburg und in Düsseldorf sind die Grundzüge seines Charakters, wie er sich später herausbildete, im Keime klar zu erkennen. Immer deutlicher stellte es sich heraus, daß der Einschlag vom Wandsbecker Großvater her in seiner Veranlagung überwog.

<sup>3)</sup> Herr Amtsgerichtsrat Jacobi in Saarbrücken, ein Enkel Bernhard Jacobis, hat eine mit zahlreichen Briefstellen versehene ausführliche Jugendgeschichte seines Großvaters verfaßt, die bisher noch ungedruckt ist. Auf ihr beruht zum größten Teil die Schilderung des ersten Abschnitts bis zum Jahre 1826.

<sup>4)</sup> Vgl. Herbst, Matthias Claudius, 3. Aufl. (1863), S. 485.

<sup>5)</sup> Cl. Th. Perthes, Friedrich Perthes' Leben III, S. 72.

<sup>6)</sup> Brief an Max Jacobi vom 24. 11. 32 nach Herting a. a. O., S. 184.

1817 siedelte Bernhard nach München über, wo er, im Hause des Großvaters wohnend, als Schüler des dortigen, von dem klassischen Philologen Thierfch geleiteten Lyzeums sich auf die Universität vorbereiten sollte. Sein eigentlicher Erzieher, den er später stets in dankbarer Erinnerung seinen Pflegevater nannte, wurde der Finanzrat Friedrich von Roth, der spätere Präsident des Oberkonsistoriums in München, der sowohl ein tüchtiger Verwaltungsbeamter als auch ein hervorragender Gelehrter war. Während der Münchener Zeit machte er sich mit der Welt des klassischen Altertums gründlich vertraut, und der rege gesellige Verkehr im gastlichen Hause des Großvaters bot ihm das notwendige Gegengewicht, indem er seinen Gesichtskreis erweiterte und seine Welt- und Menschenkenntnis förderte. Aber auch hier blieb das Elternhaus der Quell, aus dem er immer wieder neuen Antrieb zum Guten und neue Kraft für das Wachsen seines inwendigen Menschen schöpfte. Es gab nichts, was er in den Briefen an die Eltern verheimlichte. Sein ganzes äußeres und inneres Leben liegt in ihnen offen vor Augen; sie zeigen das ernste Ringen eines hochbegabten, geistig regen, für alles Schöne und Gute aufgeschlossenen jungen Menschen um Vollkommenheit und dessen Streben, seiner Sünden und Schwächen Herr zu werden und ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen. Der Umgang mit Männern wie Sailer und Gofner half ihm, fest zu bleiben und zu erstarken in solcher Gesinnung. Dagegen ist bemerkenswert, daß ein persönliches Verhältnis zwischen Großvater und Enkel sich nicht bildete. Nirgends ist von einem philosophischen Gespräch die Rede, und Bernhard selbst klagt oft genug darüber, daß es ihm nicht gelinge, dem Großvater näherzukommen.

Da Friedrich Heinrich Jacobi schon am 10. März 1819 starb, ging Bernhards Aufenthalt in München früher zu Ende, als vorgesehen war. Bernhard kehrte zu den Eltern nach Düsseldorf zurück und bezog im Herbst 1819 die Universität Bonn, wo neben den Theologen Lücke und Sack, der später sein Schwager werden sollte, vor allem Ernst Moritz Arndt auf ihn einwirkte. Von Ostern 1822 ab setzte er sein Studium in Berlin fort. Von großem Vorteil für ihn war es, daß sich ihm hier sogleich das Haus des mit seinen Eltern eng befreundeten Oberregierungsrats Nicolovius als ein zweites Vaterhaus öffnete. Es war für ihn im Anfang nicht leicht, zwischen den verschiedenen theologischen Richtungen seinen Weg zu finden. Mit Tholuck und Neander ergaben sich viele Berührungspunkte, doch wurde er je länger je mehr

auf die Dauer am meisten von der Persönlichkeit Schleiermachers angezogen und gewann endlich auch einen Zugang zu dessen Theologie. Zuletzt wurde er ein regelmäßiger, gern gesehener Gast im Hause Schleiermachers, und die engen Beziehungen zur ganzen Familie, die so geknüpft wurden, dauerten auch über den Tod des großen Theologen hinaus an.

Im Herbst 1823 verließ Bernhard Jacobi Berlin und bereitete sich in Bonn auf sein Examen vor. Von dieser Zeit her rühren seine Beziehungen zu Carl Immanuel Nitsch, der kurz zuvor mit großem, ständig wachsendem Erfolge seine akademische Lehrtätigkeit in Bonn begonnen hatte. Im Mai 1824 nahm er eine Stelle als Hauslehrer bei der gräflichen Familie von der Lippe an, die während des Sommers in Oberkassel, während des Winters in Köln zu wohnen pflegte. Im Laufe des Jahres 1825 bestand er beide theologische Examina vor dem Konsistorium in Köln mit der Note „sehr gut“. Schneller, als er hoffen durfte, erhielt er die erste Pfarrstelle. Bereits am 11. Dezember 1825 wurde er ordiniert und trat am 1. Januar 1826 sein Amt als Divisionsprediger in Köln an.

Jetzt konnte er daran denken, sich sein eigenes Heim zu gründen. Bereits in Berlin hatte er sich mit Cornelia Nicolovius verlobt, am 31. August 1826 konnte nach langer Brautzeit endlich die Hochzeit stattfinden. Es schien so, als ob sich nun eine Zeit ungetrübten Glücks eröffnen sollte, und doch standen die Kölner Jahre im Zeichen schweren Leids, das ihm freilich in reichem Maße erleichtert wurde durch das harmonische Zusammenleben mit seiner Cornelia und durch den häufigen Verkehr mit den Eltern, die kurz zuvor nach dem nahen Siegburg übergesiedelt waren.

Für seinen Posten als Divisionspfarrer war Jacobi im Grunde nicht geeignet, und er empfand es selbst, daß er nicht auf dem rechten Platze stand. Mit seinem Amte war die Verpflichtung verbunden, Unterricht an der Divisionschule zu erteilen, deren Zweck es war, die jungen Fähnriche auf den Offiziersberuf vorzubereiten; diese Tätigkeit wurde ihm besonders zur Qual. „Gar wenig Freude bietet mir fortwährend das Amt, das ich trage. Mit der Gemeinde ist's kein Leben und in der Schule ein ermüdendes Einerlei“, schrieb er am 17. November 1826 an Schleiermacher. Noch schlimmer wurde seine Lage, als er im Sommer 1827 von einer schweren Krankheit ergriffen wurde. Es war dies ein Vorbote jenes Leidens, das später seinen Tod herbeiführen

folgte. Auch als er nach monatelangem Siechtum genesen war, blieb ihm seine Kanzel verschlossen. Die Ärzte fürchteten einen neuen Ausbruch der Krankheit für den Fall, daß er in der allzu großen Garnisonkirche, der Kirche des ehemaligen Klosters St. Pantaleon, seine Gottesdienste wieder aufnehmen würde. So war ihm das Herzstück seines Berufs entzogen, und um des Predigtamts wieder froh zu werden, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich um eine andere Pfarrstelle zu bewerben. Es war sein dringender Wunsch, der Eltern und Freunde wegen in den Rheinlanden zu bleiben; aber vergebens waren seine Bemühungen, in Bendorf und dann in Essen gewählt zu werden. Bald mußte er sich darüber klar werden, daß seine Aussichten überall in der Heimat schlecht waren, denn schnell wurde es bekannt, aus welchem Grunde er das Pfarramt zu wechseln suchte. Da griff sein Schwiegervater Nicolovius in die Gestaltung seines künftigen Lebensganges ein, indem er ihn im Herbst 1829 nach Berlin einlud und ihm so neue Wege öffnete. Der Vermittlung des kurz zuvor nach Berlin berufenen Propstes Koß, der ihm von Köln her bekannt war, verdankte er den Hinweis auf die durch die Versetzung des Superintendenten Romberg nach Bromberg frei gewordene Stelle des Oberpfarrers in Petershagen bei Minden, der er dann den Vorzug gab vor anderen Stellen, die ihm angeboten wurden. In einer eigenhändig unterzeichneten Verfügung beauftragte der Minister Altenstein die Regierung zu Minden, Jacobi diese Stelle zu übertragen. Vergebens wies diese in ihrer Antwort darauf hin, sie werde eine unangenehme Sensation hervorrufen, wenn sie nicht ältere, verdiente Prediger bei der Besetzung gerade dieser Stelle berücksichtigte; vergebens machte sie Einwendungen gegen die Persönlichkeit Jacobis, vor allem seiner Jugend, seiner geringen Amtserfahrung und seiner schwachen Gesundheit wegen. Endlich mußte sie, entgegen ihrer Neigung, der Anordnung des Ministers nachkommen; sie erreichte nur, daß die Superintendentur von der Oberpredigerstelle abgetrennt und Jacobi nicht mit übertragen wurde. Am 19. April 1830 fertigte sie die Berufung Jacobis nach Petershagen aus<sup>7)</sup>.

Bevor er Abschied von Köln nahm, hatte Jacobi einem Manne die Gedächtnispredigt halten müssen, der ihm in den letzten Jahren Berater und Vorbild für sein geistliches Amt geworden war und dem er den

---

<sup>7)</sup> Akten, betreffend Besetzung der Predigerstellen zu Petershagen 1827 bis 1845, im Konsistorialarchiv zu Münster.

ersten tieferen Einblick in die praktische Tätigkeit des Pfarrers verdankte. Es war dies der Konsistorialrat und Pfarrer Johann Gottlob Krafft, der als ein Vorläufer der inneren Mission anderthalb Jahrzehnte lang in dem unter der neuen preussischen Verwaltung rasch emporstrebenden Köln mit größter Selbsterleugnung und Treue segensreich gewirkt hatte. Auch die Herausgabe der Predigten des Verstorbenen war ihm anvertraut worden; er beendete sie noch vor seiner Übersiedlung nach Petershagen<sup>8)</sup>.

## II. Leben und Wirken in Petershagen, 1830—1842.

### 1. Seine Persönlichkeit.

Die Berufung nach Petershagen, wo am 4. Juli 1830 die feierliche Einführung stattfand, war die entscheidende Wende im Leben Bernhard Jacobis. Erst jetzt kam es ihm so recht zum Bewußtsein, daß seine Jugendzeit abgeschlossen hinter ihm lag, und daß er nun endlich auch in seinem Beruf festen Boden unter den Füßen hatte<sup>9)</sup>. Er war zum Manne herangereift und mit den ihm verliehenen Gaben und Kräften den Aufgaben, die an ihn herantraten, durchaus gewachsen.

Suchen wir ein Bild seiner Persönlichkeit zu gewinnen, so müssen wir davon ausgehen, daß er sich in seinem gesamten Denken und Handeln leiten ließ von dem festen Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Erlöser. Diese Gesinnung war grundlegend und richtunggebend für sein ganzes inneres und äußeres Leben. Zweifel an der Wahrheit der Offenbarung waren ihm in jungen Jahren erspart geblieben; wenn er gleichwohl schwere innere Kämpfe hatte ausfechten müssen, so richteten sich diese gegen Fehler und Schwächen der eigenen Natur und bezogen sich auf die innere Auseinandersetzung mit dem eigenen Schicksal. Immer besser hatte er gelernt, die großen Entscheidungen und die kleinen Begebenheiten seines Lebens dem Willen Gottes anheimzustellen<sup>10)</sup>. Die Schwierigkeiten der Kölner Jahre

<sup>8)</sup> Sammlung einiger Predigten des seligen Herrn Konsistorialrats und Pfarrers Johann Gottlob Krafft... Köln 1830. Am Schluß des zweiten Bändchens steht S. 194—204 die Gedächtnispredigt Jacobis über Joh. 11, 40: Der Glaube siehet die Herrlichkeit Jesu. Über den Einfluß Kraffts auf Jacobi vgl. Nitsch a. a. D., S. 209f.

<sup>9)</sup> Vgl. Br. 5. 10. 30 und besonders 7. 10. 31.

<sup>10)</sup> Besonders klar spricht er sich hierüber aus in einem Briefe an seinen Vetter Matthias Berthes vom 16. 1. 25.

hatten diese Neigung in ihm gestärkt. Der schlechte Zustand seiner Gesundheit ließ ihn seine Abhängigkeit von dem Willen Gottes stets besonders deutlich empfinden. Wiederholt wurde seine berufliche Tätigkeit durch ein monatelanges Krankenlager unterbrochen. Selten fühlte er sich völlig frei von körperlichen Beschwerden, mehr als einmal hat er im Fieber auf der Kanzel gestanden. Und trotzdem stieg von Jahr zu Jahr sein Schaffensdrang und seine Arbeitskraft, besonders in Zeiten, die unmittelbar auf eine Genesung folgten. Seine gesundheitlichen Hemmungen wurden ihm zu einer Glaubenschule, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Er erfuhr an sich die Wahrheit des Wortes, daß Gott in den Schwachen mächtig ist. Auch in guten Tagen vergaß er nie das Loben und Danken.

Der größte Schicksalsschlag, der ihn überhaupt treffen konnte, blieb ihm nicht erspart. Mit seiner ihm gleichgesinnten und ebenbürtigen Cornelia lebte er in glücklichster Ehe zusammen. Nach sechsjährigem, vergeblichem Warten schien es so, als ob beiden endlich Elternfreuden zuteil werden würden, da erlag Cornelia am 8. Mai 1833 den Folgen ihrer ersten Geburt, nachdem sie ein totes Kind zur Welt gebracht hatte. Und doch mündete seine ergreifende Grabpredigt aus in Auferstehungsgewißheit und Lob und Preis Gottes, ohne über die Härte des schmerzlichen Verlustes hinwegzutäuschen<sup>11)</sup>. Mit großer Geduld und Ergebung trug er das Kreuz, das ihm auferlegt wurde. Sein Schmerz wurde ihm Ansporn zu angestrengtester Tätigkeit, nicht als ein Mittel der Zerstreuung und Ableitung, sondern um seiner Vorangegangenen würdig zu sein und dereinst mit einem ebenso schönen: Es ist vollbracht! zu enden wie sie<sup>12)</sup>.

Nicht lange währte seine Einsamkeit. Schon im Juli 1834 gab ihm Paula, die neunzehnjährige Tochter des Konsistorialrats Sasse in Minden, ihr Jawort zum zweiten Ehebunde; am 28. September dieses Jahres fand die Hochzeit statt. Neues häusliches Glück wurde ihm zuteil; vier Kinder, drei Knaben und ein Mädchen, wurden ihm geschenkt. Beide hielten das Andenken Cornelias in hohen Ehren, für beide wurde die Verklärte das Vorbild, zu dem sie emporsahen.

Wie sein Lehrer Schleiermacher war Bernhard Jacobi ein Virtuoso der Freundschaft und ein Meister des Briefes. Gleich jenem empfand er stets das starke Bedürfnis, Gleichgesinnten gegenüber sich mitzu-

<sup>11)</sup> Orig. im Besitz des Herrn Amtsgerichtsrats Jacobi in Saarbrücken.

<sup>12)</sup> Br. an Schleiermacher 13. 11. 33.

teilen und auszusprechen und von ihnen des gleichen Vertrauens gewürdigt zu werden. Dies entsprach seiner tiefen Innerlichkeit und der Lebendigkeit seines Geistes. „Er ist in der Geselligkeit so unerfättlich wie ich in der Freundschaft, und in der Freundschaft ist er so genügsam wie ich in der Geselligkeit“, urteilt er einmal über einen Amtsbruder (Brief vom 18. Juli 1836). Nach seiner in dieser Hinsicht so reich gesegneten Jugend hat ihn in Petershagen ein Gefühl des Darbens nie völlig verlassen, obwohl er auch dort befreundete Herzen fand (Brief vom 14. Februar 1836). Besonders nahe stand ihm Frau Schrader im benachbarten Gernheim, die Gemahlin des Eigentümers einer Glasfabrik. Auch mit manchen Amtsbrüdern entwickelte sich ein freundschaftlicher Verkehr. War ihm der persönliche Umgang mit seinen alten Freunden versagt, von denen wohl Adolf Goesch in Celle, später in Wunstorf, zuletzt Generalsuperintendent in Harburg, seinem Herzen der nächste war<sup>13)</sup>, so setzte der Briefwechsel gleichsam das unterbrochene Gespräch fort. So bilden denn die Briefe, die er schrieb, die bedeutendste Quelle für die Erkenntnis seiner Persönlichkeit. Unter ihnen stehen diejenigen an die Eltern an erster Stelle. Sie berichten genau über die äußeren Geschehnisse, und in ihnen offenbart sich in einer klaren, edlen, formvollendeten Sprache alles, was ihn im Innern bewegt. Er legt rückhaltlos Rechenschaft ab von seinem Denken und Tun und geht oft genug mit sich selbst streng ins Gericht. Kein Winkel seiner Seele bleibt verborgen; deutlich erkennen wir die Reinheit seines Willens und Strebens und die innere Kraft, von der sein Handeln getragen ist. Beim Lesen werden wir unwillkürlich mit hineingezogen in seine Welt, als sei sie die unsere.

Mit seinen Eltern war er durch ein festes Band stärksten Vertrauens verbunden. Der trauernde Vater bezeugt nach dem Tode des Sohnes, wie dieser ihm Sohn und Freund zugleich war, „in welcher alles umfassenden, vertraulichsten Gemeinschaft wir, seitdem er herangereift, miteinander verkehrten, so daß, wenn auch nicht ausgesprochen, nichts Bedeutenderes in unserm inneren und äußeren Leben vorkam, was wir nicht miteinander teilten in Liebe“<sup>14)</sup>.

<sup>13)</sup> Über Goesch vgl. Steinmeß, Die Generalsuperintendenten von Harburg: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Bd. 36 (1931), S. 267 ff.

<sup>14)</sup> Brief Max Jacobis an seinen Freund und Kollegen Albert Zeller vom 19. 2. 1843 (im Besitz des Herrn Dr. med. Zeller in Cannstatt).

Mit dem Vater war er auch darin eins, daß der Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen in seiner Weltanschauung keinen Raum hatte; beide Bereiche standen vielmehr in harmonischer Wechselwirkung zueinander. Seine Bildung wurzelte in der Welt des klassischen Altertums. Die griechischen und lateinischen Schriftsteller waren ihm wohl vertraut, bis an sein Lebensende hat er ihnen manche Stunde gewidmet. Als er einmal in einem Briefe an seinen Vater auf die Erziehung seines ältesten Sohnes Johannes zu sprechen kam, äußerte er: „Er soll mir, wenn Gott ihn mir läßt und ich es erlebe, mit den Alten aufwachsen, damit auch das Evangelium ihm in seiner rechten Umgebung erscheine. Aus einer bloß modernen Zeitbildung kann dieses doch nimmermehr recht verstanden werden“ (Brief vom 8. Mai 1837). Mitten im Drange der Geschäfte seiner letzten Lebensjahre konnte ihn die Sehnsucht danach packen, „die Freunde meiner Jugend, den Thukydides und Tacitus mit ihren ebenbürtigen Genossen, mein Studium, meinen Umgang, Kraft und Freude meiner Mußestunden“ sein zu lassen (Brief vom 12. Juni 1840). Selbst als die Verwaltung des Präsesamtes neben seinen sonstigen Amtspflichten die Anspannung aller Kräfte von ihm forderte, verwandte er noch kurz vor dem Ausbruch der tödlichen Krankheit eine Frühviertelstunde täglich zu seiner Erquickung auf Horaz und Sallust, aus dessen Jugurtha er ein Kapitel laut las (Brief vom 18. Juni 1842).

Die Art seiner geistigen Begabung war mehr kritisch-philologisch als systematisch-spekulativ. Eine nähere Vertrautheit mit der Philosophie des deutschen Idealismus läßt sich nicht nachweisen. Dagegen verfügte er über eine umfassende Belesenheit in der zeitgenössischen Dichtung; auch in den Dramen Shakespeares war er wohl bewandert. Hinzu gesellte sich seine große Liebe zur Musik, zu der in Salzburg der Grund gelegt worden war. Er war ein guter Klavierspieler, und manche Abende wurden im Familien- und Freundeskreise gemeinschaftlichem Musizieren gewidmet. Von den großen Meistern der Musik war ihm wohl am meisten Mozart lieb und vertraut.

Große Ordnungsliebe und die Fähigkeit, mit seiner Zeit hauszuhalten, ermöglichten es ihm, Neigungen dieser Art auch bei verhältnismäßig starker Beanspruchung durch die Obliegenheiten des Berufes nachzugehen. Ferner trug die gesunde Lebensweise, die er zu führen pflegte, dazu bei, seine Arbeitskraft zu steigern. Bereits als Knabe war er an frühes Aufstehen gewöhnt worden. Wenn es sein körper-

licher Zustand irgend erlaubte, erhob er sich auch im Winter schon gegen 5 Uhr von seinem Lager. Die ersten Morgenstunden behielt er in der Regel dem wissenschaftlichen Studium vor. Abends pflegte er nach Möglichkeit angestrengte geistige Arbeit zu vermeiden und zeitig zu Bett zu gehen. Häufig gewährte ihm anregende Geselligkeit im kleinen vertrauten Kreise, wo neben der Musik gegenseitiges Vorlesen mit Vorliebe gepflegt wurde, einen harmonischen Abschluß des Tages.

Das Bild, das wir von der Persönlichkeit Bernhard Jacobis zu entwerfen suchen, wäre unvollständig, gedächten wir nicht seiner großen Liebe zu Volk und Vaterland. Die Freiheitskriege gegen Napoleon waren das erste politische Ereignis, das er mit vollem Bewußtsein miterlebte. 1815 hatte der Vierzehnjährige Feldzugsgedanken (Brief vom 12. Juni 1840). Die Eindrücke dieser Zeit haben sich seiner Erinnerung unauslöschlich eingeprägt. Als er 1816 nach Düsseldorf kam, nahm er begeisterten Anteil an der deutschen Turnbewegung, die am dortigen Gymnasium einen hervorragenden Mittelpunkt fand. Während der Bonner Studentenjahre wurde diese Gesinnung gefördert durch den Umgang mit Ernst Moritz Arndt, dessen trauriges Schicksal auch ihn mit tiefem Schmerz erfüllte. Mit dieser deutsch-nationalen Einstellung verband sich eine unverbrüchliche Treue zum preußischen Staat und seinem Königshause. Als Friedrich Wilhelm III. gestorben war, fand er bewegte Worte, die zeigten, wie eng er sich gerade diesem Herrscher, seinem Könige, verbunden fühlte (Brief vom 12. Juni 1840).

## 2. Wirken im Pfarramt.

Bernhard Jacobi fühlte sich mehr als Lehrer denn als Hirte seiner Gemeinde. In erster Linie lag ihm daran, für die Kenntnis des göttlichen Wortes und seine praktische Anwendung im täglichen Leben Sorge zu tragen. So stand denn die Predigt im Vordergrund seines beruflichen Wirkens. Fassen wir nun den Inhalt der Predigten und seine Predigtweise ins Auge, so wird uns dies dadurch erleichtert, daß etwa 110 Predigten gedruckt vorliegen. Er selbst hat 1835 neunzehn Predigten über den Brief des Jacobus veröffentlicht, denen er neun weitere über das 1. Kapitel des Johannesevangeliums hinzufügte. Nach seinem Tode gab sodann Adolf Goeschel eine größere Auswahl von Predigten in zwei Bänden heraus, und zwar so, daß er aus Predigten, die in verschiedenen Jahren gehalten worden waren, einen

ganzen Jahrgang von Sonn- und Festtagspredigten zusammenstellte<sup>15)</sup>. Ferner enthalten die zum Besten der Heidenmission herausgegebenen „Evangelischen Zeugnisse aus Mark und Westphalen“ eine Reihe von Predigten Jacobis<sup>16)</sup>.

Als Jacobi sein neues Amt antrat, war es mit der Verkündigung des Evangeliums in Petershagen schlecht bestellt. Am 30. August 1830 schilderte er die kirchlichen Zustände, die er vorfand, in einem Briefe an seinen Schwager, den Theologieprofessor Sack in Bonn, folgendermaßen: „Nach allem, was ich von Andern höre und selbst erfahre, ist hier überhaupt der Sinn für ein christlich-kirchliches Leben sehr wenig geweckt; dem gemeinen Manne ist der Pastor ein von der Regierung in Minden zum Tausen und Copulieren eingesetzter gelehrter Mann, der Sonntags auf die Kanzel muß; dem Gebildeten ist er ein ziemlich angesehenes Mitglied ihres geselligen Zirkels, bei welchem z. B. Kartenspiel und öffentliches Kegelschieben nicht im mindesten auffällt. Geht sein Streben irgend auf etwas Ungewöhnliches, so schreibt man das einem wenn auch noch so versteckten unreinen Interesse zu und schüttelt den Kopf. Die Kirche wird ziemlich fleißig besucht, doch weit mehr von der Landgemeinde als von der Stadtgemeinde, am wenigsten von den Honoratioren, von welchen die meisten sich auch vom Abendmahl ausschließen... Mein Vorgänger hat mehr für das äußere Bestehen der Gemeinde und für die *iustitia civilis* gesorgt und gearbeitet. Mein Colleague hat Sinn und guten Willen für evangelisches Wirken, aber nicht Mut genug zur ‚törichten Predigt‘. So ist denn der Glaube an Christum ein ziemlich unbebautes Ding zu Petershagen. Die Jugend aber hat aus dem abschriftlich in der Gemeinde verbreiteten Katechismus Rombergs gelernt, daß Jesus der Sohn Josephs und der Maria gewesen sei, der durch sein Leben, allenfalls auch durch sein Sterben, die Menschen von Unwissenheit, Aberglauben usw. erlöst habe.“ Dann fährt er fort: „Ich nun habe es gleich in meiner Antrittspredigt (oder,

<sup>15)</sup> Vgl. Literaturverzeichnis.

<sup>16)</sup> Evangelische Zeugnisse, Bd. 2 (1839), mit einer Predigt über Luk. 8, 35—39; Bd. 5 (1842), mit 5 Predigten über den Brief an Philemon, und Bd. 8 (1845), mit 4 Predigten über den Gang der Jünger nach Emmaus. Ferner sind gedruckt: eine Neujahrspredigt über 1. Kor. 13, 13 im Bremer Kirchenboten 1835 I, S. 23—33, und die bei der Eröffnung der Kreissynode Minden gehaltene Predigt über 1. Kor. 3, 11—13 (Bielefeld 1835).

wie man hier gewöhnlich sagt: dem Publikum) erklärt, daß ich ihnen nichts anderes verkündigen werde als Jesum den Gekreuzigten, und dabei will ich mit Gottes Hülfe fest bleiben. Und so habe ich denn in allen meinen bisherigen Predigten die Herrlichkeit Christi und eines im Glauben an Ihn geführten Lebens geschildert, ohne für den Anfang gewaltig oder gar gewaltsam auf Buße und Glauben zu dringen, weil ich die armen Menschen zuerst einmal wieder mit dem vergessenen Heile bekannt und danach lüstern machen will. Absichtlich, um meiner selbst und der Zuhörer willen, habe ich meine Texte bisher nicht frei gewählt, sondern immer über die Evangelien gepredigt, und denke damit noch bis zum Advent fortzufahren. Daß meine Stimme nicht völlig vox clamantis in deserto war, durfte ich schon mehrfach erfahren. Einige Besuche von Bauern haben mir in dieser Beziehung sehr wohl getan und meine Seele zum Danke gegen Gott gestimmt. Möchten sich mir die Herzen immer mehr öffnen, und das Wort Gottes sich durch meine Verkündigung Bahn machen. Wunderbar ist die Erfahrung, wie der Herr in dem Schwachen mächtig ist.“

Zielbewußt und planmäßig ging er seinen Weg in den nächsten Jahren weiter, um die zerfetzenden Auswirkungen des Rationalismus zu überwinden und den Kern einer Gemeinschaft gläubiger Christen zu bilden. Zunächst mußte er sich freilich damit begnügen, seiner Gemeinde Milch statt starker Speise zu geben und konnte sie erst allmählich an kräftigere Kost gewöhnen. Von Anfang an war er darauf bedacht, jede Predigt als ein in allen Teilen wohl zusammenhängendes, licht- und lebensvolles Ganzes zu gestalten. Sodann ließ er nach Möglichkeit Texte aufeinander folgen, die sich gegenseitig beleuchteten und ergänzten. Auf diese Weise bereitete er den Boden vor, der es ihm erlaubte, allmählich größere Abschnitte im Zusammenhang auszulegen<sup>17)</sup>. Schon im Sommer 1833 konnte er dazu übergehen, einer Reihe von 20 Predigten die Bergpredigt zugrunde zu legen<sup>18)</sup>. Da es ihm darauf ankam, mit Hilfe seiner Predigten eine Anleitung zu geben, wie die Bibel in allen Teilen recht zu gebrauchen und mit Nutzen zu lesen sei<sup>19)</sup>, bevorzugte er Predigtfolgen dieser Art. Er hielt sich dabei streng an

<sup>17)</sup> Vgl. Jakobusbrief, Vorrede S. XXI.

<sup>18)</sup> Br. 8. 11. 33; von ihnen finden sich die Predigten über die Seligpreisungen: Predigten an den Sonn- und Festtagen II, S. 29—84.

<sup>19)</sup> a. a. O. II, S. 172.

die kirchlichen Zeiten<sup>20</sup>). Die neun Predigten über Joh. 1 fallen zum Beispiel in die Advents-, Weihnachts- und Epiphaniasszeit des Winters 1833/34<sup>21</sup>), zwischen Ostern und Pfingsten hielt er 1837 fünf aufeinander folgende Predigten über Joh. 21<sup>22</sup>), in einem anderen Jahre deren vier über das Erlebnis der Emmauszünger<sup>23</sup>). Abschnitte größeren Umfangs behielt er der festlosen Hälfte des Kirchenjahres vor. Den Jakobusbrief behandelte er im Sommer 1834, den Brief an Philemon im Herbst 1835<sup>24</sup>). Von Predigten, die in die Zeit der Sonntage nach Trinitatis fallen, sei ferner angeführt eine größere Reihe von Predigten über die Geschichte Abrahams<sup>25</sup>) und eine andere über die zehn Gebote<sup>26</sup>). Auf der anderen Seite vernachlässigte er nicht die Perikopen. 1836 zum Beispiel hat er während des ganzen Jahres über sie gepredigt (Brief vom 18. Juli 1836).

Überall stand der lebendige Christus im Mittelpunkt seiner Verkündigung. Auch wenn ihr ein alttestamentlicher Text zugrunde lag, benutzte er jede Gelegenheit, um seine Hörer auf den unauflöselichen Zusammenhang der Person des Erlösers mit dem Gesetz und den Propheten des Alten Bundes hinzuweisen<sup>27</sup>). In seinen Predigten über die Geschichte Abrahams zum Beispiel wußte er stets die Brücke zum christlichen Glauben zu schlagen; in einer von ihnen kam er darauf zu sprechen, daß Abraham den Tag Christi gesehen habe<sup>28</sup>).

In der Vorrede zum Jakobusbrief führt er die Äußerung Herders an: „Natürliche Ordnung und eine fortgehende Analyse des Wortes Gottes ist die beste Disposition der Predigt<sup>29</sup>)“. Demgemäß erschien

<sup>20</sup>) Jakobusbrief, Vorrede S. XXII.

<sup>21</sup>) Br. 15. 1. 34; vgl. Jakobusbrief, Vorrede S. XVIII.

<sup>22</sup>) Predigten an den Sonn- und Festtagen I, S. 303—360; vgl. Br. 8. 5. 37.

<sup>23</sup>) Ev. Zeugn. Bd. 8, S. 99—139.

<sup>24</sup>) Ev. Zeugn. Bd. 5, S. 23.

<sup>25</sup>) Predigten an den Sonn- und Festtagen II, S. 84—171.

<sup>26</sup>) Bis zur Predigt über das vierte Gebot: a. a. O. II, S. 171—208. Vgl. auch die Predigten über ausgewählte Psalmen a. a. O. II, S. 208 bis 270.

<sup>27</sup>) a. a. O. II, S. 172. Am klarsten kommt dieser Zusammenhang zum Ausdruck in einer Predigt über Luk. 24, 17—27: Ev. Zeugn. Bd. 8, S. 116ff.

<sup>28</sup>) Predigten an den Sonn- und Festtagen II, S. 119.

<sup>29</sup>) Jakobusbrief, Vorrede S. XXIII.

ihm die Homilie als die am meisten biblische Art der Wortverkündigung; indes tragen nur die Predigten über den Jakobusbrief und die über den Brief an Philemon ausgesprochen homilienartigen Charakter insofern, als sie sich auf eine fortlaufende Schrifterklärung beschränken und die Aufstellung eines bestimmten Themas fehlt.

Man kann die erwähnte Vorrede überhaupt als sein homiletisches Bekenntnis bezeichnen<sup>30)</sup>. Besonders eingehend spricht er sich in ihr über das Verhältnis seiner Predigten zur Exegese aus<sup>31)</sup>. Er geht von der Voraussetzung aus, daß der Exeget den einzelnen Schriftsteller, der Homilet die ganze Schrift im Auge habe. „Ich behaupte“, so fährt er dann fort, „daß der Standpunkt des Predigers ein höherer, ein freier ist als der des Exegeten. Er schwebt mit seiner Rede freischaffend über den Elementen der gesamten Offenbarung, wie der Geist Gottes bei der Schöpfung über den Wassern. Sowie er dem Worte Gottes in der Heiligen Schrift mit völliger Unterwerfung eigenen Wissens und Meinens dient, so dient hinwiederum ihm die Heilige Schrift in mannigfaltigen Weisen zu dem verschiedenartigsten Gebrauche, und es ist ihm darin mit Recht von jeher eine sehr große Freiheit gestattet worden. Die Knechtschaft des Buchstabens, d. h. nur buchstäbliche Anführung, Anwendung und Auslegung würde ihn töten, der über dem Ganzen der Bibel frei waltende Geist macht die Predigt lebendig. Es versteht sich, daß ich hier nicht von dogmatischer Freiheit rede; in dieser Beziehung halte ich den Prediger aufs strengste gebunden an den Kanon der Schrift; ich meine jene großartige Freiheit im Gebrauche der Schrift, in der Behandlung einzelner ihrer Teile, in der Benützung einzelner ihrer Aussprüche und Worte, die ein in der Hauptsache, im einfältigen Bekenntnisse zu Christo wohlgegründetes gutes christliches Gewissen sich erlauben darf; eine Freiheit, die niemand reichlicher sich genommen hat, als zwei der größten und christlichsten deutschen Männer, Martin Luther und Johann Georg Hamann.“

Mit dieser Auffassung vom Amt des Predigers hängt es zusammen, daß er bewußt darauf verzichtete, eine Schriftstelle durch Erklärungen und Erläuterungen zu verdeutlichen, die nicht irgendwie aus der Bibel

<sup>30)</sup> So Goeschen in der Vorrede zu den Sonn- und Festtagspredigten, S. III.

<sup>31)</sup> Jakobusbrief, Vorrede S. XVf.

selbst geschöpft waren. Nirgends verwertet er Beispiele aus Literatur und Geschichte, nirgends bringt er etwa ein klassisches Zitat an. Nur auf den Zustand der heilsbedürftigen Menschenseele geht er ein, und wo er das alltägliche Geschehen berührt, ist es stets auf jenen bezogen. Kommt er dann auf die praktische Anwendung des Gehörten zu sprechen, so redet er freilich sehr eindringlich von den Früchten des Geistes und den sichtbaren Auswirkungen eines frommen Christenlebens. Andererseits verschweigt er nicht die große Macht der Sünde über den natürlichen Menschen und zeigt den einzigen Weg, der zu ihrer Überwindung führt<sup>32)</sup>. Stets bewahrt er seine Milde und vermeidet das Eisern. So steht denn die eigentliche Erweckungspredigt seiner Art fern; nicht auf einen schnellen Durchbruch der Heilsgewißheit und des neuen Lebens, sondern auf ein langsames Reifen des durch die Predigt gestreuten göttlichen Samens kommt es ihm an.

Er selbst hat diejenigen Predigten als die wünschenswertesten bezeichnet, bei denen es sich kaum entscheiden lasse, ob es moralische oder dogmatische Predigten seien<sup>33)</sup>. In seinen eigenen Predigten ist die Verschmelzung des dogmatischen und des moralischen Elements weitgehend durchgeführt. Stets geht die Auslegung des Textwortes ungezwungen und unmerklich in die praktische Anwendung über, beides ist aufs geschickteste miteinander und ineinander verwoben.

Auf die äußere Form legte er großen Wert. Jede Predigt ist sorgfältig ausgearbeitet und bis ins einzelne stilistisch ausgefeilt, ihr ganzer Aufbau ist von einer einfachen, leicht übersehbaren Klarheit; jede Überladung, jeder rednerische Prunk fehlt. Er pflegte sie genau so zu halten, wie er sie niederschrieb. Bemerkenswert ist, daß er das wörtliche Aufschreiben zugleich als treffliche Stilübung wertete, und daß er den Vater im Zusammenhang mit längeren Ausführungen über seine Predigtweise bat, ihm einmal Ciceros Schrift „de oratore“ zu senden (Brief vom 18. Juli 1836).

Was die Art und die unmittelbare Wirkung seines Kanzelvortrags betrifft, so fehlt es uns hierüber an näherer Auskunft von seiten der Zuhörer. Wir müssen uns in dieser Hinsicht mit der kurzen Mitteilung

<sup>32)</sup> Vgl. die Predigtfolge über ausgewählte Stellen des Römerbriefes: Predigten an den Sonn- und Festtagen I, S. 77—154.

<sup>33)</sup> In der Besprechung der von Th. Fliedner und W. Leiboldt herausgegebenen Predigtsammlung: Ein Herr, ein Glaube: Kirchenfreund 1837, S. 214.

von C. S. Nitzsch begnügen, der uns in seinem Nachruf den unvergeßlichen Eindruck bezeugt, den die Predigten des 23jährigen Kandidaten über einzelne der Seligpreisungen auf ihn machten<sup>34)</sup>.

Immerhin läßt sich aus den Briefen Jacobis manches erschließen. Wir erfahren zum Beispiel von der großen Teilnahme, die seine Gemeinde den Predigten über das Johannesevangelium im Winter 1833/34 entgegenbrachte (Brief vom 15. Januar 1834): „Die Gemeinde nimmt sehr teil, der Kirchenbesuch ist im Wachsen. Viele aus anderen benachbarten Gemeinden kommen sonntäglich hierher, um Gottes Wort zu hören, was ihnen von ihren Predigern nicht geboten wird, und mein frommer Fährmann bringt alle diese Kirchgänger, die von jenseits kommen, unentgeltlich über die Weser<sup>35)</sup>.“

Fassen wir sämtliche briefliche Äußerungen Jacobis nicht nur über seine Predigtstätigkeit, sondern über sein ganzes amtliches Wirken ins Auge, so überwiegt die ungünstige Beurteilung. Ein Brief an den Vater vom 17. Januar 1841 bietet wohl das ergreifendste Beispiel einer schonungslosen Selbstkritik. „Ich treibe mein Leben fort in stillem Fleiße“, heißt es an dieser Stelle, „predige und unterrichte, so gut ich kann und weiß, möchte aber beides weit besser ausrichten. Meine alten Klagen in dieser Beziehung und Seufzer, die ich heimlich über mich selbst seufze, dauern fort. Ich vermag nicht, den Leuten so nahe zu treten, wie ich möchte und müßte, nicht auf der Kanzel, nicht in der Schule, am wenigsten in der Seelsorge. Schlimm, wenn man in den Geschäften des Berufes so wider die Natur angehen muß! Ich bin für dieses Amt durchaus nicht praktisch genug; meine ganze Eigentümlichkeit, Neigung und Gewöhnung, meine Erziehung und Bildung stehen damit in Widerspruch. Ich klagte Dir neulich, daß ich hier so viel mit äußeren Angelegenheiten des Pfarramtes, mit bloßen Geschäftssachen und Schreiberei zu tun hätte. Aber muß ich nicht sagen, daß von allen Partien des Amtes diese mir noch am meisten gelingt, und von dem eigentlichen Studium, soweit es für Predigt und Unterricht erforderlich ist, abgesehen, mir noch das Leichteste und Lieblichste ist? In der Studierstube, am Schreibtisch ist meine Heimat; das Buch, die Feder sind meine Werkzeuge. Die mündliche Rede gelingt mir nur in geschäftlichen Angelegenheiten und in Vorträgen, die für ein feineres Ver-

<sup>34)</sup> Nitzsch a. a. O., S. 208f.

<sup>35)</sup> Vgl. hierzu: Zeugen und Zeugnisse, Bd. 2, S. 44.

ständnis berechnet sind. Der rechte Pastor ist ein Mann des freien Wortes, ein Mann des Volkes, ein Freund der Menschen, — nicht des Menschen in abstracto, ein suchender, sich herablassender Gefelle und Gefährte aller! Das bin ich nicht, zum großen Teil natürlich aus eigener Schuld, aus Trägheit, Nachgiebigkeit gegen die Lieblingsneigung, Mangel an Selbstverleugnung. Und das gibt meinem oft aufsteigenden Unmut den schlimmsten Stachel.“

Die Klagen über mangelndes<sup>36)</sup> Geschick in der Seelsorge kehren in den Briefen wohl am häufigsten wieder; es zeigt sich aber auch das redliche Bemühen, gerade dieser Schwierigkeit durch regelmäßige Hausbesuche in der Gemeinde Herr zu werden. Daß hier tatsächlich der schwächste Punkt im beruflichen Wirken Jacobis lag, bestätigt ein Urteil des Superintendenten Winzer in Minden, in welchem zwar seine segensreiche Amtswirksamkeit hervorgehoben, anderseits aber nicht verschwiegen wird, er scheine „dem häuslichen und bürgerlichen Leben seiner Gemeindeglieder nicht nahe genug zu stehen, um auch außerhalb der Kirche unmittelbar auf dasselbe einzuwirken“<sup>36)</sup>. Der Grund hierfür ist wohl in seiner Herkunft und in seinem Entwicklungsgang zu suchen. Aufgewachsen in einer Umgebung, die ausgezeichnet war durch hohe Geisteskultur, sah er sich in seinem Wirkungskreise unter Menschen versetzt, die ganz anders eingestellt waren, und denen sich anpassen ihm nicht leicht wurde.

Am meisten gelang es ihm noch, durch den Unterricht, den er zu erteilen hatte, Einfluß auf einzelne zu gewinnen. Der Konfirmandenunterricht lag ihm sehr am Herzen. Ein Brief an den Vater läßt uns einen Blick tun in den Geist, von dem sein Umgang mit den Kindern beseelt war (Brief vom 15. Januar 1834). „Mit meinen lieben 72 Kindern“, lesen wir, „stehe ich nun bereits im letzten Stadium des Unterrichts, wo das Vorgefühl des herannahenden wichtigen Tages und des Abschiedes jede Stunde auf besondere Weise heiligt. Freilich gilt nur von wenigen, daß sie eine recht zusammenhängende klare Überzeugung von der christlichen Wahrheit erlangt haben, aber tiefer angeregt sind doch viele, ganz unberührt wohl wenige, und alle nehmen doch so viel mit in das Leben hinaus, daß der Geist Gottes späterhin etwas findet, woran er sie erinnern, und was er ihnen erklären kann. Ach, wie wohl tut es, mit diesen geliebten Kindern zu beten und solche unter ihnen zu

<sup>36)</sup> Konsistorialarchiv Münster, Konduitenlisten der Geistlichen 1834.

wissen, die ernstlich mitbeten und zu Hause im Kämmerlein es auch tun. Mit einer Auswahl der Fähigeren, zumal Mädchen, lese ich das Evangelium Johannis.“ Auch später pflegte er die Begabteren zu sammeln und über das Durchschnittsmaß hinaus zu fördern. Ostern 1836 machte er den Anfang mit regelmäßigen Bibelstunden für die konfirmierte weibliche Jugend<sup>37</sup>).

Überhaupt war Lehrhaftigkeit die Gabe Jacobis<sup>38</sup>). In dieser Hinsicht öffnete sich ihm ein weiteres Feld, als ihm der Religionsunterricht am Lehrerseminar in Petershagen übertragen wurde. Am 24. September 1833 fand die erste Religionsstunde statt<sup>39</sup>). Schon am 8. November konnte er an den Vater berichten: „Die jungen Leute hören mich mit Lust, fassen der Mehrzahl nach vorzüglich gut auf und bereiten mir schon jetzt große Freude. Ich werde recht gewahr, daß Unterrichten mein Element ist.“ Dem Unterricht im Seminar galt stets seine besondere Vorliebe. Auch das persönliche Wohl der Seminaristen lag ihm am Herzen. Im Anfang des Jahres 1841 begann er, den Zusammenhang unter seinen ehemaligen Schülern durch regelmäßige Lehrerkonferenzen zu festigen, die der Vertiefung der biblischen Erkenntnis und ihrer Anwendung im Unterricht dienen sollten<sup>40</sup>). Als die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg im Laufe der 1840er Jahre ihren Höhepunkt erreichte, konnte den Pfarrern ein fester Stamm gläubiger Schullehrer zur Pflege des neuen Lebens an die Seite treten. Daß dies möglich war, ist in hervorragendem Maße ein Verdienst Jacobis<sup>41</sup>).

Dem kirchlichen Geschäftswesen brachte Jacobi an sich nicht eine allzu große Wertschätzung entgegen, da er es als eine dem eigentlichen Wesen des geistlichen Amtes nicht gemäße Belastung empfand. Um so bemerkenswerter ist es, daß er sich mit großem Geschick gerade in diesen

<sup>37</sup>) Verhandlungen der Kreissynode Minden 1837.

<sup>38</sup>) Nitzsch a. a. O., S. 214.

<sup>39</sup>) Aufzeichnungen Jacobis über sie im Pfarrarchiv Petershagen.

<sup>40</sup>) Aufzeichnungen im Tagebuch des erwähnten Jahres.

<sup>41</sup>) Daß die dankbare Erinnerung an Jacobi in ihrem Kreise nicht erlosch, beweist zum Beispiel sein Lieblingschüler Heinrich Christian Wehmeyer, später Lehrer in Bischofshagen und Heimsen, der, wie Budde schreibt, Jacobi unter seine Engel zählte, dessen Namen er selten ohne Tränen und ohne die tiefste innere Bewegung nannte: Zeugen und Zeugnisse, Neue Folge (1899), S. 36.

Zweig seiner beruflichen Wirksamkeit erfolgreich hineinarbeitete. Er pflegte schnell und pünktlich zu erledigen, was an laufenden Sachen ihm oblag. Was er auch zu Papier brachte, seien es größere Berichte und Gutachten, seien es Notizen und Bemerkungen geringeren Umfangs, alles dies trägt ein charakteristisches, seinem Wesen entsprechendes Gepräge und zeichnet sich aus durch die Verbindung von lebendiger Anschaulichkeit und übersichtlicher, bis ins einzelne gehender Klarheit. Es sei nur hingewiesen auf einen amtlichen Bericht, den er über die seiner Aufsicht unterstehenden Schulen verfaßte, wo uns zum Beispiel mit plastischer Deutlichkeit die Persönlichkeiten der einzelnen Lehrer in ihrer individuellen Eigenart entgegenreten<sup>41a)</sup>.

Wo es galt, zu organisieren, zu ordnen und zu leiten, dort war der Platz Jacobis. Er war es, der schon 1832 die Anregung zur Gründung eines Missionsvereins für die Diözese Minden gab. In der Mindener Pfarrkonferenz vom 17. Januar 1832, in der diese Angelegenheit zur Sprache kam, hielt er das entscheidende Referat<sup>42)</sup> und wurde in der konstituierenden Sitzung vom 22. Mai 1832 zum Sekretär gewählt. Auf seine Veranlassung unterstellte sich der neue Verein nicht unmittelbar der Leitung der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen, sondern der Missionsgesellschaft in Köln, einer der drei Stammgesellschaften, die sich 1828 zusammengeschlossen hatten. In den folgenden Jahren war er die treibende Kraft für das Wachsen des Missionsgedankens im Kreise Minden. In seiner eigenen Gemeinde ging er mit gutem Beispiel und großem Geschick voran. Uns ist ein Rundschreiben an die Lehrer seines Aufsichtsbereichs erhalten, in dem er nähere Anweisungen über die Missionsbetstunde gibt, die an jedem ersten Sonntag im Monat von diesen gehalten werden sollte<sup>43)</sup>. Die Spenden für die Mission mehrten sich von Jahr zu Jahr, die Opferfreudigkeit wuchs<sup>44)</sup>. Das erste Missionsfest konnte freilich erst 1838 in Minden stattfinden; Jacobi selbst veröffentlichte einen eingehenden Bericht über seinen

<sup>41a)</sup> Bericht vom 14. März 1836. Konzept im Pfarrarchiv Petershagen. Hervorzuheben ist die ausgezeichnete Charakteristik des Seminardirektors Vormbaum.

<sup>42)</sup> Tagebuchs-skizze Januar 1832.

<sup>43)</sup> Zirkulare vom 17. 2. 1836. Konzept im Archiv der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen.

<sup>44)</sup> Kirchenfreund 1836, S. 406.

Berlauf<sup>45)</sup>. Anfang 1839 legte er anderer dringender Aufgaben wegen den Posten als Sekretär nieder; sein Kollege Ahlemann trat an seine Stelle (Brief vom 22. Februar 1839). Doch hielt er bis ans Lebensende der Mission die Treue. Die letzte große Veranstaltung, an der er teilnahm, war das Missionsfest in Bergkirchen am 9. Juni 1842 (Brief vom 18. Juni 1842).

Mit ähnlicher Tatkraft nahm Jacobi sich der Mäßigkeitsbewegung an, die während der Tagung der Kreissynode Minden 1837 und 1838 Gegenstand der Beratungen war. 1839 verfaßte er als Mitglied der für diese Angelegenheit von der Synode eingesetzten Kommission einen ausführlichen Bericht über den Stand des Kampfes gegen den Branntwein in den einzelnen Gemeinden.

In Petershagen erfolgte erst Anfang 1840 ein schärferer Angriff, nachdem zuvor nur vorbereitende Kleinarbeit geleistet worden war. Auch hier zeigte sich wieder die Neigung Jacobis, methodisch vorzugehen, bei aller Energie den Bogen nicht zu überspannen und sich mit dem zunächst Erreichbaren zu begnügen. In zwei Predigten wurde dem Branntwein der Krieg angefagt. Das Ziel war nicht die Bildung eigentlicher Enthaltensvereine, ebensowenig eine allgemein gehaltene unbestimmte Verpflichtung zur Mäßigkeit, sondern ein vollständiger Verzicht auf den Genuß des Branntweins im gewissen Umfang und bei gewissen Anlässen (Brief vom 1. März 1840). Zunächst wurde erreicht, daß sich 40 Gemeindeglieder durch ihre Unterschrift verpflichteten, bei Hochzeiten, Tauffeiern und Leichenbegängnissen keinen Branntwein zu trinken; ebenso gelobten 15 Hausväter, ihren Kindern, dem Gesinde, den Gesellen und Lehrlingen, bei Hausarbeit auch den Arbeitsleuten und Tagelöhnern gar keinen Branntwein mehr zu reichen. Im Laufe der beiden folgenden Jahre konnten auf dieser Grundlage erfreuliche Fortschritte festgestellt werden<sup>46)</sup>.

Wir sehen also, daß die treue Arbeit Jacobis nicht ohne Frucht blieb. Gleichwohl lastete auf ihm das drückende Bewußtsein, seiner Gemeinde nicht das sein zu können, was er ihr hätte sein müssen (Brief vom 14. Februar 1836). Er ist deshalb nie völlig heimisch in Petershagen

<sup>45)</sup> Jacobi, Nachrichten über die Missionsvereine im Fürstentum Minden, Kirchenfreund 1838, S. 243ff., ein Aufsatz, der auch über die Entwicklung im Kreise Lübbecke orientiert; Missionsfest in Minden a. a. D., S. 245.

<sup>46)</sup> Bericht im Pfarrarchiv Petershagen.

geworden. Sein stiller Wunsch ging dahin, ihm möchte eine andere Stellung angewiesen werden, in der er für die Richtung seines Geistes und Gemütes mehr Befriedigung erwarten konnte. Er dachte an die Professur einer Universität oder an ein Amt in der kirchlichen Verwaltung, sei es als Konsistorialrat, sei es im Ministerium. Eine Erfüllung wurde derartigen Hoffnungen nicht zuteil. Es war ihm nicht beschieden, seine Zelte in Petershagen vor dem Abschied von dieser Welt abzubrechen. Und doch sollte sein Leben einen reicheren, seinen Gaben entsprechenderen Inhalt erhalten. Ihm blieb die Genugtuung nicht versagt, über den Bereich des Pfarramtes hinaus seine Kräfte in den Dienst der Kirche und der theologischen Wissenschaft stellen zu können.

(Schluß im nächsten Jahrbuch.)

### III.

## Aus der Geschichte der westfälischen Pfarrerwahlen.

Von Professor Lic. Dr. Adolf Sellmann in Hagen.

Nach der grundsätzlichen Auffassung Dr. Martin Luthers hat die Gemeinde Jesu Christi, die sich unter Gottes Wort stellt, alle Rechte des Besitzes und der Wortverkündigung, natürlich auch das Recht der Wahl der Geistlichen, der Diener am Worte. Diese Gedanken Luthers wurden indessen keine kirchenrechtliche Wirklichkeit. Im Gegenteil, gerade in lutherischen Gebieten wurde der Pfarrer von der Obrigkeit ohne Zustimmung der Gemeinde ernannt. Dem Landesherrn wurde die bischöfliche Gewalt übertragen. So ist es jahrhundertlang geblieben, wenn auch dieser Zustand als ein Notzustand bezeichnet worden ist. Grundsätzlich hat man daran festgehalten, daß die freie Pfarrerwahl das eigentlich Gegebene sei. Bezeichnend dafür sind auch folgende Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes für die preußischen Staaten, wo es unter II, 11 folgendermaßen heißt:

„§ 353. Bei Kirchen, welche keinen eigenen Patron haben, gebührt der Regel nach die Wahl des Pfarrers der Gemeinde.

§ 354. In diesem Falle müssen die Kirchenvorsteher der Gemeinde drei Subjekte vorschlagen.

§ 355. Bei diesem Vorschlage aber müssen sie nur auf solche Subjekte, die der Gemeinde durch Probepredigten oder sonst hinlänglich bekannt sind, Rücksicht nehmen; und besonders solche, von welchen sie Ursache haben, zu glauben, daß mehrere Mitglieder der Gemeinde Zuneigung und Vertrauen gegen sie hegen, nicht übergehen.

§ 356. Bei der Wahl selbst hat in der Regel jedes Mitglied der Gemeinde, welches nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet ist, ein Stimmrecht.“

In diesem Allgemeinen Landrecht, das am 5. Februar 1794 durch Königlich-patent verkündigt und am 1. Juni 1794 in Kraft getreten ist, wird gesagt (§ 353), daß die freie Pfarrerwahl der Gemeinde die Regel gewesen sei. Das ist aber tatsächlich nicht so gewesen. Diese Bestimmungen sind zuerst in der reformierten Freikirche am Niederrhein so gehandhabt worden und außerdem nur dort, wo die evangelischen Gemeinden besondere Privilegien hatten. In den lutherischen

Gegenden ist es indessen ähnlich geblieben, wie es im Mittelalter in der katholischen Kirche gewesen war und heute noch ist: Der Pfarrer wurde von einer kirchlichen oder weltlichen Behörde ernannt; eine freie Pfarrerrwahl seitens der Gemeinde fand nicht statt.

Man nimmt vielfach an, daß die freie Pfarrerrwahl grundsätzlich von vornherein von der reformierten Kirche anerkannt worden sei. Doch dem ist nicht so. In Genf wurde auf Anordnung Kalwins der Pfarrer durch die übrigen Geistlichen gewählt und von der Staatsregierung bestätigt. Kalvin ließ die Wahl der Geistlichen durch die aus den pasteurs und docteurs bestehende Vénérable Compagnie vollziehen, die Gemeinde ließ er also unbeteiligt. Die Pfarrerrwahl durch die Gemeinde hat sich später indessen tatsächlich gerade im reformierten Gebiete durchgesetzt, weil dort zumeist keine evangelische Obrigkeit vorhanden war. Die reformierte Richtung des evangelischen Glaubens hat sich vielfach dort durchgesetzt, wo die Obrigkeit entweder gleichgültig zusah oder sogar der eindringenden Reformation Widerstand leistete. Die sich unabhängig und vielfach im geheimen bildenden Gemeinden mußten ihre kirchlichen Verhältnisse selbst regeln und die Pfarrerrwahl selbst in die Hand nehmen.

Die freien Pfarrerrwahlen hängen also mit der sich ausbreitenden Reformation lutherischen oder reformierten Gepräges zusammen. Die freie Pfarrerrwahl kennt man im Mittelalter noch nicht oder, wenn man an die Verhältnisse in den ersten christlichen Gemeinden denkt, nicht mehr. Grundsätzlich ist die freie Pfarrerrwahl mit Dr. Martin Luther auf den Plan getreten. Nach Ostern 1523 erschien eine kleine Schrift Luthers: „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen usw.“, die er im Oktober desselben Jahres in lateinischer Sprache neu herausgab. In dieser Schrift geht er von dem Gedanken des allgemeinen Priestertums aus. Die Gemeinden sollen selbst zusehen, daß keiner sie mit Menschenlehre verführe, und kein Prediger soll über sie gesetzt werden, ohne ihr Wollen und Erwählen, außer wo die Not dazu zwingt, damit die Seelen nicht aus Mangel göttlichen Wortes verderben. Tatsächlich ist aber in den meisten Fällen die Besetzung der Pfarrstellen eine Angelegenheit des landesherrlichen Kirchenregiments in deutschen Landen geblieben. Die freie Pfarrerrwahl seitens der Gemeinde, wie sie Luther grundsätzlich annimmt, hat später ihren Ausgangspunkt in Deutschland erst vom Niederrhein her genommen,

wo sich eine Freikirche als Trägerin der reformatorischen Bewegung bildete. Diese freie Pfarrerwahl hängt aufs engste zusammen mit der Presbyterial- und Synodalordnung, die ebenfalls am Niederrhein ihren Ausgangspunkt hat.

Es wäre eine mühsame und beschwerliche Aufgabe, hier ausführlich nachzuweisen, wie verschieden in den einzelnen deutschen Ländern und Territorien die Einsetzung bzw. die Wahl der Pfarrer tatsächlich vor sich gegangen ist. Wir wissen es, wie wunderbar bunt die Landkarte des Deutschen Reiches einst gewesen ist. Ebenso mannigfaltig ist auch die Ernennung der Pfarrer in den verschiedenen Gebieten gewesen. Auf Grund der landesherrlichen Episkopalgewalt haben die Fürsten, Freien Städte, die Patrone, Grafen usw. unmittelbar oder durch Ministerien, Konsistorien oder Kirchenbeamte den Pfarrer ernannt, falls nicht eine Gemeinde infolge irgendwelcher Umstände oder alter Privilegien das Wahlrecht hatte.

Hier kommt es uns darauf an, einen kleinen Ausschnitt aus der Geschichte der westfälischen Pfarrerwahl zu geben. Mag die Vergangenheit vielfach überholt sein, die Geschichte bleibt auf jeden Fall unsere Lehrmeisterin, von der wir mancherlei für Gegenwart und Zukunft lernen können. Mit der Buntheit der deutschen Landkarte ist es endgültig vorbei, wenigstens in politischer Beziehung. Wir sind auf dem Wege, diese Buntheit auch auf kirchlichem Gebiete zu beseitigen. Wir können uns aber nur dann über eine solche Uniformierung restlos freuen, wenn wir überzeugt sein können, daß wertvolle Kräfte aus der Vergangenheit her nicht ausgeschaltet, sondern eingeschaltet sind.

Für die westfälischen Verhältnisse in kirchlicher Beziehung blieb zunächst vorbildlich und führend die Grafschaft Mark. Das Schicksal der Grafschaft Mark ist eng verknüpft mit dem der Länder Jülich, Kleve und Berg, über die die Herzöge von Kleve regierten.

Johann III. hatte 1511 die Regierung in Jülich-Berg angetreten. 1521 folgte er seinem Vater auch in Kleve-Mark und beherrschte nun das größte und mächtigste Territorium in Westdeutschland. Johann III. hielt sich grundsätzlich zu den Katholiken, war aber Reformen geneigt und ließ sogar 1533—1534 Kirchenvisitationen abhalten. In einem Erlaß vom Jahre 1521 heißt es scharf und streng: „dem gemeinen Volk degelichs op den stonlen zu verkondigen und zu sagen, dat de vurenannte Marthinus Luters ind syns anhangs schrifftten ind lere ydel valsch innd kezerne sy. — Wir bevelen dy, — wer sich in unserm Ampt

dynes Bevels heymlich oder offenbaer na Marthinus Luters ind syns anhangs Iere hielte od' handele, de an zo gryffen in unsere hafftonge ind gefenkniß stellen. So wir de an lybe ind güde, sonder genade gedenken zu straiffen." Dieses hart klingende Verbot wurde von demselben Herrscher wieder dadurch unwirksam gemacht, daß er im Gegensatz dazu durch andere Maßnahmen eine freundliche Haltung der neuen Lehre gegenüber einnahm. Sein Sohn, Herzog Wilhelm (1539—1592), nahm ebenfalls eine vermittelnde Stellung beiden Bekenntnissen gegenüber ein. Dessen Nachfolger Johann Wilhelm, der nach dem Tode seines älteren Bruders (1575) den geistlichen Stand wieder aufgab, nahm auch eine zwiespältige und schwankende Stellung den kirchlichen Konflikten gegenüber ein. Er starb 1609 im Wahnsinn ohne Erben. Nun setzte der jülich-klevische Erbfolgestreit ein. Kleve-Mark wurde im Vertrag von Xanten 1614 wieder von Jülich-Berg getrennt und fiel an Brandenburg. Erst 1666 wurde der Teilungsvertrag abgeschlossen. Nun erst suchte der Große Kurfürst Macht und Einfluß in den neu gewonnenen Ländern zu gewinnen.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Herzöge von Kleve viel zu schwach und unentschlossen waren, um die jura episcopalia auszuüben. Infolgedessen konnte sich die Presbyterial- und Synodalordnung frei entfalten. Damit konnte sich auch das Pfarrerrwahlrecht ungehemmt entwickeln. Allein es wäre verkehrt, nun anzunehmen, daß sich überhaupt die politischen Machthaber bei der Neuordnung kirchlicher Verhältnisse ausgeschaltet hätten. Wir wissen es von Soest, daß der Rat und die Provisoren die Pfarrerrwahl in die Hand nahmen. Die Drostten, die an der Spitze der einzelnen Ämter standen, hatten unter den schwachen Herzögen um so größere Macht, die sie natürlich auch auf kirchlichem Gebiete vielfach in Anspruch genommen haben. In den ländlichen Gemeinden haben die Vorsteher, wie sie schon im Mittelalter vorhanden waren, auch in kirchlichen Fragen die Leitung beansprucht und Pfarrerrwahlen unter größerer oder geringerer Mitwirkung ihrer Gemeindeglieder durchgeführt.

Etwas Neues und ganz anderes trat auf kirchlichem Gebiete hervor, als reformierte Gemeinden neu am Niederrhein entstanden, deren Kern Flüchtlinge aus England und den Niederlanden waren, die um ihres Glaubens willen ihr Vaterland verlassen hatten. In den neu sich bildenden Gemeinden schaffte der geniale Johann Laski durch eine

musterhafte Organisation Ordnung, indem er die Presbyterien, die zunächst nur auf dem Gebiete der Kirchenzucht tätig waren, zu neuen kirchenregimentlichen Organen umgestaltete. Er sorgte auch dafür, daß die Einzelgemeinden sich untereinander verbanden und Synoden bildeten. So ist schon im Jahre 1568 die Synode zu Wesel abgehalten, die für die weitere kirchliche Entwicklung sehr bedeutungsvoll werden sollte. Auf der Synode zu Wesel wurde der Beschluß gefaßt, daß die reformierten Kirchen von Kleve, Jülich, Mark und Berg Presbyterialkirchen sein sollten, daß man weder Bischöfe noch Superintendenten zu Vorgesetzten habe, aber jährlich Klassen und Synoden halten wolle, um über kirchliche Angelegenheiten zu handeln. Jede Klasse sollte sich jährlich einen Inspektor (Subdelegatus) und jede Synode jährlich einen Präses (Generalinspektor) durch Mehrheit der Stimmen wählen. Infolgedessen ist das landesherrliche Kirchenregiment in diesen westdeutschen Ländern von der Leitung der Klassen und der Synoden, von den Moderatoren und dem Moderamen ausgeübt worden. Die Wahl der Prediger hat man indessen überall den Gemeinden und ihren Presbyterien überlassen. Nur im Falle von Schwierigkeiten griff die Synode ein. Auf der Synode zu Emden in Ostfriesland 1571 wurde die presbyteriale und Synodalverfassung bis ins einzelne geordnet und festgestellt.

Das presbyteriale und synodale Leben ist bald auch auf die lutherischen Gemeinden dieser Länder übergegangen. Es ist möglich, daß auch von Anfang an hier bei dem schwankenden Verhalten der Landesherren die kirchliche Selbstverwaltung ohne weiteres entstanden ist. D. H. Rothert vermutet (vgl. Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Verlag Bertelsmann, Gütersloh 1913, S. 314ff.), daß auch hessische Einflüsse sich geltend gemacht haben. So ist es 1610 schon zur ersten Generalsynode der reformierten Kirchen von Jülich, Berg und Kleve in Duisburg gekommen. Am 16. März 1611 hielt man die erste reformierte Synode der Grafschaft Mark zu Unna. 1612 waren lutherische Synoden zu Bielefeld, Dinslaken und Unna. Alles Beweise für das starke kirchliche Leben, das damals in den evangelischen Gemeinden Westdeutschlands pulsierte. Gemeinsame Generalsynoden zeigen uns, daß selbst die Landesgrenzen die Glaubensgenossen nicht trennten. Es bildete keinen Hinderungsgrund, daß die Teilnehmer an den Synoden und Generalsynoden Untertanen verschiedener Herrscher waren.

Durch die Teilung der jülich-klevischen Herrschaft wurden die Hohenzollern Herren der Länder Kleve, Mark und Ravensberg (1614 bzw. 1666). Auch die machtvollen Herrscher aus dem Hohenzollernhause respektierten die Presbyterial- und Synodalordnung, so sehr sie auch die Staatshoheit zur Geltung zu bringen suchten. Für Kleve und Mark genehmigte der Große Kurfürst 1662 eine reformierte Kirchenordnung, die sich die Gemeinden selbst geschaffen hatten. Allerdings behielt er sich bei dieser Genehmigung vor, diese Kirchenordnung „zu jeder Zeit vermindern, vermehren und nach Gelegenheit ändern und aufheben zu wollen“. Dadurch bringt der Landesherr zum Ausdruck, daß er jederzeit das Schutz- und Aufsichtsrecht für sich beansprucht, wenn er es für erforderlich hält. Mit dem gleichen Vorbehalt wurde 1687 die klevisch-märkische lutherische Kirchenordnung bestätigt.

Durch die Berufung auf das Schutz- und Aufsichtsrecht wollte der Landesherr nötigenfalls polizeilichen Unordnungen und Schwierigkeiten, die auftauchen konnten, begegnen. Gerade bei Pfarrerrwahlen konnte es zu Streitigkeiten kommen. Deshalb wurden noch weitere Bestimmungen erlassen, um die Ruhe bei den Predigerwahlen zu erhalten. Es wurde (1696) bestimmt, daß, wenn Streit über eine Pfarrerrwahl entstände, die Regierung einen Kommissar entsenden dürfe, der für Ordnung sorgen solle. Dieser Kommissar solle aber nur unter Zuziehung des Synodalpräses und des Klasseninspektors handeln. Konnte kein Friede gestiftet werden, so wurde ein Prediger nach dem Verfallsrechte (*ex jure devoluto*) vom Landesherrn in die betreffende Gemeinde, wo man sich wegen der Predigerwahl nicht einigen konnte, entsandt.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts, zur Zeit des immer stärker hervortretenden Absolutismus, gewann das landesherrliche Kirchenregiment immer mehr Einfluß. Das presbyteriale und synodale Leben nahm auch unter dem Einfluß der Aufklärung ab. Die Synoden verloren an Leben und Kraft. Auch bei den Pfarrerrwahlen, die durch die Gemeinden getätigt wurden, traten immer häufiger Mißhelligkeiten hervor. Es war durchaus keine Seltenheit mehr, daß der Staat *ex jure devoluto* eingreifen mußte. Es kam oft zu schweren Konflikten innerhalb der Kirchengemeinde. Die Klüfte, die durch Pfarrerrwahlen in den Gemeinden entstanden waren, blieben vielfach noch lange nach der Pfarrerrwahl bestehen. Unangenehme und stürmische Pfarrerrwahlen, wie sie in Westfalen getätigt wurden, machten viel von sich reden.

In dem „Westfälischen Anzeiger“, der nach 1800 bei Mallinckrodt in Dortmund erschien, wird öfters darauf hingewiesen, wenn Pfarrerrwahlen einmal ausnahmsweise in Eintracht und Ordnung vorgenommen wurden. Besonders waren es einstimmige Pfarrerrwahlen, die lobende Anerkennung fanden. Die Ursache der vielen Streitereien bei Pfarrerrwahlen war wohl auch der Umstand, daß zumeist sämtliche Glieder der Gemeinde das Wahlrecht hatten und nicht nur das Presbyterium und die Repräsentation.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn nach der französischen Fremdherrschaft (1806—1813) die preußische Staatsregierung auch in Rheinland und Westfalen das volle Kirchenregiment in Anspruch nehmen wollte. Allein in Rheinland und Westfalen wußte man die presbyteriale und synodale Kirchenordnung wohl zu schützen. Der Generalinspektor der lutherischen Synode der Grafschaft Mark, Konsistorialrat Baedeker, Pfarrer in Dahl a. d. Volme, schrieb unter dem 31. August 1814 an den König Friedrich Wilhelm III. folgenden Brief:

„Im gerechten Vertrauen, daß Ew. Königliche Majestät mit landesväterlicher Huld es aufnehmen werde, wage ich es, Allerhöchstdenselben im Namen des geistlichen Ministeriums, dem ich vorzustehen die Ehre habe, eine Vorlesung allerunterthänigst zu überreichen, in welcher die frohen Empfindungen der Dankbarkeit gegen Gott für die Rückkehr unserer Mark unter das wohlthätige Preußische Scepter, und die heißesten Wünsche und Gebete für König und Vaterland sich aussprechen.

Wie groß die Freude des Märkischen lutherischen Ministeriums ist, daß es Ew. Königliche Majestät wieder seinen Landesvater nennen kann, weiß nur Gott, dem unser tiefes Trauern in den Jahren der Trennung bekannt ist; aussprechen kann ich es nicht. Geruhen denn Ew. Königl. Majestät die Huldigungen Ihrer Märkischen lutherischen Prediger auf ihrer seit der Wiedervereinigung ersten Synode huldreich aufzunehmen. In ihnen wurde, so lange auch die traurige Trennung währete, die Gefühle der Ehrfurcht, der Liebe und des Vertrauens für ihren rechtmäßigen Regenten nie geschwächt. Aussprechen durften wir noch vor kurzem nicht, was unser Herz fühlte. Desto kräftiger sprechen wir es jetzt in Dank und Gebet zu Gott aus.

Die einzige Freude, die uns in den Tagen der Trennung ward, war, daß es uns vor zwei Jahren verstattet wurde, ein vaterländisches

religiöses Fest zu feiern, das Fest des 200jährigen Bestehens der Synodal-Verfassung unseres Ministeriums. Die allgemeine Theilnahme, mit der dieses Fest verherrlicht wurde, war ein freudiger Beweis, daß der religiöse Sinn unseres Volkes unter den Drangsalen der Zeit nicht erloschen ist und daß dieses Fest ihm neue Nahrung gab. Ich überweise Ew. Königl. Majestät hierbei Ehrfurchtsvoll die Schrift, die wir damals darüber herausgegeben haben. Sie zeugt aus einer 200jährigen Erfahrung von dem vorzüglichen Werth dieser Ministerial-Verfassung vor jeder andern, und berechtigt uns und unsere Märkischen Gemeinen zu dem Wunsche, daß sie uns erhalten bleibe.

Die Reorganisation unserer Mark erheischt vielleicht manche Veränderung in ihrer jetzigen Verfassung. Möchte es Ew. Königl. Majestät gefallen, unsere kirchliche Verfassung im Ganzen bestehen zu lassen, und ihr nur die Beredlung zu geben, der sie bedarf. Ich werde in Kurzem über diese Beredlung einen ausführlichen Plan vorzulegen die Ehre haben.

Das interimistische hohe Gouvernement in dem uns benachbarten Herzogtum Berg hat die dort gleichfalls seit der Reformation bestehende Synodalverfassung für beide protestantischen Ministerien zum Leidwesen der meisten Prediger und Gemeinen aufgehoben und die Consistorialverfassung dafür eingeführt.

Diese Aufhebung greift nicht nur tief in die Landesverfassung ein, sondern wird auch eine große Veränderung in der religiösen Stimmung des Volkes hervorbringen. Unsere Synodalverfassung und die damit zusammenhängenden freien Predigerwahlen sind die einzigen Dokumente, daß die Reformation in den westlichen Preussischen Provinzen von dem Volke, und nicht wie anderwärts von oben ausging und sich hier mehr als Gotteswerk, wie als Menschenwerk aussprach. Der Oberkonsistorialrath Natorp zu Potsdam, der als Prediger unter uns gelebt hat, und jetzt da wirket, wo die Consistorialverfassung ist, weiß den Wert der unsrigen am besten zu würdigen.

Unter den heißesten Wünschen zu Gott für Ew. Königl. Majestät und allerhöchst des Königlichen Hauses Wohlfahrt ersterbe ich mit der tiefsten Devotion

Ew. Königlichen Majestät

alleruntertänigster treuehormsamster Diener

Bädeker."

Dieser Brief zeigt uns, daß damals die Synodalverfassung sehr gefährdet war. Hatte doch das interimistische Gouvernement des Rheinlandes im Herzogtum Berg die Konsistorialverfassung für die Synodalverfassung eingeführt. Der König Friedrich Wilhelm III. in Wien tritt indessen in seinem Antwortschreiben vom 30. Oktober 1814 für die Beibehaltung der Synodalverfassung ein. Er antwortet:

„Ich habe Ihren Glückwunsch zur Wiedervereinigung der Grafschaft Mark mit der Preußischen Monarchie erhalten und bezeige Ihnen, überzeugt von der Anhänglichkeit und Treue der Gesinnungen der Christlichkeit dieser Provinz, hiedurch Meinen Dank, werde Mir auch den bey dieser Gelegenheit ausgesprochenen Wunsch, die so lange schon bestehende Synodal-Verfassung der Geistlichkeit in der Grafschaft Mark fernerhin benzubehalten, stets empfohlen seyn lassen.

Wien, den 30ten October 1814.“

Es hat noch große Schwierigkeiten gemacht, endgültig die Synodalverfassung in der Kirchenordnung zu verankern. Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung ist bekanntlich erst 1835 fertiggestellt, nachdem Schwierigkeiten mancherlei Art auch bei den rheinisch-westfälischen Gemeinden hervortraten.

Mit der Presbyterial- und Synodalordnung ist aber gleichzeitig die freie Pfarrerrwahl für die Gemeinden gerettet worden. Hierbei mußten manche Helfer noch herangezogen werden. Vor allem ist es der spätere westfälische Oberpräsident Freiherr von Vincke gewesen, der sich schützend vor die Synodalordnung, damit auch vor die freien Predigerwahlen gestellt hat. In den Synodalakten des Präsidiums der westfälischen Provinzialsynode findet sich noch ein Gutachten, das damals im Jahre 1815 Freiherr von Vincke über die Predigerwahlen abgegeben hat. Es ist dieses Gutachten, das noch gänzlich unbekannt ist, für uns von größtem Interesse, so daß wir es hier in seinem ganzen Umfang und in seinem genauen Wortlaut zum Abdruck bringen:

„Münster, den 29. Januar 1815.

Prediger Wahlen betreffend,

erlaube ich mir auf die Verfügung vom 14ten Novbr. v. J. in Verfolge Berichts vom 26ten dieses gehorsamst vorzutragen, daß mit dem Konsistorial-Rath Bädcker auch ich dieselben in Schutz nehmen und

pflichtmäßig versichern muß, daß solche im allgemeinen ein sehr erwünschtes Resultat gewährt, zu ärgerlichen Auftritten aber in vielen Jahren und seit der von der Märkischen evangelischen Synode vorgeschlagenen im Jahre 1797 genehmigten Verordnung wegen der Predigerwahlen, keine Veranlassung gegeben haben.

Von frühen Zeiten her haben die Einwohner der Provinzen Cleve, Mark und Berg vom Bürger und Bauernstande in ihren als Regel geltenden Zeitpachtverhältnissen sich einer vorzüglichen Theilnahme und Mitwirkung bey öffentlichen Angelegenheiten erfreuet; jährlich vereinigten sich die anseßigen Einwohner und Pächter in den verschiedenen Landesbezirken auf den Erbentagen, um die auf selbige /: nach der von den Ständen mit dem Landesherrn vereinbarten allgemeinen Bedarfs=Summe :/ fallenden Steuerquote, unter Beifügung des vereinbarten Lokal=Bedarfs unter sich selbst zu vertheilen, die Steuerrechnungen des vorigen Jahres abzunehmen, ihre Lokalbeamte zu erwählen, und so wars bis 1806; eben so vereinbarten die Städtischen Einwohner die Ausschlagung des fixirten accise Betrags: Allgemein übten sie auch das Recht, ihre Prediger und Schullehrer nach freier Wahl zu ernennen, in der ganzen Provinz gab es so viel mir erinnerlich, nur eine Landesherrliche Patronat=Stelle /: die Reformierte Pfarre in Drechen :/ und wenige von adelichen Gütern; dieses Recht ist in Ansehung der Prediger von Bergischer Regierung nicht einträchtig worden. Die Kirchenvorsteher /: Presbyterien, Konsistorien :/ genießen als einzige Belohnung für die Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens etc. das Vorrecht, drei Kandidaten zu denominiren, unter denen die Stimmfähigen Gemeindegossen die Wahl treffen, bey welcher alles durch bestimmtes Gesetz geregelt ist, und für die Beobachtung der gegenwärtige Generalsuperintendent wacht. Der gute Ruf, der Beifall gehabter Probepredigten, entscheiden in der Regel und entscheiden meist richtig; die große Anzahl der Stimmenberechtigten schließt Intriguen und Konexion aus — Das Publikum ist Richter und die Kandidaten wissen es, daß sie sich um dessen Beifall bewerben, einen guten Namen sich begründen müssen, wenn sie fortkommen und Beförderung sich versichern wollen, welche auf anderm Wege nicht zu erhoffen sind.

Wenn nun unstreitig die Einwohner in diesen Ländern sich durch Religiosität, durch gefunden und nicht selten gebildeten Menschenverstand auszeichnen, wenn auch unter den Predigern vielmehr tüch=

tige verständige, gebildete Männer gefunden werden, als in andern Provinzen, und diese Facta wird mir so wie ich mich überzeugt halte, jeder Unbefangene einräumen, der Gelegenheit hatte, Vergleichen anzustellen, so glaube ich auch nicht mit Unrecht, darin wohlthätige Wirkungen dieser Wahlverfassung wahrzunehmen. Es ist gar keine Frage, daß selbst thätiges Einwirken ein lebendigeres Interesse für die Sache erweckt, es höret solches auf als fremd, gleichgültig betrachtet zu werden, man eignet sich mehr die Personen, die Sachen an, deren Existenz man sich allein heimißt, man hört dem Prediger lieber zu, ihre Rede findet ein offeneres Gehör — es bildet sich dadurch eine öffentliche Meinung und eine Autorität derselben, die überall so wohlthätig, aber so schwer zu verschaffen ist, dazu aber jedes Mittel willkommen sein muß. Schon in dem Bericht über das Synodalwesen, habe ich mir erlaubt meine Ansicht zu äußern, über den nützlichen, bildenden, belebenden Einfluß einer selbständigen Einwirkung der Staatsbürger in die sie zunächst angehenden Angelegenheiten. Auch die Städteordnung hat solches anerkannt, und wenn sie nicht überall geleistet, was erwartet, so hat das wohl allein darin seinen Grund, daß den Bürgern zu viel auf einmal gegeben wurde, und daß man sie schon so verständig voraussetzte, als sie es in manchen Provinzen und in Folge solcher progressiv eingeräumten mehreren Theilnahme, vielleicht erst nach einigen Generationen, sein werden. Ich darf nicht besorgen, es werde beabsichtigt, die bestehende Wahlfreiheit der Prediger zu beschränken, es würde solche Tumulte bey jeder anderweitigen Besetzung veranlassen, da ein ganz übermäßiger Werth darauf gelegt wird; aber ich darf hoffen, daß man dahin streben wird, diese Wahlfreiheit auch in den Provinzen den Gemeinden allmählich einzuräumen, wo solche noch nicht stattfindet, und gewiß wird ein größeres Interesse an der Kirche und aller kirchlichen Einrichtungen überall die nächste wohlthätige Folge sein.“

So nachdrücklich Freiherr von Wincke für die freie Pfarrerwahl, so bedenklich ist er der freien Lehrerwahl gegenüber. Nur unter gewissen Voraussetzungen erkennt er sie an. Er fährt fort:

„Angemessen dagegen müßte es sein, die im bergischen Theile des Gouvernements aufgehobene Wahlfreiheit der Schullehrer nicht wieder aufleben zu lassen, die Einwohner sind einmal daran gewöhnt, sie

legen darauf einen viel mindern Werth als auf die Predigerwahl, und es ist bey diesen ein weit größerer Mißbrauch leicht möglich, weil der Stimmenden weniger /: es giebt Kirchengemeinden, welche 6 Schulgemeinden und mehr umfassen: / weil die Beurtheilung schwieriger, weil die Kollisionen mit dem pekuniären Interesse bey dem meist unbestimmten auf specielle Beyträge der Schulgenossen redigirten Einkommen des Lehrers gefährlich, weil es dringend ist, die letztern ganz unabhängig von Gunst und Haß der erstern zu stellen, weil die Landesbehörden endlich zur zeit noch es viel weniger in ihrer Macht haben, tüchtige Schul- wie tüchtige Pfarr-Kandidaten zu schaffen. Doch wird man in der Folge, wenn überall den Schullehrern ein festes auskömmliches Gehalt gesichert, wenn erst die Ueberzeugung recht lebendig geworden ist, von dem hohen Werth eines tüchtigen Schullehrers, wenn erst die Menschen durch guten Schulunterricht ihr wahres Wohl besser erkennen gelernt haben, wenn durch gute Bildungsanstalten eine Konkurrenz wahlfähiger Subjecte geschaffen sein wird, unbedenklich und sehr zweckmäßig auch das Wahlrecht der Schullehrer den Gemeinden wieder in der Art einräumen, daß ihnen drey Subjecte vom Consistorium zur Auswahl präsentirt würden.

(gezeichnet) Wincke.“

Dieses Schreiben ging an den Minister des Innern von Schuckmann in Berlin; vorher wurde es noch dem Assessor der Märkischen evangelischen Synode, Johann Heinrich Wilhelm von den Berken, dem Oberbürgermeister von Altena, von Konsistorialrat Baedeker-Dahl vorgelegt, der sich folgendermaßen dazu äußerte:

„Ew. Hochwürden

schicke ich hiebei die beiden Berichte zurück. Es ist erfreulich, wenn man sieht, daß ein Mann von dem festen Charakter, dem scharfen und hellen Blick, wie des Herrn Gouverneur von Wincke, die Rechte des Volks so in Schutz nimmt, u. gibt die frohe Hoffnung, daß nach gleichen Grundsätzen unsere künftige Verfassung werde gebildet werden.

Montesquieu behauptet, daß das Volk am richtigsten wähle und der zuverlässigste Beurtheiler der Verdienste sei. Der Beweis, den er darüber führt, zeugt freilich von keiner richtigen historischen Kritik. Denn daß der römische plebs, nachdem er seine Wahlfähigkeit zum Consulat erzwungen hatte, doch noch viele Jahre nachher die Consule aus den Patriziern wählte, hatte nicht so sehr seinen Grund in dem richtigen

Urteil des Volks, als vielmehr in dem Einfluß, den die Patrizier auf ihre Schuldner und Schützlinge unter dem Volke hatten, und in den Comitiis centuriatis, in welchen die Vornehmsten u. Reichsten ein unterschiedenes Uebergewicht hatten. Von unsern Predigerwahlen kann man mit mehrerem Rechte sagen, daß das Volk in Ansehung dessen, was man dabei seiner Beurtheilung überläßt, der competenteste Richter sei.

Seine Wahl ist auf diejenigen Personen beschränkt, welche bereits von der Examinations Commission für tüchtig erklärt und von dem Kirchenvorstande aus den Tüchtigsten zur Wahl ausersehen sind. Hier ist also alles dasjenige schon beurtheilt, was außer dem Gesichtskreise des Volkes liegt; und dieses würdigt den Prediger nach dem Eindrucke, den er bei seinen Reden und seinem sonstigen Betragen auf das Volk macht. Die nämlichen Eigenschaften also bestimmen die Wahl des Volks, welche dem Prediger bei seiner künftigen Wirkksamkeit die Bahn von Zutrauen und Zuneigung erwerben, kurz ihn zum Manne des Volkes machen, und den Segen seines Amtes befördern.

Nicht zu läugnen ist es freilich, daß sich zuweilen Cabale und Intriguen in die Predigerwahlen mischen: aber ist man denn sicher, daß nicht unedle Empfindungen die Ernennung von Seiten der Regierung motivieren? Dasjenige, wodurch sich einer hier empfiehlt, findet selten bei dem Volke statt. Wenn man die Wahrheit freimüthig sagen soll: so möchten wohl nicht weniger Mißgriffe bei der Ernennung des Staatsbeamten als bei den Priesterwahlen vorkommen. — Daß manche Prediger das nicht sind, was sie sein sollten, hat mehr darin seinen Grund, daß sie mit dem Zeitalter nicht fortschritten, als daß sie zu ungebildet ins Amt kamen. Diesem Uebel abzuheifen, gäbe die Synodalverfassung vortreffliche Mittel an die Hand, und ich bin überzeugt, daß Ew. Hochwürden sie benutzen werden, wenn der Geschäftsgang auf einen bestimmteren Fuß gesetzt wird.

Die Bemerkung des Herrn Gouverneur, daß die Predigerwahlen, sowie jede selbsttätige Mitwirkung an einer Sache, das Interesse erhöht, welches man an der Religion und dem Cultus nimmt, die Anhänglichkeit an den Prediger und die Aufmerksamkeit auf seine Handlungen verstärkt, also für beide, sowohl für Prediger als Gemeinde Achtsamkeit und Einfluß auf das Verhalten würkt, ist ein sehr richtiger Gedanke.

Wenn ein Beamter, dessen Einfluß auf das Gemeine Beste noch so groß ist, sein Amt antritt: so findet man das Publicum lange nicht so

bewegt, nicht so theilnehmend, als wenn ein von dem Volke erwählter Prediger eingeführt wird; ungeachtet jener Befehle erteilt, dieser hingegen mit keiner Gewalt versehen ist:

Auch bei einem erwählten und einem von der Regierung ernannten Prediger bemerkt man einen großen Unterschied der Aufnahme und letzterer hat oft bei den vortrefflichsten Eigenschaften mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die seiner Amtsführung im Wege stehen.“

Außer dieser Beurteilung seitens des Herrn von den Berken fügte noch Konfistorialrat Baedeker-Dahl einige Bemerkungen dem Berichte des damaligen Generalgouverneurs von Vincke über die Predigermahlen bei, die mehr geschichtlichen Charakter hatten. Generalsuperintendent Baedeker war wohl damals der beste Kenner der kirchenrechtlichen Lage. Er wußte am besten, wie verschieden die Predigermahlen in der Vergangenheit gehandhabt worden waren. Er schreibt folgendes:

„Vor der Reformation in der Graffschaft Mark besetzten die Herzoge von Cleve die vacanten Predigerstellen, nemlich die sogenannten Pastorate. Die Vicariate wurden von dem Pastor oder von denjenigen besetzt, die sie dotirt hatten und welschen die Fundatore dieses aufgetragen. Die Herzöge von Cleve gelangten zu diesem Rechte durch die Uebertragung der geistlichen Jurisdiktion an sie. Im Jahre 1443 bei der streitigen Pabstwahl hielt es der Herzog von Cleve mit dem sich behauptenden Pabst. Der damalige Erzbischof von Köln hielt sich neutral. Dafür tat ihn der Pabst in den Bann, und trug die Erzbischöfliche Würde dem zweiten Sohn des Herzogs von Cleve an. Da dieser sie ausschlug, erlaubte der Pabst dem Herzoge, sich einen eigenen Erzbischof für seine Lande zu halten. Dies geschah eine kurze Zeit. Nun wurde dem Herzoge die geistliche Jurisdiktion übertragen. Mehrere Päbste bestätigten dies in der Folge. Die Besetzung der vacanten Stellen, die vorher von dem Köllnischen Erzbischof bewirkt wurde, wurde nun von dem Herzoge geübt. Alle noch vorhandenen Bestellungen aus dieser Zeit lassen den Herzog als Patron über die Stelle reden. Dies hörte aber auf, sobald die Reformation zustande gekommen war. Denn die Herzöge wirkten der Reformation mehr entgegen als sie sie begünstigten. Für ihre Person waren sie zwar für die Reformation; sie waren aber von den Zeitumständen gebunden. Darum jagten sie, so lange die Reformation noch im Kampfe an einem

Orte war, die lutherischen Geistlichen fort und forderten katholische an, und so bald diese zur neuen Lehre übergingen, hatten sie das nemliche Schicksal. Sobald aber die Reformation vollendet war, blieb es bei der Wahl der Gemeinen. Es wäre daher eine schreiende Ungerechtigkeit, den Gemeinen das sich theuer erkämpfte Wahlrecht wieder zu nehmen, so wie es auch in einem auffallenden Contrast erscheinen würde, wenn der Landesherr an der einen Seite die Ständische Verfassung wieder einführen, an der andern aber sie verletzen wollte.

Die Wahlberechtigkeit ist in den evangelischen Gemeinen der Grafschaft Mark verschieden. Im Hellwege, wo die meisten Bauern Pächter sind, ruhet sie auf den Gütern der Contribuablen; doch darf der Gutsherr nicht für den Pächter stimmen, es sei denn, daß er sich dieses Recht in dem Pachtcontract vorbehalten hätte, welchen Fall ich aber noch nirgends angetroffen habe. Für dieses Vorrecht vor den übrigen Eingepfarrten muß aber auch der Contribuable bei kirchlichen Bauten mit Spanndiensten und Geld contribuiren, indem die übrigen nur Handdienste leisten. Daher rühret es auch, daß bei Wahlen, wo eigentlich nur lutherische Eingepfarrte stimmen sollten, auch reformirte und katholische Gutsbesitzer stimmen. Wollte man ihnen dieses nicht gestatten, so weigern sie das praestandum, was der Hof praestiren muß, und davon hat die Gemeinde Schaden.

Im Süderland, wo die meisten Contribuablen Erbbesitzer sind, hat jedes Familienhaupt lutherischer Confession und jede ledige Person, die keinem mitstimmenden Familienhaupte mehr unterworfen ist, das Stimmrecht. Hier gilt der Tagelöhner so viel als der reichste Gutsbesitzer, der Fabrikant so viel als der Fabrikenverleger.

Im Süderland ist man bei den Wahlen mit mehr Enthusiasmus, als im Hellwege, wo die Freude sich stiller äußert. Ein Wahltag ist hier ein wahrer Festtag, sowie der Tag der Abholung, und vor allem der Tag der Ordination oder Introduction des neuen Predigers.“

Konistorialrat Baedeker hat in diesen Ausführungen nur die Grafschaft Mark im Auge. Aber wir sehen daraus, wie verschieden der Wahlmodus bei den Pfarrerrwahlen selbst auf diesem verhältnismäßig kleinen Bezirk war. Im allgemeinen war es üblich, daß das Presbyterium, das mitunter auch Konsistorium genannt wurde, drei Kandidaten der betreffenden Gemeinde empfahl, von denen dann die Ge-

meinde durch Stimmenmehrheit einen als Pfarrer erwählte. Zuerst wurde die Stimme mündlich und öffentlich abgegeben, später vielfach schriftlich und verdeckt. In einigen wenigen Gemeinden wählten bloß die Mitglieder des Presbyteriums und alle diejenigen Männer, die jemals im Presbyterium gewesen waren (das sogenannte Große Presbyterium). In den Gemeinden auf dem Hellwege (zwischen Ruhr und Lippe) hatten fast nur die altcontribuablen Eingewessenen das Recht der Wahl. Dagegen waren im Süderland, d. h. im südlichen Teile der Mark, heute Sauerland genannt, alle Familienväter und alle selbständigen Personen stimmberechtigt (vgl. Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve/Mark und der Provinz Westfalen, von Dr. Heinrich Heppe, Verlag Baedeker, Iserlohn 1867, Bd. I, S. 162).

Gerade bei diesen Pfarrerwahlen ist es sowohl in der reformierten als auch in der lutherischen Kirche oft zu den aller schlimmsten Streitigkeiten und Unordnungen gekommen. Sehr oft mußte der Staat eingreifen, um auf Grund des Verfallsrechts der Gemeinde, die sich nicht einigen konnte, einen Prediger zuzuschicken. Wer in den Kirchenarchiven Bescheid weiß, dem ist bekannt, daß große und umfangreiche Aktenstücke von solchen Streitigkeiten angefüllt sind.

Generalinspektor Dahlenkamp zu Hagen gab 1791 eine Schrift „Über die äußere Einrichtung der lutherischen Religionsgesellschaft in der Grafschaft Mark“ heraus, wo er Seite 68/69 folgendes über die Pfarrerwahlen schreibt:

„Bei den Predigerwahlen hat es häufig von jeher Streitigkeiten gegeben über die in die Wahl zu Setzenden und über die Art, sich die Stimmenmehrheit zu verschaffen. Fast keine Gemeinde ist in der Grafschaft Mark, in welcher nicht bei solcher Gelegenheit Parteien und Streitigkeiten entstanden wären. Die Folgen davon sind sehr traurig. Bald beschwert sich die Gemeinde, daß das Presbyterium ihr nicht anständige Subjekte denominire und das eine oder andere der Majorität angenehme übergangen habe. Das neue Landrecht begegnet diesem Streitpunkt und erteilt der Majorität der Gemeinde die Befugnis, sich über ein beizusetzendes Subjekt zu erklären und eine neue Denomination zu verlangen. Auch entsteht Streit, wer in Gemeinden, denen die freie Wahl zusteht, zu stimmen berechtigt sei. An dem einen Orte ist es so, an dem anderen anders, und die Observanzen darüber sind

dunkel. Hier stimmen nur die contribuablen Eingefessenen nach der Zahl der Höfe und Kotten; dort alle, die eigne Häuser besitzen; dort alle, die im eignen Brote sind u. s. w.“

„Bisher gab ein Jeder bei Predigerwahlen öffentlich und laut das Subjekt, dem er stimmen wollte, zu Protokoll. Ein reicher, mächtiger Mann benutzte dann seinen Einfluß und zwang vorher die von ihm abhängenden Botanten dem Subjekt, zu dessen Patron er sich aufgeworfen hatte, und keinem anderen, ihre Stimme zu geben. Man hat Beispiele, daß Staatsbeamte, Receptoren u. s. w. sich in das Wahlgeschäft gemischt, und die Freiheit der Botanten beschränkt haben. Ja, oft taten dies Leute, die für ihre Person nicht einmal bei der Sache interessiert waren, nicht zu der wählenden Gemeinde gehörten oder wohl von einer andern Confession waren. Dem einen wurde mit dem blauen Rock, dem andern mit Beitreibung rückständiger Steuern u. s. w. gedroht, wenn er nicht für den stimmen wollte, den der Patron befördert zu sehen wünschte.“

Im Jahre 1731 war eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Gründlicher und eigentlicher Bericht derer bei der evang.=lutherischen Gemeinde in Werden a. d. Ruhr innerhalb fünf Jahren gehaltenen dreien Predigerwahlen“, worin ebenfalls die Mißstände, wie sie bei Predigerwahlen in Werden a. d. Ruhr hervorgetreten waren, aufgedeckt wurden.

Der brandenburg=preußischen Regierung lag viel daran, diese Mißstände zu beseitigen. Das zeigen uns zum Beispiel die Verordnung wegen des Patronats und der Predigerwahlen vom 24. März 1696 und die Verordnung über die Qualifikation und Wahl der Prediger vom 9. Mai 1776.

Auch die Synoden wollten die Besserung herbeiführen. Die Märkische Synode des Jahres 1797 sah sich veranlaßt, bestimmte Vorschriften mit Bezug auf die Predigerwahlen aufzustellen, um ferneren Argernissen bei den Predigerwahlen zu begegnen. Diese Synodalbeschlüsse sind im Jahre 1806 von der Regierung bestätigt.

Im Einzelfall haben auch einzelne Gemeinden sich bemüht, durch Sondermaßnahmen bei Predigerwahlen alle Streitigkeiten zu vermeiden. Im Jahre 1789 wurde Dr. phil. Johann Christoph Friedrich Bährens als Prediger von der Klevischen Kammer ex jure devoluto nach Schwerte berufen, weil die Gemeinde Schwerte

sich infolge Streitigkeiten bei der Pfarrerrwahl ihr Wahlrecht verscherzt hatte. Als 1787 der Prediger Johann Caspar Hohage aus Altena gestorben war, entstand ein erbitterter Wahlkampf, da eine Partei der Gemeinde für einen Kandidaten Meyer, die andere für einen Kandidaten Reichenbach eintrat. Zwei Jahre lang hat dieser widerwärtige Streit gedauert. Da griff die Kammer zu Kleve ein und bestellte den genannten Bährens aus Meinerzhagen zum Nachmittagsprediger und Rektor in Schwerte. Im Jahre 1803 war wiederum ein Pfarrer in Schwerte zu wählen. Dr. Bährens lag nun viel daran, alle widerwärtigen Streitigkeiten dabei zu umgehen. Es ist ihm dies auch gelungen. Er schreibt selbst darüber im „Westfälischen Anzeiger“ vom 9. November 1803, Spalte 1149, folgendes:

„Alle Fehden, welche einst um Predigerwahlen geführt wurden, sind traurige Beweise, daß die Menschen geneigter sind, die Beweggründe, wodurch sie ihre eigene Seelenruhe sichern könnten, zu verlassen, als die Mittel aufzusuchen, wodurch sie jenes Band, in welches Jesus Lehre sie vereinigen will, fester und dauerhafter zu knüpfen vermöchten.

Es ist von dem Zeitgeiste zu erwarten, daß man sich endlich von den nachtheiligen Folgen allgemein überzeugen werde, welche der Parteigeist bei Predigerwahlen oft über Generationen verbreitet, und daß man Mittel und Zweck stark genug auffassen werde, um einen Weg zu vermeiden, welchen die Vernunft mißbilligt, die Moral verwirft und das Christentum verdammt.

Zu den Beispielen, welche zu dieser angenehmen Hoffnung berechtigen, darf ich die letzte Predigerwahl zu Schwerte am 19. August d. J. rechnen.

Hier ist keine allgemeine, sondern nur die Wahl der repräsentierenden Gemeinde, welche in ungefähr 24 Stimmen aus dem Magistrat und Consistorium hervorgeht. In diesen Stimmen, aus allen Ständen und Theilen der Gemeinde gebildet, drückt sich der Wille so aus, wie er in verschiedenen Theilen derselben vorwaltet. Am Versammlungstage wurde zuerst bekannt gemacht, daß eine der parificirten Stellen durch den Ruf des Herrn Pr. Wulfert nach Hemer vacant geworden, daß dieselbe gebräuchlicher Maßen durch Anrücken besetzt und daher die Stelle des Nachmittagspredigers und Rectors erledigt sei.

Man trug nun der Versammlung vor, daß der Geist der Einigkeit

und Liebe die Hauptstütze des christlichen Lehramtes sei und daß dieser nicht kräftiger gefördert werden könne, als wenn die Gemeinde selbst dieses Beispiel der christlichen Eintracht gebe. Man empfehle ihr daher, sich in dem Wahlgeschäft über einen Mann brüderlich zu vereinigen, der in unsern Mauern geboren, unter uns erzogen und gebildet, von Seiten seines Charakters und seiner Kenntnisse uns am besten bekannt und daher wert sei, ihm einen öffentlichen Beweis von Gerechtigkeitsliebe zu geben. Sogleich fühlte man allgemein, daß diese Art der Vereinigung die zweckmäßigste sei, und der neue Prediger und Rector war in der Person des braven Herrn Cand. Haver gewählt! Mit einmütigem Sinne versammelte sich die ganze repräsentierende Gemeinde zu ihm, um demselben ihre Gesinnungen durch einen gemeinsamen Glückwunsch zu seiner künftigen Amtsführung zu eröffnen und dadurch zugleich die Aufrichtigkeit zu bewähren, mit welcher man ihm zugetan sei.

Gemeinde, die du einen Prediger verloren hast: „Gehe hin und tue dergleichen!“

Der Wunsch des Schwerter Pfarrer Bährens ist erfüllt worden. Man hat Mittel und Wege gesucht, um die Predigerwahl zu verbessern und zu veredeln. Es kam schließlich zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5. März 1835, worin in § 59 die Pfarrervahlen, wie sie in Rheinland und Westfalen gehandhabt werden sollten, geregelt wurden. Diese Bestimmungen sollten die Verschiedenheit des Wahlmodus beseitigen und Ruhe und Ordnung herbeiführen. Die wichtigen Bestimmungen müssen wir hier dem Wortlaut nach anführen:

„§ 59. Die Wiederbesetzung einer erledigten Pfarrstelle durch freie Wahl der Gemeinde oder deren Repräsentanten erfolgt auf folgende Weise:

1. Der Superintendent ladet die Kandidaten, welche die Repräsentation oder, wo keine ist, die Gemeinde zu hören wünscht, und die er außer diesen der Gemeinde empfohlen hat, zur Haltung einer Probepredigt und Katechisation ein. Unter den Eingeladenen müssen sich sämtliche Kandidaten der Kreis-Synode befinden.
2. Die Kandidaten haben keine Ansprüche auf Reise- und Zehrungskosten zu machen. In der Gemeinde aber werden sie unentgeltlich anständig bewirtet.

3. Wünscht die Gemeinde einen schon im Amte stehenden Prediger, so darf er sich weder zu einer Probepredigt anbieten, noch von der Gemeinde dazu aufgefordert werden. Die Wahlglieder werden in diesem Falle aus ihrer Mitte eine Deputation ernennen, welche den Prediger an seinem Wohnorte hört, sich nach seinen Eigenschaften erkundigt und den Wahlberechtigten darüber Bericht erstattet.
4. Der Tag der Wahl wird der Gemeinde wenigstens 14 Tage vor derselben durch eine Proclamation von der Kanzel bekannt gemacht.
5. Der Superintendent, oder im Fall seiner Abwesenheit der Assessor, begibt sich in Begleitung des Scriba am Wahltage zur bestimmten Zeit in die Kirche der vacanten Gemeinde.
6. Die Handlung wird mit Gottesdienst eröffnet.
7. Unmittelbar nach dem Gottesdienste wird zur Wahl geschritten. Der Superintendent leitet die Wahl. Nur Stimmberechtigte nehmen daran Anteil.
8. Die Stimmberechtigten werden aufgerufen, einzeln nach der Ordnung, wie sie in dem Verzeichnis aufgeführt sind, an den Chortisch zu treten und ihre Stimme abzugeben.
9. Niemand kann seine Stimme durch einen andern abgeben lassen, ausgenommen, wenn nachgewiesen worden, daß er krank oder verreist ist.
10. Wer auf die Aufforderung oder vor dem Schluß der Wahl nicht erscheint, wird als abwesend notiert, und seine Stimme nicht mehr angenommen.
11. Der Scriba und ein vom Presbyterio deputirtes Mitglied schreiben zu den Namen des Stimmenden den Namen dessen, welchem die Stimme gegeben worden ist.
12. Nachdem alle anwesenden Stimmberechtigten ihre Stimmen abgegeben haben, wird zum Zählen der Stimmen geschritten. Wer unter den Concurrirenden die meisten Stimmen hat, ist der erwählte Pfarrer. Der Superintendent verkündet das Resultat der Wahl.
13. Es wird ein Wahlprotokoll aufgenommen und vom Superintendenten und seinem Assistenten, so wie von dem Presbyterio unterschrieben. An den nächsten drei Sonntagen wird das Resultat

- der Wahl der Gemeinde vor Schluß des öffentlichen Gottesdienstes von der Kanzel bekannt gemacht.
14. Geschehen Einsprüche gegen den Gewählten, welche jedoch innerhalb der auf die erste Bekanntmachung von der Kanzel folgenden 14 Tage bei dem Superintendenten eingelegt werden müssen, so werden dieselben auf der Stelle von demselben mit Zuziehung des Presbyterii untersucht und der betreffenden Regierung mit gutachtlichem Bericht des Superintendenten zur Entscheidung vorgelegt.
  15. Der Erwählte erhält eine vom Presbyterio Namens der Gemeinde unterschriebene, vom Superintendenten als richtig bescheinigte, und von der Königlichen Regierung bestätigte Vocation.
  16. Der Erwählte kann sich eine Bedenkzeit von 4 Wochen nehmen, jedoch muß er, im Fall der Annahme des Berufs, spätestens innerhalb 9 Wochen nach gegebener Zusage sein Amt antreten.
  17. Nimmt der Erwählte die Berufung nicht an, so muß innerhalb 4 Wochen nach der ablehnenden Antwort des Berufenen zu einer neuen Wahl geschritten werden.
  18. Die Kosten der Wahl werden aus den Einkünften der Kirche, und wo diese mangeln, von der Gemeinde bestritten.“

Durch diese Bestimmungen über die Pfarrerrwahlen, wie sie in der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom Jahre 1835 festgelegt waren, schien alles in Rheinland und Westfalen aufs beste geordnet zu sein. Es soll nicht verkannt werden, daß diese Bestimmungen in der That eine bedeutsame Besserung der Pfarrerrwahlen darstellten. Allein eine Einheitlichkeit für beide Provinzen und eine Beseitigung aller Schwierigkeiten ist damit nicht erreicht worden. In den Gegenden Rheinlands und Westfalens, wo man aus der Vergangenheit her die freieste Selbstverwaltung kannte, war man mit dieser Kirchenordnung nicht zufrieden. Wohl verwaltet nach dieser Kirchenordnung die Kirche ihre Angelegenheit selbständig, und zwar durch Presbyterien und größere Gemeinderepräsentationen, durch die Kreisynoden und durch die Provinzialsynoden; allein es wurden auch die königlichen Konsistorien in Koblenz und in Münster eingerichtet, wodurch der Zusammenhang der beiden Westkirchen mit der Landeskirche der alt-preußischen Union hergestellt und auch die landesherrlichen Bischofsrechte sichergestellt werden sollten. Die Konsistorien waren dazu da,

die Selbstverwaltung der rheinischen und westfälischen evangelischen Kirche landesherrlich zu überwachen und ihre Beschlüsse und Einrichtungen zu bestätigen. Man war daher von vornherein in Rheinland und Westfalen darauf bedacht, die rein konsistorialen Elemente aus der Kirchenordnung wieder zu beseitigen und eine vollständige Selbstständigkeit der evangelischen Kirche herbeizuführen.

Eine Schwierigkeit trat sofort im Zusammenhang mit § 4 der Kirchenordnung hervor. Dieser lautete: „Bei Kirchen, welche keinen Patron haben, hat die Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen.“ Man hatte gehofft, daß die Patronatsherren oder wenigstens die königliche Regierung auf ihre Rechte verzichten und den Gemeinden die freie Pfarrerrwahl überlassen würden. Doch das war nicht der Fall. Es gab in Rheinland und Westfalen viele Gemeinden, in denen noch weiterhin die Pfarrer nicht gewählt, sondern von einem Patron und von der Regierung ernannt wurden. Man bemühte sich deshalb, auch diesen Gemeinden die freie Pfarrerrwahl zu erkämpfen. Die westfälische Provinzialsynode 1836 beschloß daher entsprechend den Anträgen einer Reihe von Kreisynoden, in einer an den König zu richtenden Immediateingabe folgende Bitte auszusprechen: „Derfelbe möge 1. denjenigen evangelischen Gemeinden der Provinz, deren Pfarrstellen bisher die Regierungen besetzt hätten, ohne daß ein königliches Patronatsverhältnis im Sinne des Allgemeinen Landrechts bestehe, sowie denjenigen Gemeinden in der Diocese Tecklenburg, welche bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts das Wahlrecht besessen hätten, das Recht verleihen, ihre Prediger selbst wählen zu dürfen; 2. denjenigen evangelischen Gemeinden der Provinz, deren Pfarrstellen die Regierungen bisher besetzt hätten, weil ein königliches Patronatsverhältnis bestehe, eine gewisse Beteiligung an der Besetzung der Pfarreien, etwan durch Präsentation dreier Candidaten seitens der Gemeinden, bewilligen, und die Fürsten von Witgenstein-Witgenstein, Witgenstein-Berleburg und Bentheim-Tecklenburg-Rheda zu bewegen suchen, daß von denselben den zur Provinz Westfalen gehörenden Gemeinden ihrer Herrschaften bezüglich der Besetzung ihrer Pfarreien dasselbe Recht eingeräumt werde“.

Diese hier ausgesprochene Bitte ist nicht erfüllt worden.

Die durch die Bewegung von 1848 ausgesprochene grundsätzliche Scheidung des staatlichen und kirchlichen Gebietes weckte in den westlichen Provinzen neue Hoffnungen. Das landesherrliche

Kirchenregiment wagte man nicht mehr zu verneinen. Aber man wollte für die beiden Westprovinzen eine weitgehende Selbstverwaltung sichern. Die Hoffnungen, die man auf kirchlicher Seite hatte, sind bis auf den heutigen Tag nicht in dem Umfange erfüllt, wie man sie faßte. Die Spannung zwischen kirchlicher Selbstverwaltung und landesherrlichem Kirchenregiment ist auch noch heute vorhanden. Es handelt sich hier um äußerst schwierige Fragen, die vielleicht nie restlos gelöst werden können, auch nicht durch das Bibelwort (Matth. 22, 21): „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist.“

Um möglichst anschaulich zu sein, wollen wir etwas genauer auf Grund von Aktenmaterial zeigen, wie sich die Besetzung der Pfarrerstellen im Verlauf der Jahrhunderte an einem bestimmten Orte gestaltete. Wir wählen dazu die Stadt Hagen in der Grafschaft Mark, wo wir eine alte Pfarrkirche haben, die wohl bis auf die Zeit Karls des Großen zurückgeführt werden kann. Während des Mittelalters stand das Besetzungsrecht (Kollation) der Äbtissin zu St. Ursula in Köln zu. Diese Frau war es, die Jahrhunderte hindurch in der Zeit des katholischen Mittelalters die Pfarrer nach Hagen berief. Dabei wirkten vielfach die Adelligen von Altenhagen und vom Hause Busch mit. Als dann die neue Lehre nach Hagen kam, suchte natürlich die Äbtissin zu St. Ursula in Köln das Pfarrerbefetzungsrecht noch weiter zu behaupten. Es sind deshalb langwierige Kämpfe entstanden. Die Pfarrgemeinde von Hagen eignete sich, nachdem sie lutherisch geworden war, das Kirchenvermögen an und suchte sich auch des Pfarrwahlrechts zu bemächtigen. Erst seit 1640 übte die Gemeinde zu Hagen das Wahlrecht allein aus, ohne von einer anderen Stelle daran gehindert zu werden.

Die lutherischen Pfarrer, die heirateten, suchten möglichst ihre Söhne wieder in ihre Pfarrstelle zu bringen. So haben vielfach Pfarrerdynastien das Wahlrecht illusorisch gemacht. Schon zu ihren Lebzeiten machten die Pfarrer ihre Söhne zu ihren Adjunkten. Nach ihrem Tode rückten dann die Söhne ohne weiteres in die Pfarrstelle des Vaters ein. So ist das in Hagen bei den Pfarrern Greve, Vorberg, Drude und Müller geschehen.

Ferner griff auch unter Umständen der preußische König ein und besetzte die Pfarrstelle. Im Jahre 1721 wurde der evangelischen Ge-

meinde von Hagen das Wahlrecht nicht zugestanden: Johann Caspar Köckeritz, bisheriger Feldprediger, wurde vom König Friedrich Wilhelm I. zum Pfarrer von Hagen ernannt.

Manchmal wurden aber auch die Gemeinden mit ihrem Wahlrecht nicht fertig, weil deswegen große Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden ausbrachen. Der König berief infolgedessen auf Grund des Verfallsrechtes (ex jure devoluto) die Pfarrer. Das war in Hagen 1776 der Fall, wo König Friedrich II. den Hagenern den 58jährigen Pfarrer Johann Heinrich Dickershoff schickte, der schon seit 1746 in Königssteede gewesen war.

Pfarrer Dickershoff, der am 11. September 1718 in Herbede geboren war, sollte hier in Hagen ein hohes Alter erreichen. Er war noch im Jahre 1802 als zweiter Pfarrer in Hagen und hatte hier 26 Jahre seines Pfarramtes gewaltet. Er war also damals 84 Jahre alt. Daß die Pfarrer sich damals pensionieren ließen, geschah selten. Die Pensionsverhältnisse waren noch nicht geregelt. Mittel waren für diese Zwecke nicht vorhanden; sie mußten für jeden einzelnen Fall jedesmal aufgebracht werden. Die Pension bestand dann etwa in einem Drittel des Gehaltes. Es hatte also keine Seite Interesse an der Pensionierung, die Gemeinde nicht, die die Kosten aufbringen mußte, der Pfarrer nicht, der dann nur noch ein Drittel seiner Bezüge bekam. Wenn es aber wegen des hohen Alters wirklich nicht mehr ging, dann wurde von der Gemeinde dem alten Pfarrer ein Adjunkt, auch Substitut genannt, zur Seite gestellt.

Mit dem alten Pfarrer Dickershoff in Hagen, der inzwischen 84 Jahre geworden war, ging es wirklich nicht mehr. Er konnte kaum noch sehen und schwer hören; seelsorgerliche Besuche konnte er in seiner ausgedehnten Gemeinde kaum noch machen. Sehr peinlich waren die Altersgebrechen beim Predigen und bei der Sakramentsverwaltung. Er war Witwer, ein Sohn von ihm war Arzt in Lennep. Pastor Dickershoff hatte in guten Jahren selbst sich mit Augenheilkunde abgegeben und manchem Augenleidenden mit seiner Augensalbe geholfen. Aber nun wollte es mit der pfarramtlichen und auch mit der ärztlichen Praxis gar nicht mehr gehen. Nun war er selbst fast blind.

Kein Wunder, daß das Hagener Konsistorium, so nannte man damals die Gemeindevertretung, auf Abhilfe bedacht war. Dem ersten Pfarrer, Prediger Johann Friedrich Dahlenkamp, wurde das immerwährende Vertreten zu viel. 1797—1800 war er außerdem noch

Generalinspektor des lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark gewesen. Unterm 22. Mai 1802 machten die beiden Kirchmeister der Gemeinde, Joh. Heinrich Elbers und Karl Wilhelm Funcke, eine Eingabe an König Friedrich Wilhelm III., worin sie um Pensionierung des alten Pfarrers Dickershoff und um Genehmigung der Wahl eines Substituten baten. Gleichzeitig legten sie die Abschrift eines Beschlusses des Hagener Konsistoriums bei, wodurch die Bitte noch näher begründet war. Hier war u. a. auch auf die Größe der Gemeinde hingewiesen, die 7000 Seelen zähle. Wir müssen uns vergegenwärtigen, was im Jahre 1802 die Kirchengemeinde Hagen bedeutete. Dazu gehörten damals die Stadt Hagen, Ekesey, Eilpe, Delstern, Eppenhauseu, Wehringhausen, Westerbauer, Hasperbauer, Vorhalle, Waldbauer, Fleu, Halden, Herbeck, Holthausen und Boele. Es waren vier Kandidaten zur Verwaltung der zweiten Pfarrstelle in Vorschlag gebracht, die schon viel Übung und Erfahrung besaßen und schon als tüchtige Pfarrer bekannt waren, nämlich Pastor Natorp (Essen), Pfarrer Lehmann (Walbert), Pfarrer Uschenberg (Kronenberg) und Pfarrer Schröder (Breckersfeld). Als alle Einzelheiten der Wahl von der königlichen Regierung in Kleve genehmigt waren, konnten die Probepredigten vier Sonntage hintereinander erfolgen. Die Wahl fand dann am 25. August 1802 im Beisein des Hagener Landrichters Jule und des Generalinspektors Bädeker aus Dahl in der Hagener Pfarrkirche statt. Die einleitende Wahlpredigt hielt Generalinspektor Bädeker. Die Wahl geschah geheim durch Zettel. Es wählten sämtliche selbständigen männlichen Gemeindeglieder, soweit sie zur Wahl erschienen waren. Es erhielten Prediger Uschenberg 892 Stimmen, Prediger Lehmann 343, Prediger Natorp — übrigens der spätere berühmte Münstersche Oberkonsistorialrat — 121. Die Stimmen zählte Landrichter Jule, der während der ganzen Wahlhandlung anwesend war. Die Vokationsurkunde wurde sofort ausgefertigt und durch den gewählten Pfarrer Uschenberg unterschrieben. Die Konfirmation (Bestätigung) erfolgte seitens der königlich Preussischen Klevisch-Märkischen Regierung unterm 8. Oktober 1802. Pfarrer Uschenberg sollte möglichst schnell von Kronenberg nach Hagen kommen. Die Übersiedlung verzögerte sich aber noch. Die Antrittspredigt und Introdution erfolgte erst am

28. November. Der alte Pfarrer Dickershoff ist in dem folgenden Jahre (1803) im 86. Lebensjahre gestorben.

Nun erst rückte Pastor Aschenberg, der bisher Adjunkt gewesen war, als selbständiger Pastor in die Hagener zweite Pfarrerstelle ein.

Die späteren Pfarrerrwahlen in Hagen gestalteten sich etwas anders, entsprechend den anderen Bestimmungen, die in den späteren Kirchenordnungen vorgesehen waren. Durch diese Bestimmungen ist der Modus der Pfarrerrwahl veredelt und verbessert worden. Die Stimmabgabe konnte auch geheim erfolgen. Der Gesamtgemeinde wurde das Wahlrecht genommen und in die Hände der größeren Gemeindevertretung gelegt. Es war dabei möglich, daß auch nur ein einziger Pfarrer zur Wahl stand, und nicht jedesmal drei.

So gestaltete sich zum Beispiel die Pfarrerrwahl für die neugebildete, von Hagen abgezweigte Gemeinde Haspe-Westerbauer folgendermaßen: Am Sonntag, den 24. August 1851, hielt Pfarrer Godt auf der Kanzel in Hagen seine Probepredigt. Am folgenden Tage wurde er von einer von 57 Herren besuchten Versammlung im Kortesch Saal einstimmig zum interimistischen Pfarrer der zu bildenden Pfarre Ennepperstraße gewählt.

Streitigkeiten ganz großen Formats traten bei diesen späteren Pfarrerrwahlen in Hagen nicht mehr hervor. Die Pfarrerrwahl bekam immer mehr eine feierliche Umrahmung, da sie heute in der Kirche unter Leitung des Superintendenten im feierlichen Gottesdienste stattfinden muß.

Sicherlich ist es bei diesen Wahlen auch noch in letzter Zeit manchmal menschlich und allzu menschlich zugegangen. Der geschichtliche Überblick dürfte aber doch gezeigt haben, daß die freie Pfarrerrwahl, die natürlich in jedem einzelnen Falle durch die Staatsbehörde bestätigt werden muß, ein Ideal ist, die aus den Grundprinzipien des Evangeliums her gefordert werden muß. Vor allen Dingen ist die freie Pfarrerrwahl dann ein Ideal, wenn dabei die Gemeindeglieder ideal denken und ideal handeln. Die frühere Aufregung und Unruhe hat man durch zwei Maßnahmen heute beseitigt: Die Pfarrerrwahl wird heute in Westfalen nirgendwo mehr durch alle Gemeindeglieder vorgenommen; sie geschieht, soweit es sich nicht um Patronatsstellen handelt, durch die größere Gemeindevertretung. Es ist in jedem Einzelfalle auf Antrag hin geheime Abstimmung durch Stimmzettel möglich.

#### IV.

## Ein Brief des Lippstädter Pfarrers Wilhelm Dieterici.

Von D. Dr. Theodor Wotschke in Bratau.

Zu denen, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sich nachdrücklich um eine sittliche Erneuerung der Gemeinden bemühten und deshalb als Vorpietisten bezeichnet werden können, gehörte der Lippstädter Pfarrer Wilhelm Dieterici. In seinen Predigten drang er auf Wiedergeburt und Erneuerung. Da er einige von ihnen veröffentlichte, wandte er sich an den Herborner Professor Wilhelm Nethen, der vordem Pfarrer in Cleve<sup>1)</sup>, auch Professor in Utrecht gewesen war, um von ihm ein Zeugnis seiner Rechtgläubigkeit zu erhalten und dies seinem Buche beizugeben. Er schrieb ihm:

„Gnade und Friede von Gott nebst dienstfreundlicher Begrüßung. Wohllehrwürdiger und Hochgelehrter, besonders hochgeehrter Herr und in Christo liebwertester Bruder! Als ich vor etwa neun oder zehn Jahren mit Ew. Wohllehrw. auf deren Abreise nach Herborn, zu Düsseldorf in der Herberge logierend und bei Ew. Wohllehrw. schlafend, und sonst vor diesem zu Cleve vermittels allerlei geistlicher Zusammenredung in Kenntnis geraten und sowohl Dero tiefsinnige und hohe, aber doch geheiligte Erkenntnis in den Geheimnissen des Reiches Christi als auch Dero fürtrefflich geübte Sinne und Kraft des himm-

---

<sup>1)</sup> In Cleve erhielt Nethen einen Empfehlungsbrief von seinem Freunde Abraham Tielenius in Nimwegen. Schon 1662 starb dieser in Aachen in den Armen des Clever von Laer. Smetius unter dem 18. Juni 1662 an Nethen: „Dum in hoc perturbato et ancipite rerum statu vestras cum aliis vices doleo, ereptum nobis immaturo et acerbo nimis fato d. Abrahamum Tielonium defleo. Postquam enim cum deputatis Gelricae synodi Trajecti ad Mosam munus suum obiisset et cum sua lectissima Aquisgranum natale invisens solum venisset, discessit praeterito die dominico in communem locum, ad patres abiit pie placideque inter amplexus domini a Laer, qui Cliviadis a sacris, diem suum clausit, corpus ibi terrae mandari curavit, animam suo creatori integram reddidit, uxori, liberis, amicis ecclesiae aeternum sui desiderium reliquit. Maximus natu cum filia filius Aquisgranum ad viduam matrem abituriens hoc mihi negotii dederat, ut haec quoquoersum ad amicos scriberem, plura nequeo, comprimit dolor, vir summe, tuum Smetium.“

lischen Lichts und vielfältige Versuchungen, erbauliche Erfahrung und Übung in den Wegen des allgenugsamen Gottes verspürt, so habe nachgehends immer gewünscht, daß ich mit Dero Person bessere Korrespondenz und nähere Gemeinschaft pflegen könnte, welches aber durch die Entfessenheit unmöglich geschehen können. Wenn ich nun bei meinem schweren Amte und sonderlich bei dessen zwiefacher Veränderung, nämlich da von Herford nach Detmold bei Ihrer hochgräflichen Gnaden von der Lippe und von dort nach vier Jahren allhier nach Lippstadt berufen, sonderlich verspüret, welche große Blindheit unter den heutigen Namenschristen bei solchem hellen Licht und vielfältigen Predigen sei, so sehr daß sowohl Hohe als Niedrige nicht allein wenig oder gar nicht verstehen, wie ein wahrer Christ immer durch die geistliche Wiedergeburt, Glauben und Erneuerung müsse beschaffen und verändert sein, so daß sie auch, wenn man ihnen diesen innerlich neuen Menschen der Geburt nach aus Gottes Wort fürstellte, dasselbe schier nicht glauben, ja einige schier als eine Kezerei (Labadisterei) -ausdeuten wollen, ferner auch nicht recht glauben, viel weniger annehmen wollen, daß der wahre Christ in allem Auswendigen gegen Gott, gegen sich selbst und den Nächsten sich heilig, präzis, genau und fürsichtig verhalten oder wandeln müsse, so habe meinen Zuhörern, diesem Gebrechen vorzubeugen, durch alle Stücke der Religion oder Glaubensartikel gezeigt, was ein wahrer Christ inwendig sei oder wie er innerlich verändert sein müsse und auch wie er kraft des Inwendigen sich auswendig besagtermassen erweisen müsse. Indem aber nun viele solche Predigt schriftlich beehrten, andere sonderlich die gräfliche Herrschaft auch zum Druck solcher Predigt anmahneten, so habe endlich obwohl ungern wegen allerlei Ursache dazu resolviert, und ist das Werk nun gar nahe zu Ende. Ob nun gleich dasselbe unserer brandenburgischen Kirchenordnung gemäß von den zeitlichen moderatoribus synodi übersehen und mit einem guten Zeugnis approbiert, so habe doch dasselbe (alldieweil wie gemerkt von Ew. Wohllehw. herrlicher Erfahrung im Christentume und rechter Liebe zur göttlichen heiligen Wahrheit versichert) Deroselben zu überlesen darstellen und Dero gutes Zeugnis der Wahrheit zu mehrer Rekommodation an die Aufrichtigen und kräftiger Überzeugung der Lästerey einholen und hiermit Diefelbe um der Ehre Gottes und Erbauung des betrübtten Zions willen ersuchen wollen. Bitte demnach kraft unserer geistlichen Vereinigung in Christo, Ew. Wohllehw. geruhen, das Werk sobald (weil es in acht oder zehn

Tagen zu Ende läuft und Dero Zeugnis und Approbation wie gebräuchlich im Anfang hinzusetzen wollte) in einer geheiligten brüderlichen Liebe zu übersehen, und eben da hin und wieder der deutsche Stil so zierlich nicht sei oder einige Solöcismi in der Sprache sich finden sollten, nicht zu achten, sondern die heilige Materie und (Gott weiß es) meine gute Intention anzusehen, (denn das Leder und Schuh nach dem Fuß und nicht der Fuß nach dem Leder und Schuh gemacht werden muß) und Dero Approbation also einzurichten, daß es der Welt und den Späteren eine kräftige Überzeugung und den begierigen Herzen einen zum Lesen und Übung antreibenden Sporn gebäre, und solche Approbation unter Dero Hand und Siegel, auch Dero Kollegen, wo einer da ist, mit der allerersten Post nach Marburg oder Köln abzuschicken. Welche Mühe ich neben einigen Exemplaren anderweitig unfehlbar erstatten werde. Womit in Erwartung dessen und Empfehlung Gottes treuer Obhut verbleibe, der ich wahrlich bin

Lippstadt, den 18. März 1680.

Erw. Wohllehm. dienstwilliger Wilhelm Dieterici.

Weil der Bote sehr eilete und ich sonst keine Gelegenheit hatte, so habe sehr schleunig schreiben müssen. Bitte solches nicht zu verübeln.“

Noch sei bemerkt, daß der Empfänger dieses Schreibens einige Briefe mit dem Gladbacher Abte Petrus Sybenius ausgetauscht hat. Dieser schrieb ihm unter dem 8. Juli 1658:

„Intellexi ex literis eximiae Dominationis Vestrae replicam promissam contra scriptum meum de transsubstantiatione iam perfectam esse, pro quo labore gratias ago quam maximas. Quamprimum illam accepero, eam diligenter legam et, quidquid veritati consonum videbitur, illud libenter acceptabo. Si aliud quid occurrat, illud significabo. Ego in his scriptis nihil aliud quaero, quam ipsam nudam veritatem. Libenter curabo hanc replicam exscribi, ut eo citius illam habere possim. Sed ad hoc scriptorem ex nostris ad partes vestras mittere, illud nimis onerosum esset. Si talis apud vos haberi possit, ego libentissime sumptus scriptionis exsolvam. Hoc raptissime 8. Julii 1658. Cum officiosissima salutatione eximiae Dominationis Vestrae servus in Christo Petrus Sybenius, abbas Gladbacensis.“

Erst nach einem Jahre konnte Nethen antworten:

„Admodum reverende et dignissime dne abba! Responsum meum ad Dignitatis Vestrae scriptum de transsubstantiatione, quod praecedentis anni 1658 mense Junio significaram iam paratum esse, eo, quod Germanice conceptum est, non ita commode hic excudi potuit, nisi forte in latinam linguam illud transferrem, quod hactenus non feci. Neque etiam qui Germanica describeret, hic pro voto habere potui, alias illius exemplar aliquod iam dudum Dignitati Vestrae transmississem. Interim quamvis lente per diversos scriptores tandem opus absolutum fuit. Quod a me relectum et correctum hic nunc transmitto<sup>2)</sup> idque ea conditione, ut Dignitas Vestra illud, quemadmodum literis 8. Julii praecedentis anni datis testata est, diligenter legat et, quidquid veritati consonum inveniet, qualia ego omnia esse confido, illud propter deum veritatis libenter acceptet, et si aliud quid iudicet occurrere, illud significet. Ego de bonitate causae, quam egi, certus, si deus porro vices et valetudinem conferret, ubi Vestrae Dignitatis scrupulos cognovero, illos studebo tollere et Dignitati Vestrae satisfacere. Ceterum quoniam Dignitas Vestra, cum illam Gladbaci anno 1657 inviserem ostenderemque scriptum aliquod Germanice a me conceptum hic apud nos non ita facile excudi posse, promittebat se, ubi meum scriptum accepisset, illud cum addito suo examine et responso curaturam typis excudi, peto, ut id ipsum nunc fiat. Ita enim causa cum causa optime conferri et veritas ab errore optime secerni poterit. Quod si uterque ex animo cupimus, ut dei gloria et animarum errantium salus promoveatur et veritas divina illustretur, vincat et triumphet, quidni hoc fiat? Si tamen Dignitas Vestra veritatis a me candide propositae vi tacta aut alias aliquas ob considera-

---

<sup>2)</sup> Nimwegen, den 12. Nov. 1659 meldete Abr. Tielenius Nethen: „Scriptum tuum ad abbatem Gladbacensem hac septimana d. Pittenio misi. Citius non debui, quoniam d. Pittenius, simulac illud ad manus meas pervenisset, literis suis me certiore faciebat abbatem vitam iam cum morte commutasse. Interim tam diu illud mecum servavi, donec a praedicto d. Pittenio cognoscerem, an et quando illud transmittere deberem. Iam ergo proxima occasione intelliges, an novus hic creatus abbas librum acceperit et qua mente. Promisit d. Pittenius se eodem modo, ut iusseras, totum negotium expediturum.“

tiones istud consilium nunc missum faceret, peto, quod Dignitati Vestrae facile erit factu, aut hoc ipsum exemplar, quod mitto, ubi descriptum fuerit, aut aliud saltem bene et accurate ex eo descriptum mihi remitti. Si quid responsi Dignitas Vestra parabit, illud libenter expectabo et iuxta fundamenta in hoc libro pacta examinabo ac facile deo volente diluam. Illud autem non propter me, sed propter dei gloriam, vestram et fidei vestrae commissorum salutem oro, ut Dignitas Vestra, quae testata mihi est, quod in suis scriptis aliud nihil quaerat, quam ipsam nudam veritatem, quam ego hic propono et propugno, totum librum a capite ad calcem diligenter, attente, accurate et quasi in ipsius dei conspectu legat, expendat et veritati eum, qui par est, locum det neque propter aculeos aliquos praesertim in ultimo scripto (quod ab alio compositum, sed a me in capita distributum ad detegenda transsubstantiationis mysteria adpungendum putavi) oblatam divinitus in cognitione et discretione veritatis et erroris proficiendi occasionem negligat. Deus veritatis et pacis sit vobiscum, cuius tutelae et gratiae cum officiosissima salutatione Dignitatem Vestram eo animo commendo. Scribebam Ultrajecti anno domini 1659 IV. Kal. Octobr. stylo Juliano. Eximiae Dignitatis Vestrae servus in Christo Matthias Nethenus, ss. theologiae doctor et professor.“

---

## V.

# Am eine neue Begräbnisordnung in der Graffschaft Mark.

Von D. Dr. Theodor Wotschke in Bratau.

Emmerich, den 7. März, und Hamm, den 18. März 1880, berichteten die clevisch-märkische Landesregierung und die märkische Kammer in einer gemeinsamen Eingabe nach Berlin: „In der Soester Börde herrschte nach einer bei der Regierung eingereichten Anzeige durchgehend die Gewohnheit, daß bei einem Todesfall die Eingefessenen des ganzen Dorfes und die entferntesten Anverwandten auch aus benachbarten Orten zum Leichenbegängnis eingeladen wurden. Die Eingeladenen fanden sich gemeiniglich morgens 9 Uhr im Trauerhause, wo der Leichnam in geöffnetem Sarg auf die Tenne hingesezt war, ein, verweilten bis gegen 12 Uhr, und sodann wurde, nachdem jeder Anwesende erst an den Sarg getreten war und den Toten nochmals bei der Hand gefaßt hatte, der Sarg geschlossen und die Leiche weggebracht. Wenn sie zur Erde bestattet war, wurde eine Leichenpredigt gehalten, und aus der Kirche begab sich die Leichenbegleitung wieder nach dem Sterbehause zurück, wo sodann auf der Tenne, wo die Leiche gestanden hatte, ein Gastmahl gegeben und oft bis in die Nacht gezecht wurde. Dieser üble Gebrauch, der, wenn der Verstorbene eine ansteckende Krankheit gehabt hat, durch schädliche Ausdünstungen des Leichnams zur Verbreitung der Seuche beitragen konnte, dazu die vielen Leute einen ganzen Tag von der Beschäftigung abhielt und der durch den Sterbefall leidenden Familie unnützen Aufwand verursachte, abzustellen, schien uns erforderlich. Wir verfügten daher unter dem 10. April vorigen Jahres an den Magistrat zu Soest, daß er in der Soester Börde dergleichen zahlreiche Versammlungen in den Sterbehäusern vor und bei Beerdigungen untersagen und den hinterlassenen Familien der Verstorbenen nur freigestellt sein solle, an dem der Beerdigung zunächst folgenden Sonntage nachmittags eine Leichenpredigt zu verlangen.“

„Es war vorauszusehen, daß diese Verordnung beim Landmann hin und wieder Sensation verursachen würde, sei es auch nur aus Anhänglichkeit am Hergebrachten. Indessen haben doch die meisten Prediger im Soestischen sie ohne Schwierigkeit zur Ausführung gebracht. Hauptfächlich aber führt der Inspektor Sybel dagegen an, daß besonders es

Unzufriedenheit erzeuge, daß die Leichenpredigten nicht an dem Tage der Beerdigung gehalten würden; er meint, daß es bei der vorigten Einrichtung, wenn nur das Versammeln um die Leiche im Sterbehause und das nachherige Gelage abgestellt würde, belassen werden könnte. Er bemerkt, daß, weil des Sonntags nachmittags überall in den Kirchen katechisirt würde, der Unterricht leiden würde, daß es bei der Petrikirche zu Soest<sup>1)</sup>, wobei zehn Dörfer eingepfarrt sind, vollends darum nicht angehe, des Sonntags nachmittags Leichenreden zu halten, weil dort eine gewöhnliche Nachmittagspredigt gehalten werden müsse, und, fügt er hinzu, daß der Prediger bei Leichenreden durch die Stimmung und Rührung der bei den Beerdigungen Anwesenden mehr Aufmerksamkeit als sonst finde und dadurch eine vorzügliche Gelegenheit erhalte, Pflichten mit bleibendem Eindruck einzuschärfen, daß endlich die Prediger, denen bei Leichenreden außer den bestimmten iuribus durchgehends von der Versammlung geopfert sei, an ihren Emolumenten litten.“

„Wir glauben jedoch nicht, daß dadurch die Verordnung eine Aenderung erleiden dürfe. Denn auch in Kirchen, wo eine Nachmittagspredigt sonst gehalten worden, kann diese entweder mit der Leichenrede in einer kurzen, der sonstigen Predigt angehängten Parentation abgekürzt, auch hinterher füglich noch katechisirt werden, wie es an vielen anderen Orten geschieht und vielleicht mit größerem Nutzen im Soest'schen auch geschehen wird, weil es Anlaß geben kann, daß auch Erwachsene dem Unterricht häufiger beiwohnen. Auch könnte allenfalls den Predigern gestattet werden, einen anderen Tag außer dem Sonntage und Begräbnistage zur Leichenpredigt zu erwählen. Denn

---

<sup>1)</sup> Aus einem alten Kollektenbriefe: „Ohn unser Erinnern wird bekannt sein, welcher Gestalt der Kirchturm Templi Mariani zu Soest bis in den Grund in einander zur Erde gefallen und zugleich das Hinterteil an dem Kirchengebäude hart mitgetroffen worden. Weil denn soltane Kirche dem Höchsten zu Ehren und zur Erhaltung des Gottesdienstes repariert werden soll, die sämtlichen Eingepfarrten aber sowenig als die gemeine Bürgerschaft zu Soest bei jegigem schlechten Zustande und geldlosen Zeiten aus eigener Habseligkeit das Kirchengebäude aufzurichten vermögen, sondern an die benachbarten und andere Orte um Mitteilung einer christmilden Beisteuer sich zu wenden gemüßigt sehen, bitten wir uns zu verstaten, zur Wiederaufrichtung des Kirchengebäudes eine christliche Mitsteuer einsammeln zu dürfen. Den 18. April 1671 Zacharias Mollerus, Johann Schlommer.“

wollte man die Leichenreden am Begräbnistage selbst wieder nachgeben, so würde bei der strengsten Aufsicht das Umgeben des Leichnams von den Anwesenden, auch daß nicht wenigstens in Wirtshäusern hinterher gezecht würde, nicht zu verhindern sein, wie auch der Magistrat zu Soest in der Beilage es darstellt. Deshalb glauben wir, daß es bei der oben erwähnten, im Soest'schen schon getroffenen Verfügung nicht allein im ganzen Umfange oder doch in der den Predigern zu verstattenden Wahl eines anderen Tages zur Leichenrede außer dem Sonntage und Begräbnistage werde zu belassen, sondern solche von neuem einzuschärfen, und weil wir vernommen, daß an anderen Orten der Grafschaft Mark ganz oder zum Teil ähnliche schädliche Gebräuche der Art statthaben, solche auf die ganze Grafschaft Mark auszudehnen sein. Bevor wir aber dies verfügen, fühlen wir uns verpflichtet, Ew. Kön. Maj. die Sache vorzulegen und um Eröffnung Höchstdero Willensmeinung oder Genehmigung unserer Verfügung und Anträge bitten zu müssen.“

Da das Ministerium zustimmte, dehnte die Regierung zu Emmerich unter dem 27. Juni und die Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm unter dem 8. Juli das für die Soester Börde ergangene Verbot auf die ganze Grafschaft Mark aus. Dagegen erhob unter dem 24. September das lutherische Konsistorium zu Schwelm Vorstellungen. Mißbräuche bei den Beerdigungen kämen in seinem Gebiete nicht vor. Leichentraktamente kenne man nicht, um so mehr erbitterte das Verbot der Leichenpredigt im Zusammenhange mit der Beerdigung. In Breckerfeld habe man dem Geistlichen eine komplette Ackergerätschaft vor die Tür getragen und ihm zugerufen, Bauer zu werden, falls er keine Leichenpredigten mehr halten, seinen Amtspflichten nicht nachkommen wolle. Am folgenden Sonntage habe man ihn überdies in der Kirche während des Gottesdienstes in einer unverantwortlichen Weise insultiert. Der Fortfall der Leichenpredigten beeinträchtige das seelsorgerliche Wirken der Pastoren, verkürze sie und die Schullehrer in ihrem Einkommen, unterbinde auch die bei den Leichenpredigten üblichen Sammlungen für die Armenkasse.

Weitere Beschwerden folgten. Aus Ende klagten unter dem 11. November Pastor Dallaeus, der Kirchenmeister und die Vorsteher, daß in einem Falle die Hinterbliebenen auf die Leichenpredigt am folgenden Sonntage verzichtet, die Leiche am Nachmittage um die gewöhnliche Zeit ohne Zuziehung des Predigers bestattet hätten und ihm nun

die Jura vorenthielten, weshalb er beim Landgericht zu Hagen habe Klage erheben müssen. „Die Unzufriedenheit der Leute fällt fast ganz den Predigern zur Last. Sie halten diese für die Autoren der allerhöchsten Verordnung und glauben, daß die Prediger sie zu ihrer Bequemlichkeit erschlichen hätten. Die Unzufriedenheit wird noch dadurch vermehrt, daß nicht überall in der Grafschaft Mark der Verordnung nachgelebt wird, sondern hin und wieder noch Leichenpredigten am Begräbnistage gehalten werden und sich hier herum das Gerücht verbreitet hat, den Predigern zu Kierspe, Meinerzhagen, Königsahl usw. sei es freigegeben, bei dem alten Gebrauch zu verbleiben.“ Aus Ostönnen schrieb Pastor W. Overhoff unter dem 17. Februar 1802:

„Daß der ergangene Befehl sowohl in moralischer, als auch medizinischer und ökonomischer Rücksicht wahrhaft wohltätig ist, wird kein Vernünftiger, besonders das Lokale der hiesigen Soester Börde Kennender bezweifeln, der von Eigennuß und Vorurteil frei ist und nicht etwa Privatvorteile beabsichtigt und diese dem Wohl des Ganzen vorziehet. Dennoch fanden sich nach und nach einige Prediger des hiesigen Ministeriums, welche sich nicht nach dem Befehle richteten, die Leichenpredigten auf dem gewöhnlichen Fuß hielten und dadurch wieder zu den alten dabei vorkommenden Unordnungen offenbar Veranlassung gaben. Hierdurch mußte notwendig den benachbarten Predigern, die sich nach der Verordnung richteten, unbeschreiblicher Verdruß verursacht werden. Ich gehöre, insofern meine Gemeinde von der Petrigemeinde zu Soest, von der Schweser und Meiningsener Gemeinde dem größten Teile nach begrenzt wird, zu diesen letzten. Obgleich die Prediger dieser Gemeinden die Leichenpredigten dem Befehle zuwider halten und meine, die Ostönnner, Gemeindeglieder rechts und links mit zur Leichenbegleitung und den dabei vorkommenden Schmausereien und Traktamenten eingeladen werden, so könnte ich dennoch nicht mit Wahrheit behaupten, daß mir deshalb bis dahin wenigstens von meinen Gemeindegliedern öffentlicher Verdruß gemacht worden wäre. Doch bleibt es bei jeder Leiche nicht aus, daß mir dieserhalb die bittersten Vorwürfe gemacht werden, daß ich mich nicht meinen nächsten Amtsbrüdern gleichstelle, die unangefochten bei der alten Weise bleiben. Denn der Prediger Sachs zu Borgeln, der dieserhalb Verdrießlichkeiten in seiner Gemeinde hatte, zeigte die Prediger Mönlich zu Schweser und Marquard zu Meiningsen bei dem Soester Magistrate an, daß sie der Verordnung zu seinem Nachteil zuwider handelten. Es wurde also

denselben bei fünf Taler Strafe untersagt, Leichenpredigten der Verordnung zuwider zu halten. Allein sie kehrten sich dennoch nicht daran, und der Magistrat zu Soest ignorierte auch alle folgenden Kontraventionsfälle, und so blieb es auch hier wieder beim alten. Die von manchem meiner Gemeinde mir gemachten Vorwürfe veranlaßten mich, mich an die Landesregierung zu wenden, und wurde mir von derselben, Emmerich den 21. August 1801, bekanntgemacht, daß auf die vielfältigen Kontraventionen gegen die Verordnung unter dem 17. April 1801 an das Ministerium von der Regierung berichtet sei, und bis von dieser Resolution eingehe, fernere Verfügung ausgesetzt bleibe. Doch erhielt zugleich der Inspektor unseres Soester Ministeriums von der Regierung Befehl, daß bis auf weitere Verfügung jeder die Verordnung auf das genaueste zu befolgen habe. Allein da sich der Inspektor selbst nicht danach richtete, weil er auch einer von den wenigen unseres Ministerii ist, denen dieser wohlthätige Befehl nicht ansteht, wieviel weniger taten es die oben erwähnten Prediger der Gemeinden St. Petri, Schwefe und Meiningsen?"

„Da es nun durchaus notwendig ist, daß wenigstens unter den Predigern des Soester Ministeriums in dieser Beziehung eine völlige Gleichförmigkeit beobachtet werde, so ergeht an Ew. Kön. Maj. meine alleruntertänigste Bitte, in dieser Sache allergnädigst zu verfügen. Es ist dies nicht allein mein Wunsch und meine untertänigste Bitte, sondern auch der Wunsch aller meiner Amtsbrüder unseres, des soestischen, Ministeriums, einige wenige ausgenommen, weil, je länger die Ungleichförmigkeit bleibt, je mehr die Unzufriedenheit des gemeinen Mannes steigt, der aus Vorurteil noch so sehr am alten hängt. Nicht weniger wünscht der größte Teil der hiesigen Prediger mit mir, daß Ew. Königl. Maj. es bei dieser wohlthätigen Verordnung wenigstens in Soest und der Soester Börde belassen möchte. Gewiß ist sie in keiner Gegend in moralischer und politischer Hinsicht wohlthätiger als in Soest und Börde, nirgends gewiß auch ausführbarer als hier, weil die Leichenpredigten in hiesiger Gegend nicht wie in der Grafschaft Mark mit Opfern verbunden sind, sondern den Predigern observanzmäßig sowohl bei stiller als bei öffentlicher Beerdigung die Sura geleistet werden müssen.“

Am 1. Juni verfügte der König, daß auf Wunsch der Hinterbliebenen die Leichenpredigten auch am Begräbnistage gehalten werden dürften, daß aber die Verwandten, Nachbarn, das ganze Geleit sich nicht im

Sterbehaufe, sondern in der Kirche zu versammeln hätten und die Leiche gleich bei der Ankunft auf dem Begräbnisplatze, also vor, und nicht erst nach der Leichenpredigt, in die Gruft zu senken sei. Der Sarg dürfe vor der Bestattung nicht mehr geöffnet werden, Leichenschmäuse auf keinen Fall stattfinden. Als am 29. August 1805 die clevisch-märkische Kammer den Pastoren und Lehrern unter Androhung von zehn Taler Strafe die Begleitung einer Leiche zum Grabe untersagte, liefen alsbald Klagen und Beschwerden gegen diese Verordnung ein. Noch ehe sie in Berlin entschieden wurden, kam der unglückliche Krieg und wurde die Grafschaft Mark von Preußen gerissen.

---

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

1934 k 3924





Altenburg (Thür.)  
Pierersche Hofbuchdruckerei  
Stephan Geibel & Co.



8. 8. 1961

11. 74

14. 4. 75

13. JUNI 1979

№ 30